PROZESS GEGEN 4 DRUCKER



FREIHEIT FÜR DIE AGIT - DRUCKER

Willkommen in der Bundesrepublik Deutschlan

88a

STPO

Zensur

FDGO

TAATS-
CHUTZ

PROZESSBEBINN

am

12. Juni 1978

im

Landgericht Moabit

Turmstr. 91

Saal 5o1

Prozesstage sind Montags
und Donnerstags

Information über:

Komitee zur Befreiung der Agit-Drucker

Mehringdamm 99

1ooo Berlin 61

Tel. 693 21 99

an den Prozesstagen ab 18.oo Uhr

»Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu aussern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« (Grundgesetz Art. 5, Abs. 1)

Das hört sich so an, als würde jeder in unserem Lande das sagen und verbreiten dürfen, was seine Meinung ist. Die Meinung über Schmidt und Strauß, über Gewalt von oben und Widerstand von unten, über Kommunismus und Klassenkampf. Abgesehen davon, daß kaum jemand die Möglichkeit hat, dies zu tun, da die wenigsten über Sender, eine Zeitung oder die Möglichkeit einen Film zu produzieren verfügen, ist dies ein Trugschluß. Im Grundgesetz im selben Artikel, nur einen Absatz weiter steht nämlich: »Diese Rechte finden ihre Grenzen in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ...«. Der Begriff der Meinungs- und Pressefreiheit ist also im Grundgesetz schon so formuliert, daß sich der Staat durch Schaffung »der allgemeinen Gesetze« die Pressefreiheit so hinbiegen kann, wie er es braucht, um eine Gegenöffentlichkeit zu unterdrücken.

Die Beweise für die Behauptung sind die neu geschaffenen Paragraphen 88a, 129a, 130a (siehe weiter unten).

Mit diesen Vorschriften ist es dem Staat gelungen, seine Zensurmaßnahmen juristisch abzusichern. Darüberhinaus versucht er, die Hersteller von fortschrittlicher Presse zur Zensur in seinem Sinne zu zwingen, indem er bloße Nichtzensur kriminalisiert und hart bestrafen will. Es findet also doch Zensur statt. Zensiert werden soll alles, was diesen Staat und sein Gewaltmonopol in Frage stellt. Die Meinungs- und Pressefreiheit soll enden, wo Springer und andere aufhören zu schreiben. Wir brauchen diese alternativen Medien also zur politischen Aufklärung. Wir müssen die Erhöhung der Fahrpreise, die Probleme um die Atomindustrie und Umweltverschmutzung, die Probleme der Jugendzentren, der Jugend überhaupt, die Frage der Gewalt und des Widerstandes diskutieren können, und zwar in einer Weise, die von denjenigen die an der Diskussion teilnehmen, bestimmt wird.

WAS WAHR IST WIRD AUCH GEDRUCKT

·AGIT·

Chronologie der Ereignisse

April 1977: Die Bundesanwaltschaft eröffnet auf Hinweis der Springer-Zeitung »Die Welt« ein Ermittlungsverfahren gegen die »unbekannten Hersteller und Verteiler des INFO-Bug«, um es später an die Staatsanwaltschaft am Kammergericht Berlin zu übergeben.

17.19.1977: Überfall der Staatsanwaltschaft in Begleitung von Staatsschutz- und Polizeibeamten auf diverse Berliner Buchläden und das Agit-Druck-Kollektiv, von dem das INFO bekanntermaßen seit April 1974, seit der ersten Nummer also, gedruckt wurde. Bei dieser Aktion wurde Gerdi Foß, Mitglied des Agit-Kollektivs seit Anfang Februar, verhaftet. Diverse Mitarbeiter der Buchläden und des Agit-Kollektivs wurden erkennungsdienstlich behandelt aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Am selben Abend wurde Heinrich Weyer, Mitglied des Agit-Kollektivs seit Juni/Juli 1977 an der Grenze verhaftet. Er kam gerade von der Frankfurter Buchmesse zurück.

18.10.1977: Nachdem die Polizei am Vortag seine Wohnung in Abwesenheit durchsucht hatte, wurde Martin Beikirch, ehemaliges Mitglied des Agit-Kollektivs (bis Ende Juni) auf seiner Arbeitsstelle verhaftet.

26.101977: Am Vormittag wurde Jutta Werth auf dem Postamt verhaftet, als sie Geld abholen wollte. Jutta war Mitglied im Agit-Kollektiv von Anfang Februar bis Ende Juli, also ebenso wie Martin bereits ausgeschieden.

31.10.1977: 1. Haftprüfungstermin - Martin Beikirch wird gegen Kaution von DM 10.000 und Meldeauflagen unter Einbhaltung seines Personalausweises freigelassen. Die in kurzen Abständen vorher und hinterher gelaufenen Haftprüfungen von Gerdi, Henning und Jutta verlaufen negativ. Die drei müssen im Knast bleiben. Am selben Tag findet eine Demonstration statt, an der sich ca. 4000 - 5000 Menschen beteiligten. Die Abschlußkundgebung findet vor dem Untersuchungsgefängnis Moabit statt, in dem Henning, Gerdi und Martin inhaftiert sind.

1.11.1977: Martin Beikirch wird entlassen

November 1977: Gründung des »Komitee zur Befreiung der Agit-Drucker«.

20.1.1978: Zweite Demonstration zur »Mercator»-Druckerei. Über 20 Kollegen übergeben eine Solidaritätsresolution und eine Geldspende.

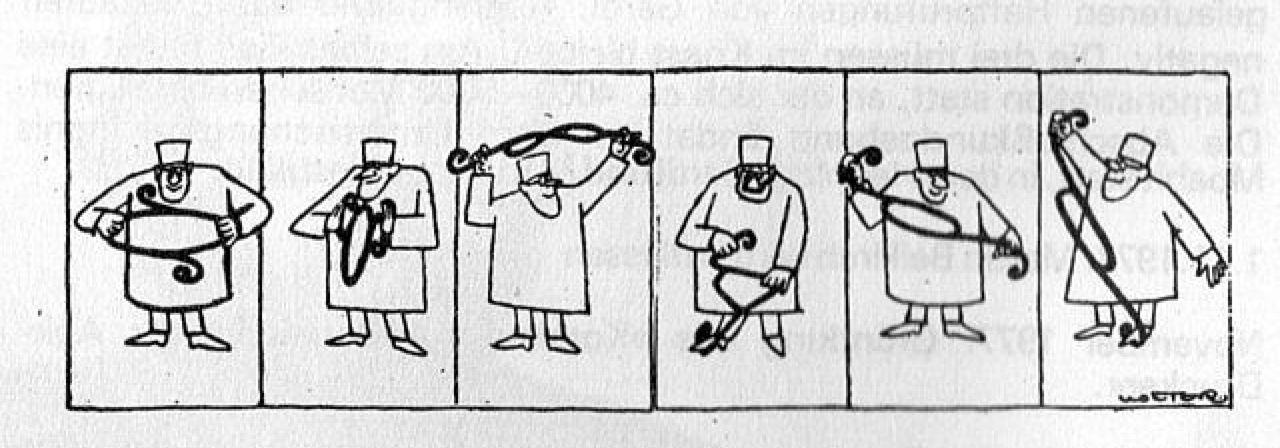
2.2.1978: Die Staatsanwaltschaft am Kammergericht übergibt dem 4. Strafsenat am Kammergericht eine 70-seitige Anklageschrift. Die Konstruktion dieses »Werkes« stützt sich auf die Paragrafen 25, 52, 74, 88A, 111, 129A und 140 StGB. (Die Paragrafen werden noch näher erläutert)

3.2.1978: Haftprüfungstermine für die drei Inhaftierten vor dem 4. Strafsenat.

8.2.1978: Verkündung der Haftfortdauer. Begründung: lange zu erwartende Haftstrafen, Fluchtgefahr, da alle Inhaftierten in Wohngemeinschaften leben, die eine Flucht unterstützen könnten (!), leicht lösbare Wohnverhältnisse, keine sozialen Bindungen. Bei den Beschuldigten Voß und Weyer außerdem die Möglichkeit, die Flucht aus der Kasse von Agit-Druck zu finanzieren, da die beiden formal noch Besitzer sind (Gewerbeträger).

14.3.1978: Einige Richter vom Kammergericht besuchen als Baupolizei getarnt die Druckerei Hendrich in Steglitz. Unter massivem Schutz des Staatsschutzes versuchen sie, herauszufinden, ob es denn einem Drucker möglich sei, während des Druckens Kenntnis vom Inhalt dessen zu nehmen, was er da herstellt. Die befragten Drucker verneinen diese Frage. Auch der Meister. Es gelingt den Richtern also nicht nachzuweisen, daß die Agit-Drucker zwangsläufig vom Inhalt der hergestellten Drucksachen Kenntnis haben mußten.

Zur Zeit (Ende April) steht das Ergebnis für einen Haftprüfungstermin vor dem Bundesgerichtshof noch aus. Nach geltendem Recht muß, nachdem ein Beschuldigter 6 Monate in Untersuchungshaft ist, ein Haftprüfungstermin vor der nächst höheren Instanz stattfinden. Da das Kammergericht in Berlin höchste Instanz ist, muß nun der Bundesgerichtshof entscheiden. Weitere Einzelheiten zu Haftprüfungsterminen, Beschlüssen usw. sind aus dem dokumentarischen Anhang zu entnehmen.





Was ist Agit-Druck ?

Agit-Druck entstand Anfang 1969 aus der antiautoritären Schülerbewegung. Eine Schülergruppe im Schüler- und Lehrlingszentrum gab damals schon eine wöchentlich erscheinende Zeitung heraus. In ihr wurde versucht, die Schülerarbeit zu koordinieren. Weil es immer schwierig war, Druckmöglichkeiten zu finden, kauften die Leute von diesem Nachrichtenblatt eine Druckmaschine. Aus dem gelegentlichen Drucken wurde mehr und mehr regelmäßiges Drucken für Kinderläden, Schülerzeitungen, Betriebsgruppen usw. Der Aufbau der kleinen Druckerei wurde durch kommerzielle Aufträge finanziert. Für die kollektive Konzeption der Druckerei wurden damals folgende Vereinbarungen getroffen:

- Aufgabe der Druckerei ist es, politische Arbeit technisch zu unterstützen.
- Die Druckerei wird kollektiv geführt.
- Scheidet ein Kollektivmitglied aus, hat es keinen Besitzanspruch auf Teile der Druckerei zur persönlichen Nutzung. Sein Stimmrecht erlischt mit dem Ausscheiden.
- Falls die Druckerei aufgelöst wird, wird der gesamte Verkaufserlös den an der Basis arbeitenden Gruppen gespendet.
- Jedes Kollektivmitglied muß mindestens 20 Stunden in der Woche arbeiten (für politische Arbeit, Prüfung usw. kann ein Mitglied nach Beschluß für einige Zeit freigestellt werden).


LAUF-RICHTUNG



DRUCK-ZYLINDER




PLATTEN-ANFERTIGUNG


FARB-WECHSEL

- Dementsprechend bekommen Agit-Mitarbeiter einen festen Lohn, der den monatlichen Reproduktionskosten entspricht. Diese Summe wird abzüglich anderer Einnahmen wie Kindergeld, Stipendium usw. monatlich an jedes Kollektivmitglied ausgezahlt. Dieser Lohn ist vollkommen unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.
- Entscheidungen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefällt. Um Minderheiten zu schützen, und das Recht auf Diskussionen zu erzwingen, müssen Entscheidungen wie Investitionen über 1000,- DM einstimmig gefällt werden.
- Jedes Mitglied ist Gewerbeträger und somit rechtlich gleich verantwortlich.

Anfang 1971 mußte Agit-Druck umziehen. Seit dieser Zeit arbeiten 5 Leute regelmäßig in der Druckerei. Auch über neue Mitarbeiter wird bei Agit-Druck kollektiv entschieden. Dabei wird von der persönlichen Situation der Bewerber ausgegangen. Besonders berücksichtigt werden Leute, die mangels Ausbildung arbeitslos sind. Weiterhin besteht im Agit-Kollektiv der Anspruch, Leuten neue Erfahrungen zu vermitteln, sei es kollektives Arbeiten, oder Frauen die Möglichkeit zu geben, in üblicher Weise von Männern beherrschten Bereichen zu arbeiten.

Seit einiger Zeit gibt es den Beschluß, daß keiner länger als 4 Jahre im Agit-Kollektiv arbeiten darf.

Diese Entscheidung soll verhindern, daß die politische Zielsetzung von

Agit zugunsten persönlicher Existenzsicherung verhindert wird; außerdem wird durch diese Regelung mehr Leuten die Möglichkeit gegeben, bei Agit andere Arbeitserfahrungen zu machen.

Wie wird bei Agit gearbeitet, für wen druckt Agit?

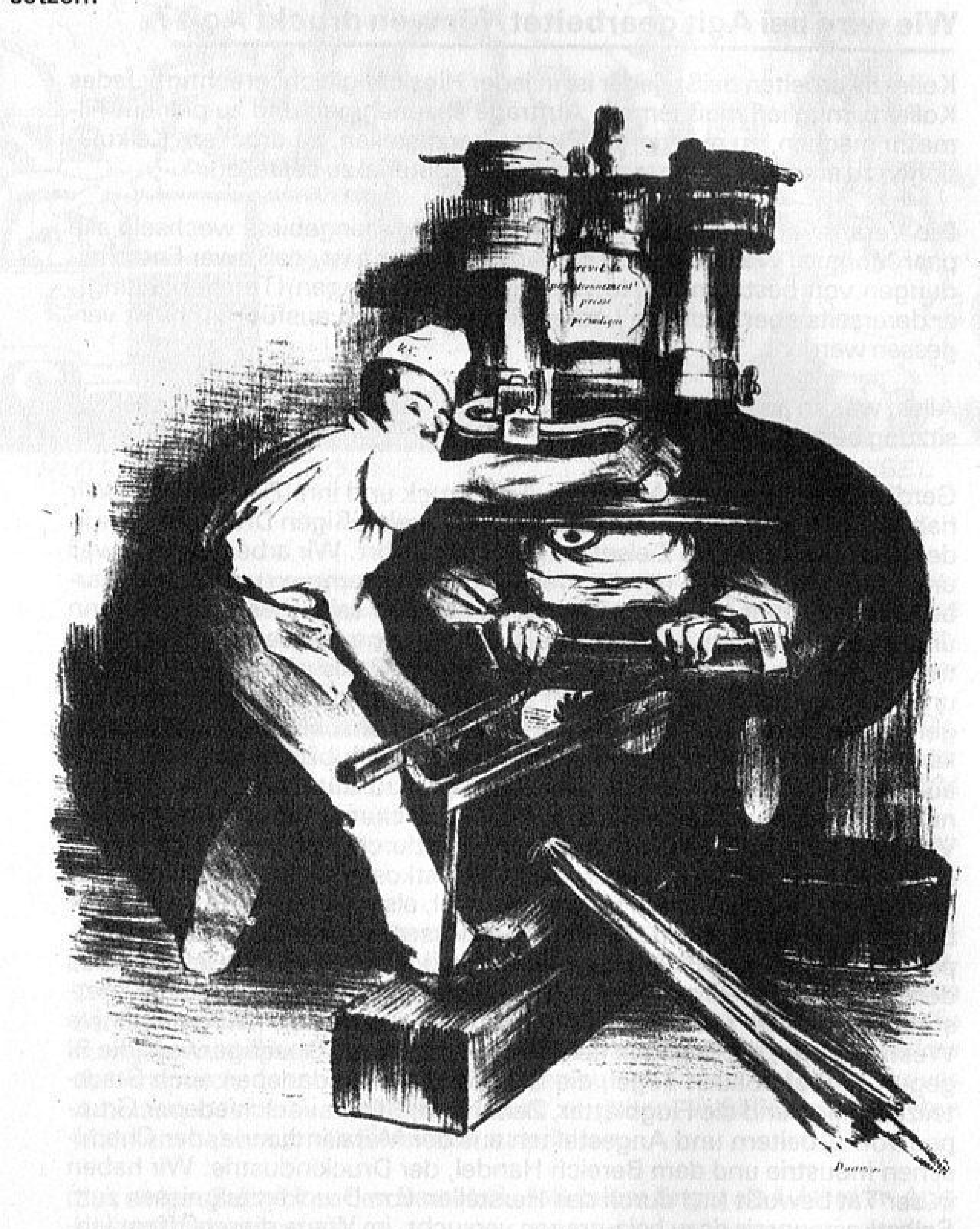
Kollektiv arbeiten heißt, jeder ist in jeder Hinsicht gleichberechtigt. Jedes Kollektivmitglied muß lernen, Aufträge anzunehmen und zu planen: Filme zu machen, zu montieren, Platten herzustellen, zu drucken, Kalkulationen zu erstellen, Bücher zu führen und Material zu bestellen.

Die Verantwortlichkeit für die einzelnen Aufgabengebiete wechseln alle paar Monate. Wesentlich bei der Arbeitsplanung ist, daß zwar Entscheidungen von bestimmten Notwendigkeiten abhängen (Terminplanung), andererseits aber auch die Leute, die die Arbeiten ausführen, nicht vergessen werden.

Alles, was so an Problemen anfällt, wird auf der wöchentlichen Kollektivsitzung besprochen.

Gerdi schreibt über die Arbeit bei Agit-Druck und ihre Zielsetzung: »Wir haben die Druckerei seit Übernahme aller regelmäßigen Druckaufträge in der alten Tradition und Zielsetzung weitergeführt. Wir arbeiten dort, weil uns das Drucken Spaß macht, weil wir gerne zusammen und kollektiv arbeiten ohne Chef und ohne Zwang. Wir wollen selbstbestimmen, wann und wie wir arbeiten. Wir sehen uns als Teil einer Bewegung von Initiativen, Gruppen und Zusammenschlüssen, die Basis orientiert und Partei unabhängig als Betroffene gegen die Mißstände dieser Gesellschaft angehen, sie abschaffen und für eine bessere, menschlichere Gesellschaft kämpfen wollen. Wir halten es für wichtig, durch billiges Drucken auch außerhalb normaler Arbeitszeiten, Gruppen zu unterstützen, die sonst nur schwieriger und erheblich teurer ihre Sachen gedruckt bekommen. Verschiedene Gruppen unterstützen wir dadurch, daß wir für sie billiger oder zum Selbstkostenpreis drucken. Selbstkostenpreis heißt, daß dabei die Kunden nur die Kosten für das Material, also Filme, Platte und Papier bezahlen, die wir letztlich selber zahlen müssen, so daß wir für diese Gruppen praktisch umsonst drucken. Dies ermöglichen uns die Gewinne aus den anderen bei uns hergestellten Druckerzeugnissen. Diese Unterstützung betrifft vor allem Bürgerinitiativen (z.B. die Bürgerinitiative Westtangente, die BI gegen den Kraftwerksbau am Oberjägerweg, die BI gegen Atobahnbau in Tegel, die BI Essener Park), daneben auch Stadtteilzeitungen und die Flugblätter, Zeitungen, Kleber verschiedener Gruppen von Arbeitern und Angestellten aus der Metallindustrie, der Chemischen Industrie und dem Bereich Handel, der Druckindustrie. Wir haben in der Tat bewußt (...) durch das Herstellen von Druckerzeugnissen zum Selbstkostenpreis dazu beizutragen versucht, im Wege dieser Öffentlich-

keitsarbeit in der Bevölkerung Sympathien zu deren Aktionen zu wecken und weitere Menschen dazu zu ermutigen, sich für ihre Interessen einzusetzen.



D. 71. Aha! Du willst dich mit der Presse anlegen! Wehe sie ist von Eisen. 3. 10. 1833.
König Louis-Philippe wird durch die Presse gedrückt. Der Drucker ist durch seine typische Mütze als Belegschaftsangehöriger der konservativen Zeitung ‚National' gekennzeichnet, was darauf hinweist, daß sogar dieses Blatt sich von der Pressezensur bedroht sehen mußte.

INFO Berliner undogmatischer Gruppen · Geschichte/Selbstverständnis

Das Mittwochsplenum verstand sich als ein Treffen von Baisgruppen aus verschiedenen Bereichen (Stadtteil-, Betriebs-, Uni-, Knastgruppen usw.). Die dort laufenden Diskussionen sollten öffentlich gemacht werden. Als Konsequenz daraus entstand das 1. INFO am 4.3.74. In dieser Ausgabe wurde folgendes Selbstverständnis formuliert:

»Wir haben vor, daß das INFO wöchentlich erscheint und daß es aktuell ist und daß es 2. von möglichst vielen Gruppen getragen wird und nicht von einer festen Redaktion. 3. Das INFO versteht sich nicht als x-beliebiges Blatt, sondern als ein Ausdruck der Organisierung links-undogmatischer Gruppen, als Mittel das so gut oder so schlecht, wie die Zusammenarbeit der Gruppen, die es tragen. Für eine Organisierung sind aber nicht nur Informationen darüber notwendig, was sich in einer Woche in der Gruppenarbeit oder anderswo ereignet hat, sondern wir müssen auch unsere Erfahrungen vermitteln und Schlüsse daraus ziehen lernen, für eine gemeinsame politische Perspektive aller Bereiche, in denen wir arbeiten. Das INFO - so stellen wir uns das vor - besteht also im wesentlichen aus drei Teilen, die natürlich nicht scharf voneinander zu trennen sind. Der 1. Teil enthält aktuelle Informationen (Ereignisse, Aktionen, Veranstaltungen, Sitzungen, als Kurzberichte oder Notizen abgefaßt). Im 2. Teil berichten die Gruppen über den Stand ihrer Arbeit, ihre eigenen Schwierigkkeiten (z. B. Anspruch und Wirklichkeit der Emanzipationsbemühungen in den eizelnen Gruppen) und über die Probleme des Bereichs, in dem sie arbeiten. Im 3. Teil wollen wir eine Theoriediskussion in Gang bringen, die es uns ermöglicht, das allen Arbeitsbereichen (Uni, Betrieb, Stadtteil) Gemeinsame zu sehen und eine Strategie zu formulieren, die uns größere Sicherheit in unserer Kleinarbeit bringt, weil wir allmählich herausfinden, worauf unsere Arbeit eigentlich herauslaufen könnte und welche gesellschaftliche Bedeutung sie hat.«

Soweit der Auszug zur Begründung zur Herausgabe des 1. INFOs vor über drei Jahren. Die Ansrpüche, die damals formuliert wurden, sind teilweise eingelöst, teilweise aber nicht realisiert worden. Mit der Organisierung der undogmatischen Gruppen um das INFO herum wurde nichts. Viele Gruppen veröffentlichten aber auch weiter Berichte über ihre Arbeit und Situationsberichte aus ihren Bereichen im INFO.

Es kam dazu, daß der Anspruch, das INFO solle nicht von einer festen Redaktion, sondern von den verschiedenen Gruppen gemacht werden, zunehmend hinfällig wurde, was wesentlich durch die Auflösung des Mittwochsplenums bedingt war.

Zur Kriminalisierung des INFOs führte die Diskussion zur Gewaltfrage. Das INFO sollte seinem Anspruch nach eine Möglichkeit sein, gerade nach den Ereignissen mit den Hungerstreiks, dem Tod von Holger Meins, Drenkmann-Erschießung und Lorenz-Entführung eine dringend notwendige Diskussion öffentlich zu führen. Das INFO war nicht bereit, sich dem Diskussionsverbot von oben zu beugen.

Seit dem Erscheinen des INFOs gibt es mehr Durchsuchungen bei Agit und den linken Buchläden. Es wurden einige Nummern wegen ihres Inhalts (Aufforderung zur Gewalt o. ä.) beschlagnahmt. In der Druckerei geschah das auch mit anderen Druckvorlagen und Platten. Sämtliche Ordner für Rechnungen und Schriftwechsel wurden mitgenommen. In diesen Fällen wurde immer gegen die verantwortliche Redaktion ermittelt, die im Impressum stand. Der Staatsanwaltschaft gelang es nie, die Verantwortlichen zu ermitteln.

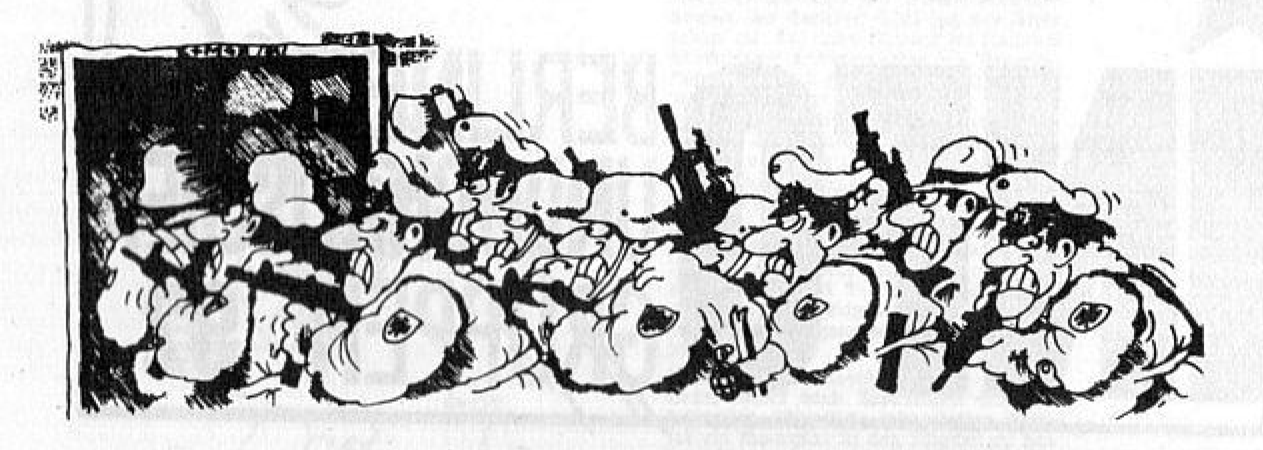


Das Verhältnis INFO-BUG — AGIT-Druck

Dazu schreibt Gerdi folgendes:
»Agit verfaßt weder die oben genannten Druckerzeugnisse (Stadtteilzeitungen, Flugblätter, Kleber, Zeitungen der verschiedenen Gruppen), noch die bei uns gedruckte Zeitung INFO-BUG. Agit bestimmt auch nicht deren Inhalt. Die Druckerei ist für den Inhalt der dort gedruckten Sachen nicht verantwortlich. Die Druckerei ist dafür verantwortlich, daß der Druckauftrag entsprechend den Forderungen der Kunden sauber und termingerecht erledigt wird und für nichts anderes. Wir sind auch kein Vertrieb und wenn die Staatsanwaltschaft das Bereitstellen von Druckerzeugnissen bereits als Verbreitung bezeichnet, dann ist das wirklich lächerlich.

Agit-Druck ist keine ,,Liniendruckerei'' und keiner politischen Richtung verpflichtet, sondern einem breiten linken Pluralismus. Wie sich aus der Aufzählung der bei uns druckenden Gruppen ergibt, vertreten diese ein breites Meinungsspektrum mit den unterschiedlichsten und gegensätzlichsten Positionen. Es hat uns daher bei der Annahme von Druckaufträgen nicht interessiert, ob deren Inhalt mit unserer jeweiligen Privatmeinung übereinstimmt. Dies würde auch unseren Prinzipien widersprechen. So ist es absurd, aus der Tatsache, daß bestimmte Druckerzeugnisse bei uns hergestellt wurden, nun die Schlußfolgerung zu ziehen, daß wir uns mit den Inhalten identifizieren und sie billigen würden. Dies ist übrigens nicht nur unsere Meinung. Die 15. Strafkammer des Landgerichts München hat in der Begründung ihres Urteils gegen die Geschäftsführer des Trikont-Verlags wegen der Herausgabe des Buches ,,Bommi Baumann, Wie alles anfing'', ausgeführt, daß die Tatsache, daß jemand ein solches Buch herausbringt, nicht bedeute, daß er dessen Inhalt billige. Das Gericht meint weiter, daß Verlage nicht verpflichtet seien, zu jedem einzelnen von ihnen publizierten Buch Stellung zu nehmen.

So könne auch nicht der Mangel an Distanzierung strafbar sein. Wenn dies für den Verleger gilt, der immerhin darüber entscheidet, welche Inhalte, welche Texte in den von ihenen herausgegebenen Publikationen stehen, dann gilt die erst recht für eine Druckerei, die nur für die technische Herstellung eines Druckwerkes zuständig und verantwortlich ist.»



Auswirkungen der Polizeimaßnahmen auf das INFO-BUG

Nach der Inhaftierung der Drucker wurde einige Wochen gar kein INFO herausgebracht. Relativ bald gab es eine Spaltung der Scene, die das INFO gemacht hatte. Der Ausdruck davon waren zwei Zeitungen. Das INFO und das BUG. Die Leute, die das INFO weitermachen, drucken ohne Zensur und Impressum, weil sie glauben, dadurch diejenigen Leute zu sehr zu gefährden, und daß es notwendig ist, alles zu drucken, so auch z. B. Erklärungen von Stadtgerilla-Gruppen.

Die Gruppe um das BUG herum zensiert ihre zeitung und macht ein Impressum.Ein Teil eines Leserbriefes aus dem INFO 100: »Liebe Ge-

nossinnen und Genossen, ich projeziere nichts, das ist alles schon mal vorgekommen in den 1 1/2 Jahren INFO-Arbeit und ich habe große Lust, auch darüber mal was zu schreiben, weil ansonsten vielleicht manche gutgläubige an das bunte INFO nur sowas wie Solidarität, Lust und menschlichere Kommunikationsformen assoziieren. Ich will mal versuchen, ehrlich zu sagen, warum mir das INFOmachen über große Strecken sehr großen Spaß gemacht hat. Man/frau ist beteiligt an einer Produktion, die für uns selber ist. der Grad der Entfremdung ist dann immer gleich Null, wenn ich inhaltlich und der Form nach mich mit den Produkten identifizieren kann. Für ein Teil der Artikel, der Komix, trifft dies voll zu. Ich möchte euch vermitteln, daß es ein duftes Gefühl ist, wenn man/frau montags Abends das fertige Produkt zusammenlegt und anschließend in der Hand hält. Über die inhaltliche Identifikation mit einem Teil der Artikel hinaus - eben vor allem diejenigen, die sich mit linker Gegenkultur, Emazipation und der Arbeit legaler linker Gruppen befassen ist einfach das Prinzip der Widersprüchlichkeit, der Toleranz und Vielfalt der verschiedensten linken Strömungen, von linker Sozialdemokratie über Feminismus bis Anarchismus für mich eine ,,Errungenschaft'', für die ich bereit bin zu kämpfen.«





Anarchisten-Zeitung ruft zum Mord auf

(Welt 15.4.77)

DW./bs./raa. Berlin

In Berlin kann man für 50 Pfennig eine Wochenzeitung kaufen, die zum politischen Mord aufruft. Der langhaarige junge Mann hinter dem Ladentisch des Buchladens greift unter die Tageszeitungen und zieht die neueste Ausgabe des „Info Berliner Undogmatischer Gruppen" hervor. Das linksextremistische Blatt erscheint seit vier Jahren unter den Augen von Polizei und Staatsanwaltschaft in einer Auflage von wöchentlich 2800 Exemplaren und wird vor allem in Kreuzberger Studentenlokalen und den „Politischen Buchläden" Berlins vertrieben.

„Revolutionärer Kampf ist nicht legal zu führen, weil in der Legalität notwendig die Anpassung an herrschende Spielregeln besteht, proklamiert ein Kommentator zur Ermordung des Generalbundesanwaltes, daher ist praktischer Widerstand nur in der Illegalität möglich. Organisiert Euch in Kampfgruppen! Schafft viele revolutionäre Zellen! Schafft viele Bubacks." Neben diesem Aufruf zu Gewalt und Terror veröffentlicht das Blatt eine „Mitteilung des Kommandos Ulrike Meinhof": „Heute wurde der Volksfeind und Kommunistenjäger Buback liquidiert..." heißt es in dem Kampfaufruf, der inhaltlich mit dem am Mittwochvormittag der WELT und dpa zugegangenen Schreiben der Mörder von Karlsruhe übereinstimmt. Von der Info-Ausgabe 151 sind aber schon die ersten Exemplare am späten Dienstagabend in Berlin verkauft worden. Die Frage drängt sich auf: Hatten die Verfasser der Zeitung nach Gründonnerstag Kontakt mit den Mördern des Generalbundesanwalts?

Der Berliner Staatsschutz zeigte sich noch gestern vom Inhalt der neuesten Ausgabe des linksextremistischen Blattes überrascht. Empörte Bürger hatten sich an die Polizei gewandt: „Was macht der Staat gegen solche Aufrufe zur Gewalt?" Auf dem Revier war man zunächst hilflos. Einer der Beamten gab des Blatt seinem Vorgesetzten. Dieser alarmierte den Staatsschutz, der bestätigte, daß „eventuell Verdacht auf eine strafbare Handlung" vorliege.

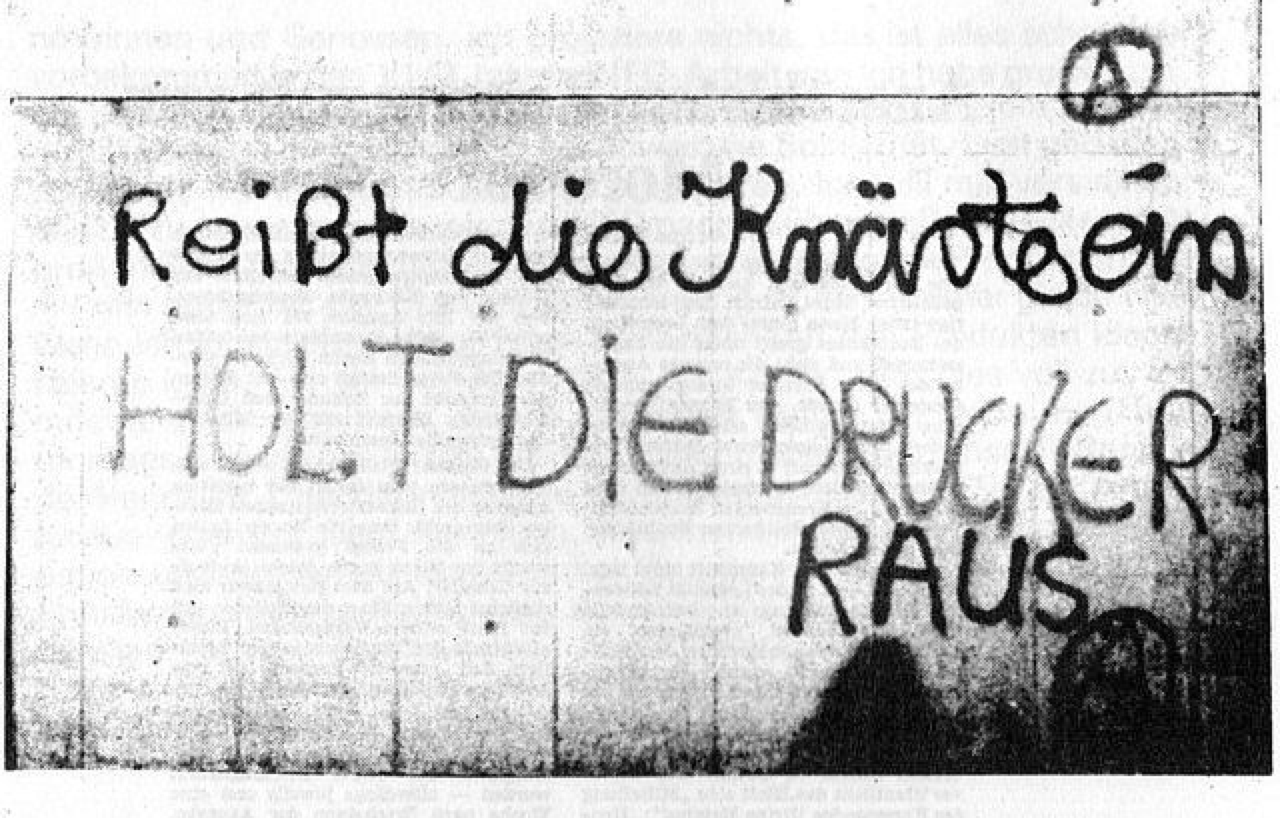
Dabei hätte den Sicherheitsorganen die Brisanz des Blattes bekannt sein müssen. In den letzten Jahren sind zwei Ausgaben des INFO beschlagnahmt worden — allerdings jeweils erst eine Woche nach Erscheinen der Ausgabe, was von den Herausgebern mit hämischen Kommentaren bedacht wurde.

Auch Mitgliedern des Polizei-Arbeitskreises der Berliner CDU lag das Blatt schon vor. Bei einer Sitzung im Rathaus Schöneberg kommentierte ein Teilnehmer: „Da weiß man wenigstens immer, was die Chaoten machen."

Im Zusammenhang mit dem ungehinderten Erscheinen des Kampfblattes stellen sich politische Beobachter in Berlin folgende Fragen:

- Wie konnten die Verantwortlichen zulassen, daß eine solche Zeitung von jedem, der 50 Pfennig auf den Tisch legt, gekauft werden kann? Hier haben Extremisten und Terroristen nicht nur ein öffentliches Forum, sondern kassieren auch noch ganz legal Geld für ihre Propaganda.
- Ist der Staatsschutz nicht in der Lage, sofort nach Erscheinen eines so brisanten, öffentlich gehandelten Blattes ein Exemplar in den Händen zu haben? Dann könnte die Auflage beschlagnahmt werden, bevor sie verteilt werden kann.
- Muß Berlin nicht immer noch ein Zentrum des Terrorismus sein, wenn linke Kampfblätter offensichtlich vor allen anderen Zeitungen Aufrufe eines „Kommandos Ulrike Meinhof" abdrukken können?



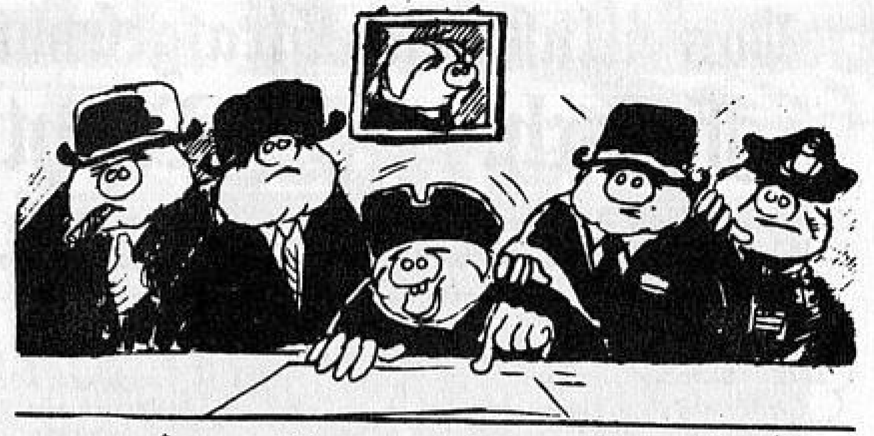


Demo für Agit-Drucker

Welt 21.12

In der Innenstadt demonstrierten gestern 4600 Personen für die Freilassung von drei Druckern des Anarchistenblattes „Info-Bug". Bei dem Marsch wurden Schaufensterscheiben eingeschlagen. Den Druckern wird vorgeworfen, eine terroristische Vereinigung unterstützt oder für sie geworben zu haben. Die Polizei nahm zwei Personen vorläufig fest und registrierte 16 Sachbeschädigungen.

HAUT DEM SPRINGER AUF DIE FINGER!



"Wir verbitten uns, daß man diesen Staat einen Schweinestall nennt"!!"

Tagesspiegel 4.2.78

Anklage gegen „Info"-Drucker

Vorwurf der publizistischen Unterstützung krimineller Vereinigungen

Die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht hat jetzt Anklage gegen eine 25jährige Frau und drei Männer von 25 bis 27 Jahren erhoben, die als Mitglieder des „Agit-Druck-Kollektivs" für die Herausgabe der Zeitschrift „Info-BuG" mitverantwortlich sein sollen. Ihnen wird Unterstützung von kriminellen Vereinigungen und Billigung und Befürwortung von Straftaten sowie Aufforderung dazu vorgeworfen.

Die Zeitschrift „Info-Berliner undogmatische Gruppen" hatte mehrfach Texte der „Bewegung 2. Juni", „Rote Armee Fraktion" (Baader-Meinhof-Gruppe) und „Revolutionäre Zellen" abgedruckt. Im Oktober waren daraufhin Herstellungsräume des Blattes durchsucht und die jetzt Angeklagten als Drucker verhaftet worden. Die Staatsanwaltschaft sieht in dem Abdruck der Texte eine publizistische Unterstützung dieser Gruppen. Das „Info-BuG", das von einer losen Gruppierung um sogenannte „Spontis" hergestellt wird, versteht sich selbst lediglich als „Plattform" für fremde Beiträge, mit denen man sich jedoch nicht identifiziere.

Während einer der Männer inzwischen gegen Kaution Haftverschonung erhalten hat, fand gestern für die drei anderen ein Haftprüfungstermin vor dem 4. Strafsenat des Kammergerichts statt. Eine Entscheidung soll nächste Woche fallen. wu

Das illustrirte Strafgesetzbuch.

Falsch: Richtig:

Diese Aussagen sind in Zukunft strafbar: | **Diese Sätze sind hinfort erlaubt:**

§ 140 : Öffentliche Billigung von Straftaten

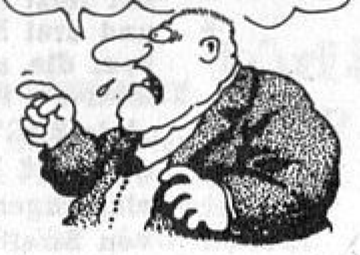




---

§ 111 : Öffentliche Aufforderung zur Begehung von Straftaten





---

§ 88a : Befürwortung von Gewalt





---

§ 90 : Verunglimpfung des Staates





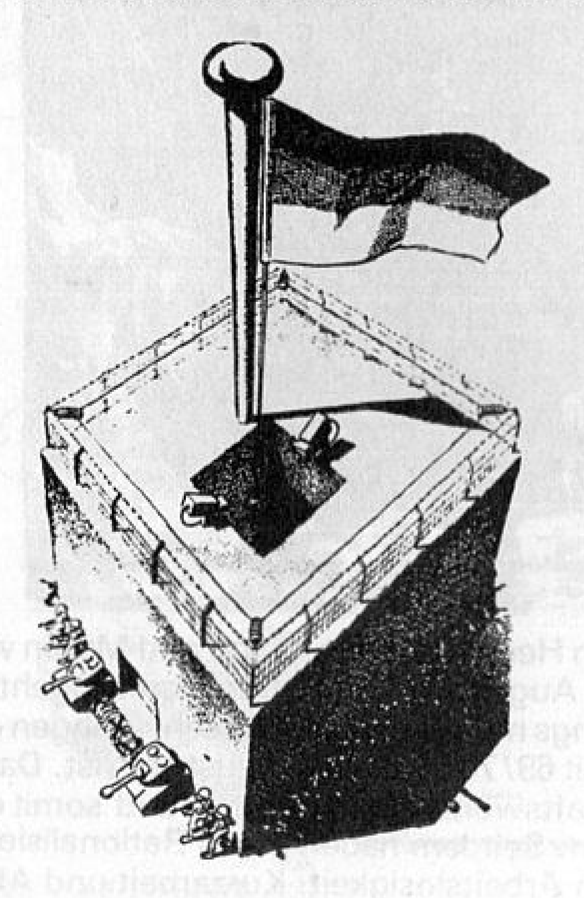
Verboten: Verunglimpfung des Staates | Erlaubt : Verglimpfung des Staates

Modell Deutschland ein Reisebericht



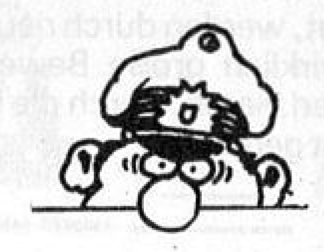
In einem »Reisebericht« von Henning, Jutta, Gerdi und Martin wollen wir kurz beschreiben, wie es im Augenblick in unserem Land zugeht. Was die 4 dabei erleben, sind allerdings nur die neuesten Erscheinungen einer Entwicklung, die spätestens seit 69/70 deutlich festzustellen ist. Da nämlich, als sich im Ehrhard-Wirtschaftswunderland die Krise und somit die ersten größeren Streiks anbahnten. Seitdem haben durch Rationalisierung und in allen Wirtschaftszweigen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Abgruppierungen von qualifizierten Arbeitern zugenommen. Sozialleistungen wurden abgebaut, und in den Tarifkämpfen kamen entsprechend der entstandenen Existenzangst nicht mehr Forderungen nach Lohnzuwachs und Verbesserungen zum tragen, sondern nach Arbeitsplatzsicherung und Wahrung des jetzigen Lebensstandarts. Die erzielten Abschlüsse bedeuten allerdings Lohnraub. Vor diesem Hintergrund müssen wir die politischen Unterdrückungsmaßnahmen sehen, in die sich die Verhaftung der Agit-Drucker einreiht. Das heißt nicht, daß wir eine starke, bedrohende Arbeiterbewegung hätten, die den Staat zu Abwehrmaßnahmen zwingt. Was wir bis jetzt haben, ist eine große Masse von Unzufriedenen und wenige, die sich wehren. Um von vorn herein zu verhindern, daß sich ein breiterer Widerstand entwickelt, wird einerseits durch Kobs und Computer schleichend und kaum merklich ein Überwachungssystem aufgebaut, werden durch neue Gesetze die Grundlagen geschaffen, gegen eine wirklich große Bewegung zurückschlagen zu können und wird, wie bei den vieren, durch die beispielhafte Einknastung einiger weniger vielen Angst gemacht.

Es waren einmal vier Leute, die arbeiteten zusammen und werden wieder zusammen arbeiten. Sie druckten Sachen, die andere Leute lasen, und die wieder anderen, aber mächtigen, arroganten Leuten nicht gefielen. Also befahlen diese in ihrer Überheblichkeit, die vier sollten eine Reise machen. Nicht zum Spaß, sondern zur Abschreckung für alle die machen, was den Mächtigen nicht gefällt. So befahlen sie die Reise durch das Modell Deutschland und schickten ihre Diener.



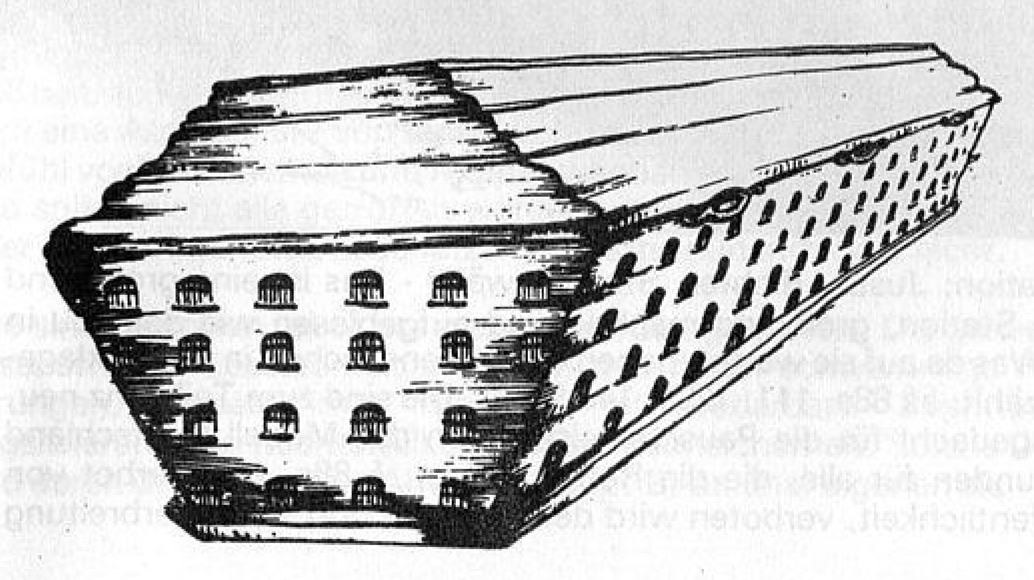
Erste Station: Polizei - Sie machen die »Drecksarbeit« Als Werkzeug hat ihnen ihr Dienstherr eine Menge neuer Gesetze und Waffen mitgegeben. Handgranatengesetz, MPs, Todesschutzgesetz, Panzerwagen, Spezialeinheiten, chemikal mace, bundesweites Computernetz, bald auch in ganz Europa, Isolationshaftgesetze, Wanzen. Henning begegenete ihnen nach einer Wochendfahrt. Sein Pass ist inzwischen in der Datenbank. Er wurde »gesucht«. So befahlen ihm an der Grenze bewaffnete Bullendiener, sein Reiseziel zu ändern und begleiteten ihn zum Knast, wo auch einige Mauern und Meter weiter Gerdi und Martin hingebracht worden waren. Noch war Jutta nicht gefunden. Aber als sie mit ihrer Freundin zur Post ging, wußten die Büttel von ihrem Tun und warteten und fingen sie ab. Also kam auch sie zur zweiten Station der Reise.







→Zweite Station: Knast und Schließer - Nun begegneten den vieren neue Diener und andere Gesetze: Sonderbehandlung, Zellendurchleuchtung Verbot von bestimmten Büchern und Zeitungen, Hausordnung, Verbot von gemeinsamen Veranstaltungen. Die Schließerdiener sperrten jeden von ihnen in einzelnen, kahle Zellen. Bücher, Briefe, Musik und Besuch enthielten sie ihnen eine lange zeit vor. Hofgang ist ein Herumlaufen im eigenen Schatten und Dieneraugen, die aufpaßten. Besuch von lieben Menschen ist nur mit einem Schließdiener und zweien vom Staatsschutz erlaubt, Umarmen verboten und vielleicht bald Trennung durch Glasscheibe und Lautsprecher dazwischen.



→ Dritte Station: Ermittlungsrichter - Nach einem Monat werden sie wieder anderen Dienern vorgeführt, den Richtern zur Haftprüfung. Diese beschließen: einer darf vorerst gehen, aber ohne Ausweis und wöchentlich erscheinen bei der Wache Polizeidiener, wo er in der Nähe wohnt. Die anderen drei müssen bleiben, es bestünde Fluchtgefahr, sie würden in sogenannten Komunen leben und das wäre keine feste Bindung und sie könnten, da Agit immer noch arbeite, auch daher Geld beziehen, ohne an einem festen Platz zu arbeiten, wie jeder anständige Bürger. Zudem hätten sie so viele »linke« Freunde, die sie »sogar« im Knast unterstützen, wie erst denn draußen, sie könnten ja überall unterschlüpfen! Kurz, sie seien ungebunden, trotzdem mit vielen guten Freunden, schon dadurch eine Bedrohung für Modell Deutschland, deshalb müssen sie im Knast bleiben! Unter solchen Bedingungen reisen die drei gezwungenermaßen zur vierten Station.



→ Vierte Station: Justiz, Richter, Staatsanwälte - Das ist eine große und mächtige Station, groß und mächtig und aufgeblasen wie der Bau in Moabit. Was da auf sie wartet, haben diese Diener schon in der Anklageschrift erzählt: §§ 88a, 111, 129a, 140 StGB. Die sind zum Teil ganz neu, extra ausgedacht für die Pauschalreise durch das Modell Deutschland 1978, erfunden für alle, die die Route ändern: § 88a, das Verbot von Gegenöffentlichkeit, verboten wird der Gedanke und seine Verbreitung

an eine andere Gewalt als die staatliche. Das gilt für den Schreiber, die Drucker, die Verkäufer oder Verteiler und auch für den, der sich auf die Straße stellt und davon erzählt, also jedem der hilft Gedanken zu verbreiten, die dem Staat nicht passen. Höchsstrafe 3 Jahre. § 111 - öffentliche Aufforderung zu Straftaten: Bestrafung wie beim Anstifter zur Tat, bei Mißerfolg derselben bis zu 5 Jahren. Ist es eine öffentliche Aufforderung, wenn man etwas druckt? § 129a - Unterstützung einer terrorristischen Vereinigung: Anwendbar da, wo sich leute zusammenschließen, um etwas zu verändern. § 140 - Billigung von Straftaten, und zwar ausdrücklich solchen »die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften«. Ist Drucken verbreiten? Höchststrafe 3 Jahre. Da die §§ 111 und 140 auf Drucker nur schwer mit Biegen und Brechen anzuwenden sind, wurden die beiden anderen mit hinzugezogen, die als Gummiparagrafen sehr dehnbar zu handhaben sind. Außerdem machen sie noch die für das Modell Deutschland üblichen Schikanen wie Verteidigerausschlüsse (Elisabeth Reese, Verteidigerin von Henning).

In ihrer Zelle sitzend schreiben die Reisenden nach den Erfahrungen von vier Stationen: »Es ist nicht so, daß wir im Knast sitzen und abgeurteilt werden sollen, weil das Info eine wirkliche Gefahr für den Staat darstellt. Nein. Es geht der reaktionären Clique von Richtern und Staatsanwälten nur darum, ein Exempel am „Sympathisantensumpf", wie das so schön heißt, zu statuieren. Das Info wurde von vielen Leuten gelesen. Unsere Inhaftierung ist mal wieder einer von vielen Versuchen, die Diskussion über Themen, die dem Staat nicht passen, zu verbieten. Es ist wieder einmal ein Versuch, die gesamte linke Bewegung Westberlins und der BRD einzuschüchtern und abzuschrecken, den Leuten Angst zu machen, irgendeine kritische Meinung öffentlich zu äußern. Es ist ein Versuch, durch Angst, Berufsverbot oder Kanst diejenigen davon abzuhalten, aktiv gegen Angst, Berufsverbote oder Knast zu kämpfen.

Dieser Versuch ist eine vorbeugende Maßnahme des Staates, durch permanente Angstmacherei den wachsenden politischen Widerstand zu unterdrücken. Der Staat hat nicht vor, alle Linken mit Berufsverbot zu bestrafen oder in die ohnehin schon überfüllten Gefängnisse zu stecken. Es geht dem Staat darum, ein geistiges Klima zu schaffen, das solche Maßnahmen wie Berufsverbote oder Schutzhaft überflüssig macht. Es wird eine Atmosphäre von Einschüchterung und Angst geschaffen, das Gefühl von Unsicherheit und Nichtabwägbarkeit wird erzeugt. Es können und sollen nicht alle getroffen werden, nur wenige, aber niemand weiß oder kann es irgendwie abschätzen, ob es ihn nun trifft oder nicht.

Alle sind betroffen, aber nur wenige werden getroffen. Die ganzen neu geschaffenen Gesetze zeichnen sich aus durch schwammige Formulierungen, unbestimmte, beliebig interpretierbare Begriffe. Die Legalisierung von Rechtswillkür und Rechtsunsicherheit. Solche Gesetze und deren demonstrative Anwendung (z. B. an uns) eigenen sich natür-

ich hervorragend Einschüchterung, Unsicherheit, Angst und Resignation - was das Schlimmste ist - zu erzeugen. Und das ist es, worauf dieser Staat hinaus will. Er will nämlich daß niemand mehr - aus Angst und Resignation heraus - für bessere Lebensbedingungen, für Freiheit und Glück kämpft. Zur Erzeugung von Angst und Resignation trägt die Linke oft selbst bei. Immer nur über die Schrecken des Knastes oder sonstiger Repressionen zu reden, verstärkt bei vielen die Tendenz: „Ehe mir so etwas passiert, tue ich lieber gar nichts". Und das ist es, was wir alle sehen müssen. Das Modell Deutschland duldet nunmal keine Kritiker, sondern nur noch Duckmäuser und angepaßte Mitläufer. Kritk nur soweit, wie sie dem Staat nicht gefährlich wird nach der Taktik: Integration wo möglich, Vernichtung wo nötig. Viele ziehen sich schon resigniert zurück, verzichten auf Positionen, auf Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen, z. B. auf der Arbeit oder in der Schule. Sie hoffen so, Repressionen zu entgehen, aber denen entgehen sie nur dann, wenn sie nichts mehr zu machen, wenn sie den Mund halten, wenn sie auf das verzichten, was sie eigentlich mal wollten, nämlich sich für ein menschlicheres Leben einzusetzen

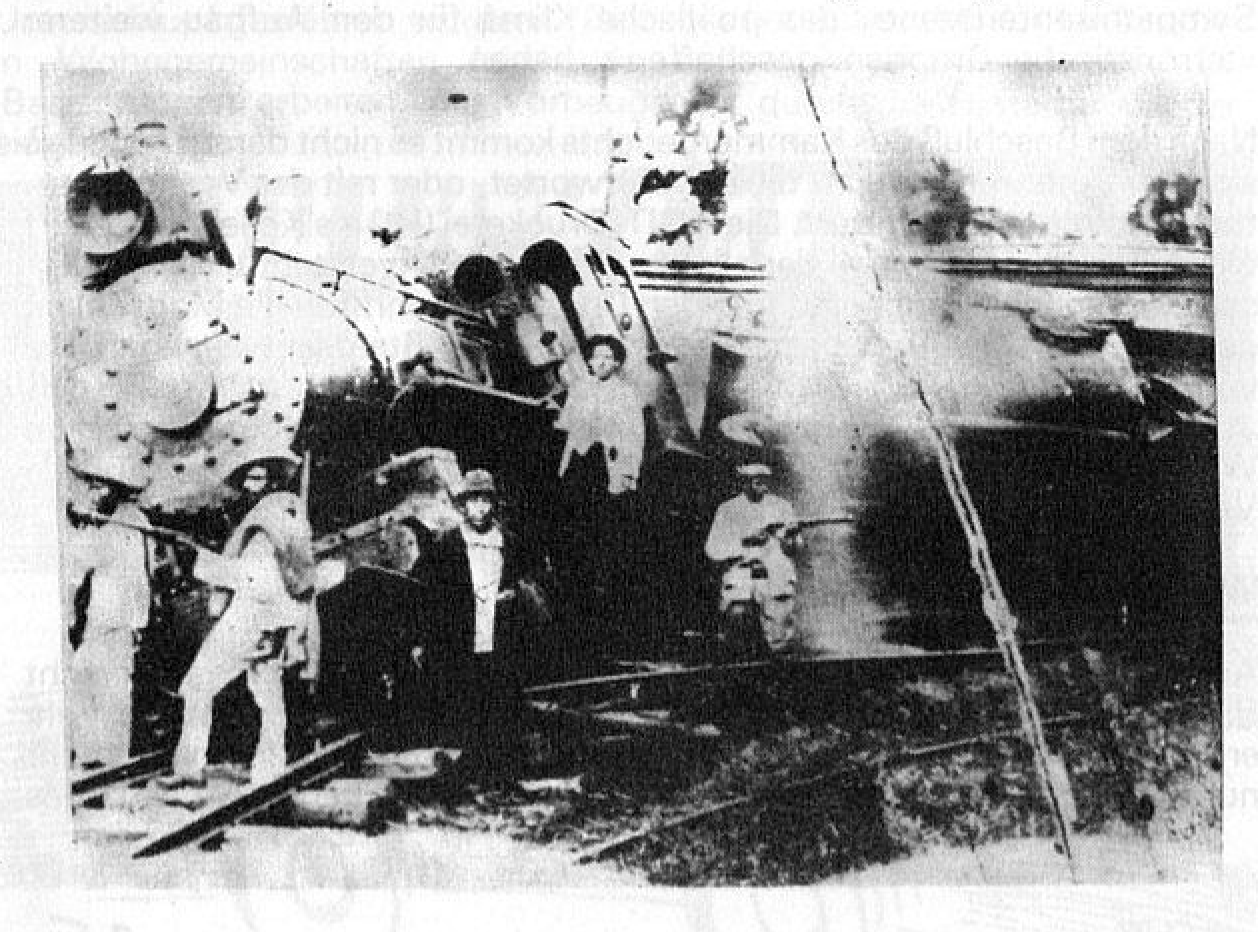


Wenn wir Freiheit und Glück wollen, müssen wir auch was dafür tun. Tun wir nichts, hat der Staat das erreicht, was er will. Und wir würden unser leben nichtstuend weiterleben in Unsicherheit, unter Druck und Zwang auf einer Erde, die immer mehr in eine menschenunwürdige Müllkloake mit atemverseuchten Zukunftsaussichten verwandelt wird.

Die einzige Chance für uns alle ist, daß wir uns wehren. Klar, wer sich wehrt, bekommt diesen Staat und seine Unterdrückung zu spüren, aber das kann und darf kein Grund sein, nichts zu tun. Wie schon gesagt, in den Knast könnten wir dann alle kommen, aber nur wenige kommen tatsächlich hinein. Uns Drucker hat es getroffen, genauso gut könnten die Buchhändler sitzen. Wir sitzen stellvertretend für alle, die durch unsere Inhaftierung eingeschüchtert und abgeschreckt werden sollen. Die Niederlage der Inhaftierung wird zu einem Sieg, wenn die geplante Abschreckung nicht funktioniert. Und das zu erreichen ist die Arbeit des Komitees. Es ist die Arbeit von allen, die sich noch nicht davor fürchten, ihre Meinung zu sagen und für das zu kämpfen, was wir alle brauchen: ein menschlicheres Leben in freierer Umwelt, Freiheit und Glück.«

Weitere Stationen des Fahrplans der Mächtigen sind Verteidigerdurchsuchungen, Berufsverbote für sie, wie bei Spangenberg, Urteile im Namen eines stummgemachten Volkes, Strafhaft mit allen Schikanan wie Bau, und als Endstation Sicherheitsverwahrung. Aber ob die vier diesen Fahrplan einhalten müssen, leigt an uns, ob wir uns einschüchtern lassen von ihrer »Reise« und mitfahren oder mal gründlich den Fahrplan ändern. Und sämtliche »Mächtigen« und ihre Diener zum Teufel schicken wollen!

gez. Gruppe Zugüberfall





Die Hauptanklagepunkte

Den AGIT-Druckern wird vborgeworfen, das INFO-BUG unzensiert gedruckt zu haben. Es wird eine zeitliche Parallelität zwischen dem Eintritt von Jutta Werth, Gerdi Foß und Henning Weyer Anfang 1977 in die AGIT-Druckerei und der angeblichen Häufung von Kommandoerklärungen der revolutionären Zellen, der Bewegung 2. Juni und der RAF im INFO — BUG gezogen. Ihnen wird vorgeworfen, die o. g. Artikel nicht auf ihre Straffälligkeit im Sinne des § 88a untersucht, d. h. zensiert zu haben. Weiterhin wird den vieren unterstellt, durch den Abdruck der Erklärungen bewußt für die Politik der Guerillagruppen geworben und dadurch in der »Berliner Sympathisantenszene« das politische Klima für den Aufbau weiterer »terroristischer Gruppen« geschaffen zu haben.

Nach dem Beschluß des Kammergerichts kommt es nicht darauf an, »daß sich der Täter mit der Tat, die er befürwortet, oder mit der Vereinigung, für die er wirbt, identifiziert. Die AGIT-Druckerei (ist) als Kollektiv geführt worden, das sich als Teil der »linken Bewegung« versteht und den verschiedenen Linksgruppen durch den Druck der Schriften die Möglichkeit der Agitation geboten hat. Hieraus leitet die Staatsanwaltschaft die vorsätzliche Unterstützung ab. Diese lasse sich auch daraus ersehen, daß Jutta Werth, Gerdi Foß und Henning Weyer angeblich in der Roten Hilfe Westberlin tätig gewesen seien und die Druckerei zur Zentrale für die Verbreitung von Unterstützeraufrufen und ähnlichem gemacht hätten.

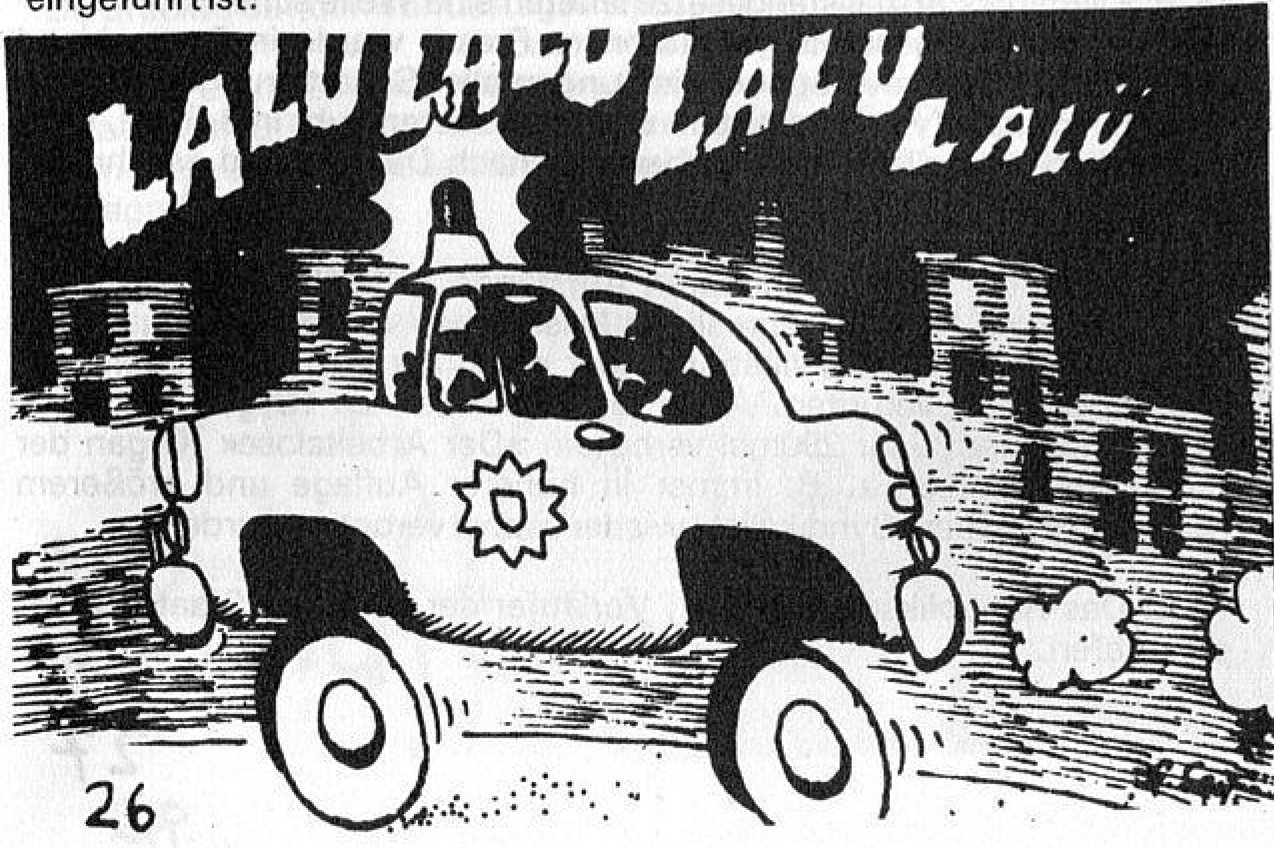
Wir brauchen noch die Tat!!

Aus dieser wilden Konstruktion der Anklage geht hervor, daß es hier nicht darum geht eine entsprechende Tat nachzuweisen. Sie läßt vielmehr erkennen, daß es sich bei der Verhaftung der AGIT-Drucker nicht mehr nur um noch einen Unterstützerprozeß handelt. Sie haben weder Autos

gekauft noch Wohnungen gemietet, sondern ihre Unterstützung besteht in ihrer politischen Arbeit und in ihrem Selbstverständnis als Linke! Jutta Werth schreibt dazu: »...unter vielen Beispielen sind wir Agit-Drucker und Druckerinnen das letzte Glied in einer Kette, die sich ja offenbar mit immer neuen Gesetzen, Polizeiaktionen und Prozessen fortsetzen soll. Ich meine, daß wir deshalb inhaftiert sind, weil wir eine der empfindlichsten Stellen bei der Herstellung linker Presse sind. Indem sie uns verhaften, anklagen und kriminalisieren wollen, wollen sie diese linke Presse trefen und letztlich auch verhindern.«

Die Verhaftung und die in diesem Zusammenhang stehenden weiteren Ermittlungsverfahren gegen linke Buchläden und einen linken Buchvertrieb sind für die »Trockenlegung des Sympathisantensumpfes« der erste Testfall. Letztlich soll jede Opposition mundtot gemacht werden, die nicht auf dem Boden staatlich genehmigter Kritk steht. Diese Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft wird auch deutlich in der Ablehnung der Haftverschonung beim zweiten Haftprüfungstermin.

Die Drucker haben mit hohen Freiheitsstrafen zu rechnen. Sie leben in Wohngemeinschaften, deren »Zusammenhalt in aller Regel nicht so stark ist, als daß er Mitgliedern, die sich einem schweren Tatvorwurf ausgesetzt sehen, an der Flucht hindern könnte.« Auch die wirtschaftliche Bindung der Angeschuldigten Foß und Weyer würde durch die Flucht nicht sehr beeeinträchtigt werden, weil die Druckerei weiterhin betrieben wird, und weil sie ihnen deshalb als Existenzgrundlage auch bei einer Flucht erhalten Bliebe. Im übrigen ist auch zu berücksichtigen, daß die Angeschuldigten als Angehörige einer linksorientierten Basisgruppe über zahlreiche politische Gesinnungsgenossen verfügen, die »ihnen jederzeit Unterschlupf gewähren würden«. Das alles bedeutet, daß für Leute, die in Wohngemeinschaften leben, in linken Projekten arbeiten, in Basisgruppen arbeiten, die Vorbeugehaft durch die Hintertür wieder eingeführt ist.



Zensur gibt es seit es Bücher gibt

1834: der französische Künstler und Revolutionär Honore Daumier kämpft mit seinen Karikaturen für die Pressefreiheit. Wegen vieler seiner Karikaturen und Zeichnungen wird er mehrfach ins Gefängnis geworfen.

1842: es erscheint die »Rheinische Zeitung« (Chefredakteur Karl Marx)

1843: wird sie verboten. Marx emigriert nach Paris, er schreibt in den deutsch-französischen Jahrbüchern und im »Vorwärts« (Zeitung der Sozialdemokraten). Der preussische Staat sucht ihn aufgrund seiner Artikel wegen Hochverrat. Auf Betreiben der preussischen Regierung wird der in Paris erscheinende »Vorwärts« verboten und Marx aus Frankreich ausgewiesen.

1848: mit der bürgerlichen Revolution lockert sich die Pressezensur. Marx gibt eine legale revolutioäre Zeitung, die »Neue Rheinische Zeitung« heraus.

1949: im März wird die »Neue Rheinische zeitung« wieder verboten. - sämtliche Mitarbeiter werden verfolgt, Marx wird ausgewiesen.

1851 - 1852: in Köln findet der erste Kommunistenprozeß statt. Grundlage der Anklage ist ein Exemplar des kommunistischen Manifestes, das bei einem Genossen gefunden wurde.

Von da an blieb die revolutionäre Presse mit kurzen Unterbrechungen illegal.

1876: Bismarcks Sozialistengesetze leiteten eine Welle schärfster Verfolgungen ein. Die gesamte revolutionäre Presse wurde in Deutschland unterdrückt. Viele revolutionäre zeitungen aller Schattierungen wurden in der Emigration (von Sozialisten- und Anarchistenclubs in Brüssel, Paris und London vor allem) geschrieben und nach Deutschland geschmuggelt.

1919: Nachdem die revolutionären Aufstände 1918/19 .von der Sozialdemokratie mit Hilfe der ehmaligen kaiserlichen Armee niedergehalten wurden, wurden die Publikationen der revolutionären Linken zensiert, unterdrückt und verboten. Allein die »Rote Fahne« (Organ der KPD) wurde in diesem Jahr 290mal verboten. »Der Arbeitslose« (Organ der F.A.U.D.) erschien z. B. immer in höherer Auflage und größerem Umfang, wenn der »Syndikalist« wieder einmal verboten wurde.

1922: Das Republikschutzgesetz, Vorläufer der heutigen Staatsschutzparagrafen.

1930: das Republikschutzgesetz wird verschärft.

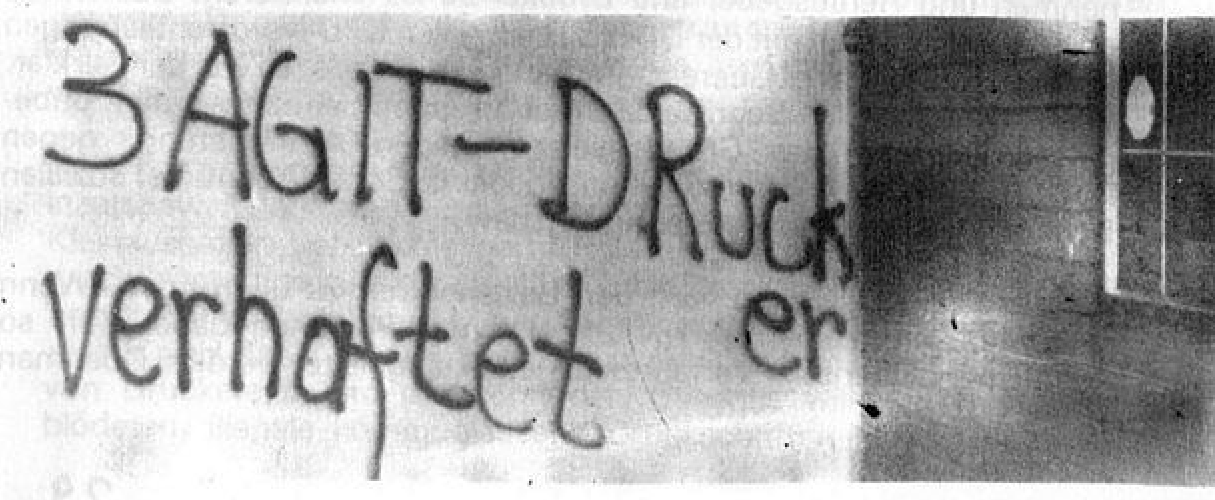
1932: Die Notverordnung, die den Nazis zur Macht verhalf. Damit wurden unzählige fortschrittliche und revolutionäre Bücher und Broschüren - von Bilderbüchern über satyrische zeitschriften bis hin zu Romanen und Theaterstücken (Brecht, Mühsam, Tucholsky) verboten.

1933: bis zum Februar erschienen noch zeitungen revolutionärer Gruppen; danach konnten sie wegen des Nazi-Terrors nur noch illegal gedruckt und verteilt werden. Die Treibjagd auf die revolutionäre und fortschrittliche Presse fand ihren vorläufigen Höhepunkt in den von den Nazis organisierten Bücherverbrennungen.

Bis 1945 erschienen trotz des faschistischen Terrors zahlreiche Zeitungen und Flugschriften illegal.

Als sich die Kapitalisten mit Hilfe der westlichen Alliierten wieder durchgesetzt hatten, wurde unverzüglich damit begonnen, Grundlagen zur Unterdrückung von oppositonellen und antikapitalistischen Meinungen und Organisationen zu schaffen. So begann im März 1950 die Beratungen über den »Entwurf eines Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie«, der von der SPD eingebracht worden war. Die Regierung unter Adenauer hatte zu diesem Komplex ebenfalls schon Entwürfe ausgearbeitet. So entstanden in den Beratungen der Ausschüsse die §§ 88 bis 101 StGB, die auf beiden Entwürfen basierten. Diese sogenannten »Staatschutzparagrafen« beinhalten unklare Tatbestände und weit auslegbare Bestimmungen. Richteten sich Anfangs die Bedenken bei der SPD gegen »die Feinde der Demokratie«, die Neonazis, so wurde nach Beginn des Koreakrieges deutlich, daß sie sich in erster Linie gegen die Kommunisten richteten.

So drückte auf der Bundestagssitzung vom 18.9.1950 der Bundesjustizminister Dehler klar den Zusammnehang zwischen Korea und dem inneren Feind aus. Dieser stand nun eindeutig links. In derselben Sitzung sprach die SPD noch ihre Bedenken gegen die Paragrafen aus. Sie gründeten sich hauptsächlich auf die Unklarheit und Gummihaftigkeit der Paragrafen.



Es gab in der Basis der SPD noch antifaschistische Kräfte, die in die ehemaligen Nazi-Richter noch nicht das Vertrauen hatten wie heute. Die einzigen, die die politische Tragweite der Gesetze erkannten, waren die Kommunisten. Die Abgeordneten der KPD zeigten auf, daß diese Gesetze die Teilung Deutschlands zementieren würden, da unter anderem Beziehungen zur DDR als landesverräterisch unter Strafe gestellt wurden.

Trotz allem wurden die Staatsschutzparagrafen im Juli 1951 angenommen. Weiterhin stellte die Bundesregierung im November 1951 Antrag beim Bundesverfassungsgericht auf Verbot der KPD. Im selben Jahr wurde die FDJ von der Bundesregierung verboten. 1954 wurde das Verbot durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt. Am 17. August 1956 wurde dann schließlich die KPD verboten. Mit ihr auch alle Nachfolge- und Ersatzorganisationen. Was nun Ersatzorganisationen sind, hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil festgelegt: jeder »Personenzusammenschluß der an Stelle der aufgelösten Partei, deren verfassungsfeindlichen Nah-, Teil- und Fernzielen ganz oder teilweise, kürzere oder längere Zeit, örtlich oder überörtlich, offen, verhüllt, weiter verfolgt oder weiter verfolgen will«.

Damit waren Tür und Tor geöffnet, jede fortschrittliche Kraft im Keim zu ersticken. Es waren nicht nur Organisationen wie »Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft«, »Friedenskomitee der BRD«, »Demokratischer Kulturbund Deutschlands«, »Komitee für Einheit und Freiheit im deutschen Sport«, »Demokratischer Frauenbund Deutschlands«, »Bewegung für gesamtdeutsche Verständigung« und viele andere davon betroffen, sondern auch jede Äußerung von Meinungen, die sich mit erklärten tagespolitischen Nahzielen der verbotenen KPD deckten. So schätzt der Journalist Lutz Lehmann, daß es in den Jahren 1954 - 1964 jährlich etwa 10.000 Verfahren wegen politischer Straftaten in der BRD und Westberlin gab. Damit hatten die BRD-Kapitalisten sich die Gesetze geschaffen, ihre Herrschaft abzusichern.

Nach dem Verbot der KPD wurden die Staatsschutzgesetze und das Verbotsurteil unter anderem dazu genutzt, alle möglichen oppositionellen Presseerzeugnisse und Drucksachen zu verbieten oder einfach nur zu beschlagnahmen und Herausgeber und Drucker zu kriminalisieren. Das wurde durch Textvergleich mit der DDR oder illegalen KPD-Veröffentlichungen erreicht. Kamen dabei Übereinstimmungen zustande, so war der Fall klar. Wenn die folgenden Begriffe oder Forderungen benutzt wurden: unbedingte Achtung des Grundgesetzes, gegen Atomrüstung, gegen Notstand und Rüstung, die kalten Krieger in Bonn, Abbau der sozialen Rechte, Notstandsgesvtze verhindern usw.

Eine andere Möglichkeit war, den Bezieherkreis zu überprüfen. Wenn eine unbestimmte Anzahl polizeibekannter Personen dabei war, so konnte mindestens ein Verfahren dagegen eingeleitet werden. Oder man



griff, die Herausgeber und Redakteure persönlich an und unterstellte ihnen, daß sie die KPD weiterführen oder unterstützen würden, und somit ihe Zeitung eine verbotene Ersatzorganisation sei.

So wurde 1958 in Essen der »Ruhrbote« beschlagnahmt, der Herausgeber verurteilt; 1960 in Düsseldorf der »Freie Bote«, der Herausgeber ebenfalls verurteilt; 1962 begann in Hamburg ein Strafprozeß gegen die Herausgeber von »Blinkfür«; im Sommer 1965 wurde die Anklage gegen die Herausgeber und Redakteure von »Unsere Zeit«, im Herbst gegen den Herausgeber von »heute« erhoben. Letzterem wurde vorgewurfen, Artikel aus der bürgerlichen Presse in besonders tendenziöser Weise zusammengestellt und veröffentlicht zu haben. In Westberlin war insbesondere die »Wahrheit« betroffen. Mehrmals mußten die Druckereien gewechselt werden. Oft wurde die Zeitung von der Polizei beschlagnahmt. In zahlreichen Fällen wurden die Zeitungsausträger festgenommen. Gerichtsverfahren gegen die Drucker und Herausgeber waren an der Tagesordnung. Daß die »Wahrheit« nicht einfach verboten wurde, liegt daran, daß hier noch alle vier Alliierte solche Maßnahmen genehmigen mußten.

Zum Vorgehen gegen Drucker bzw. Druckereien hier ein Zitat von Oberstaatsanwalt Johannes Schneider: »...die...Druckschriften, vor allem die Kleinausgaben der ehemaligen KP-Zeitungen werden in der BRD gedruckt. Derartige bundesrepublikanische Druckerein konnten wiederholt ermittelt und deren Inhaber zur Verantwortung gezogen werden. Leider stellte sich dabei heraus, daß selbst der CDU nahestehende Besitzer von Druckereien um des schnöden Gewinns willen sich nicht entblödeten, illegale kommunistische Druckschriften herzustellen.« Dies

alles zeigt, daß Angriffe auf die oppositionelle Presse und ihre Druckereien so neu nicht sind.

Nach der ersten großen wirtschaftlichen Krise nach dem zweiten Weltkrieg traten die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft in bestimmten Bereichen offener zu Tage. Sie entluden sich teilweise in den großen Studentenunruhen dieser Jahre. Die Arbeiterklasse führte in den Jahren 69 und 73 große Streikkämpfe durch. In der Zeit nach der Studentenrevolte gründeten sich die verschiedensten Organisationen von marxistisch-leninistischen Parteiansätzen bis zu Bürgerinitiativen jeglicher Schattierung. Durch das Wiedererstarken der demokratischen, teilweise revolutionären Bewegung, wurde gegenüber den Unterdrückungsmaßnahmen des Staates ein wesentlich größerer Raum geschaffen. So konnten Parteiansätze, Bürgerinitiativen, Basisgruppen, Jugendzentren, kurz, konnte jeder seine Publikationen veröffentlichen. Um diesen Aufschwung aufzufangen und niederzuschlagen mußten neue Gesetze erlassen werden.

Die Situation heute:

Die Probleme, die so eine kapitalistische Krise mit sich bringt, kriegt der Staat nicht mehr in den Griff. Da ist die ständig wachsende Verschlechterung der Lebensbedingungen breitester Schichten, insbesondere der Jugend (Massenarbeitslosigkeit, Senkung des Reallohns, Emporschnellen der Selbstmordrate, steigender Alkohol- und Rauschgiftkonsum usw.). Nur mit Unterdrückung kann der Staat dieser Auswirkungen noch Herr werden. Der Staat muß einfach zensieren, denn er muß die Diskussion, die dem Zusammenschluß der fortschrittlichen Kräfte vorausgeht, unterdrücken. In den verschiedenen Epochen hat sich der Staat die verschiedenen ideologischen Rechtfertigungen geschaffen, dem Volk einen Feind vorzugaukeln, gegen den man kämpfen muß: bei Bismarck waren es die Sozialdemokraten, zum Ende der Weimarer Republik waren es die Juden und die Kommunisten, nach 1945 war es die DDR.

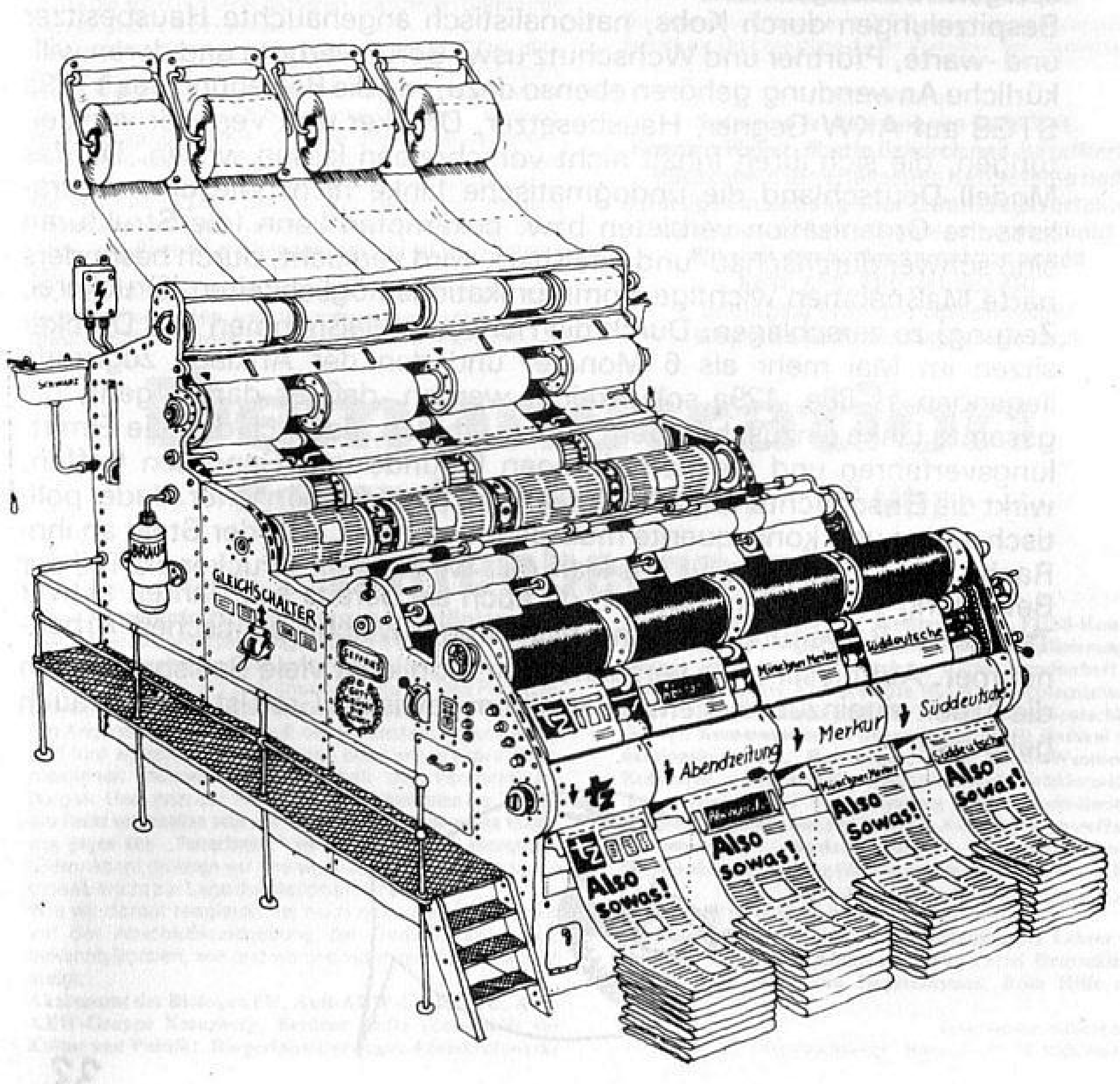
Heute will uns der Staat weismachen, es geht gegen die Terroristen. Unter dem Deckmantel der Terroristenbekämpfung rüstet er seine Bürgerkriegsarmeen auf und setzt sie auch ein: bei Demonstrationen, in Brokdorf, Grohnde und Kalkar zum Beispiel. Bei Streiks, wie 1976 bei Mercator. Bei jeder Demonstration und Kundgebung können wir die bis an die Zähne bewaffnete Bürgerkriegsarmee der herrschenden Klasse betrachten. Der Staat hat sich mit den sogenannten »Anti-Terror-Gesetzen« die juristische Grundlage geschaffen, die Presse- und Meinungsfreiheit weiter einzuschränken. Zum Beispiel im Prozeß gegen den Buchladen Erlangen, hier stellvertretend für inzwischen wohl hunderte von Ermittlungsverfahren, Prozesse und Verurteilungen:

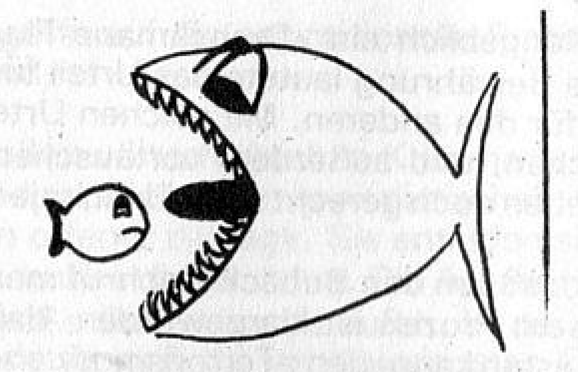
vorgeworfen wird den Buchhändlern das »anarchistische Kochbuch« verkauft zu haben, das Buch »Kampf gegen die Vernichtungshaft« herge-

stellt zu haben und angeblich ein »Drenckmann-Flugblatt« verteilt zu haben. 2 Jahre ohne Bewährung lautete das Urteil für den einen Buchhändler, Freispruch für den anderen. Mit solchen Urteilen will der Staat eine Spaltung erreichen, und außerdem vortäuschen, daß die »unabhängigen Gerichte« eben doch gerecht sind. Einer ist ja frei.

Der »Mescalero«-Prozeß um den Buback-Nachruf macht das auch noch mal deutlich. In diesem Prozeß ist klargeworden, daß die herrschende Klasse es sich nicht leisten kann, den »Terrorismus« anders diskutieren zu lassen, als es die bürgerliche Presse im Einklang mit dem Staat vorschreibt.

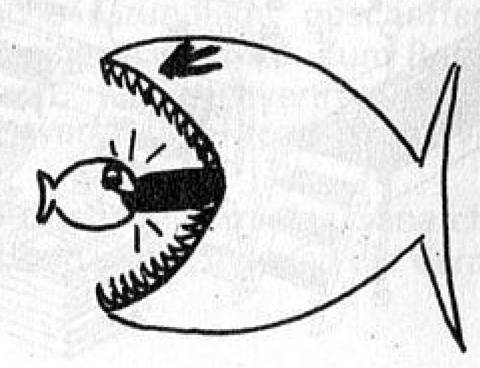
Es würde Bände füllen, wollte man die Ermittlungsverfahren und Prozesse aufführen, die gegen Flugblattverteiler, Presserechtlich Verantwortliche, Herausgeber von linken Publikationen, geführt wurden und werden. Die Jahre der Strafen zusammengezählt gehen in die Tausende, die Geldstrafen in die Millionen. Der Fall Agit-Druck stellt einen neuen Höhepunkt in dieser Chronologie der Unterdrückung in der BRD und West-Berlin dar.





Das Selbstverständnis des Komitees

Die Verhaftung der AGIT-Drucker ist ein Teil der großangelegten Offensive des »Modell Deutschland« um Widerstand in der BRD schon im Keim (vorbeugend) zu ersticken. Nach dem Motto: schlag einen -erzieh hundert, sollen durch die Aktionen gegen Agit und das Info und andere Linke zeitungen und projekte eingeschüchtert und geschwächt werden. Die staatlichen Maßnahmen und die Auswirkungen derselben auf die gesamte Linke sind das, was das »Modell Deutschland« für uns widerspiegelt. Dabei geht das «Modell Deutschland« viel weiter. Alltägliche Bespitzelungen durch Kobs, nationalistisch angehauchte Hausbesitzer und -warte, Pförtner und Wchschutz usw. Berufsverbote und deren willkürliche Anwendung gehören ebenso dazu, wie die Beziehung des § 129a STGB auf AKW-Gegner, Hausbesetzer, Drucker und Verteiler von zeitungen, die sich ihren Inhalt nicht vorschreiben lassen wollen. Da das Modell Deutschland die undogmatische Linke nicht wie eine zentralistische Organisation verbieten bzw. bekämpfen kann (die Strukturen sind schwer durchschau- und erfaßbar), wird versucht, durch besonders harte Maßnahmen wichtige Kommunikationsmöglichkeiten (Druckerei, Zeitung) zu zerschlagen. Durch die Härte der Maßnahmen (die Drucker sitzen im Mai mehr als 6 Monate) und den der Anklage zugrunde liegenden §§ 88a, 129a soll erreicht werden, daß es darum geht, die gesamte Linke einzuschüchtern und zu lähmen, dadurch daß die Ermittlungsverfahren und die Verhaftungen Freunde und Genossen treffen, wirkt die Einschüchterung für alle viel konkreter, persönlicher. Jeder politisch aktive und konsequente muß damit rechnen, daß der Staat an ihm Rache übt! Deshalb ist für uns klar, daß wir die Agit-Drucker als Teil der Bewegung verteidigen müssen, da auch sie bereits seit Jahren aktiver Teil dieser Bewegung sind und nicht irgendwelche politischen Arbeitnehmer. Auf dieser Linie versuchen wir möglichst viele Basisgruppen in die Arbeit miteinzubeziehen. Bis zu einem gewissen Grad ist uns dies auch gelungen.



JETZT LANGTS!

Sofortige Freilassung der 4 inhaftierten Drucker von AGIT-Druck!

Am 17. und 18.10. sind drei Drucker des AGIT-Druckkollektivs im Zusammenhang mit einer größer angelegten Durchsuchungsaktion von Wohngemeinschaften und Buchläden verhaftet worden. Am 26.10.77 wurde die vierte (ehemalige) Druckerin von von mit MPs bewaffneten Bullen auf der Post verhaftet. Sie sitzen seitdem in der U- Haftanstalt Moabit. Der 1. Haftprüfungstermin am 27.10.77 bestätigte die Fortdauer der Haft eines AGIT-Genossen. Selbst gegen Kaution von 10.000 DM wurde der Genosse nicht freigelassen. **Das zu erwartende Strafmaß ließe eine vorläufige Entlassung nicht zu.** Bei den Haftprüfungsterminen der anderen drei Genossen sind kaum andere Beschlüsse zu erwarten. Ihnen wird vorgeworfen, Terroristische Vereinigungen unterstützt oder für sie geworben zu haben, indem sie als verantwortliche Gewerbeträger von AGIT-Druck die Druckschrift INFO-BuG gedruckt haben.
Das INFO-BuG versteht sich seit 4 Jahren als offenes Informations- und Diskussionsorgan der undogmatischen Linken.
AGIT-Druck ist ein Druckkollektiv, das durch niedrige Preise, kurzfristige Erledigung von Aufträgen, zeitweiligen Feierabend oder Wochenend-Einsatz auch Gruppen unterstützt, die sonst nur unter größeren finanziellen Opfern ihre Sachen gedruckt bekommen.
Die Gruppen für die es unter anderem druckt: GEW, dPG, Humanistische Union, Mieterinitiativen, Stadteilgruppen, Jugendfreizeitheime und Zentren, Rote Hilfe, verschiedene Gemeinden der Evangelischen Kirche, Kneipen, Hochschulgruppen, KB, Komitee gegen Berufsverbote, Ausländergruppen, Frauenzentrum, Initiativen gegen Atomkraftwerke, BI-Westtangente, BI-Feuerwache usw.
Mit den Festnahmen der Drucker Gerdi Voß, Henning Weyer, Martin Beikirch und Jutta Werth versucht der Staat direkt, die Presse und Informationsfreiheit einzuschränken.
Arbeiter, Schüler, Lehrlinge und Studenten, die sich zusammenschließen, um ihre Interessen durchzusetzen, brauchen dazu eigene Zeitungen und Druckschriften. Zu diesem Zweck trafen sich am Sonntag, den 23.10., ca. 150 Leute, um das INFO-BuG gemeinsam herzustellen. Dies versuchte der Senat mit einem Polizeiüberfall zu verhindern. Dabei wurden willkürlich 40 Leute verhaftet und erkennungsdienstlich behandelt.
Die nach und nach stattfindende Illegalisierung aller, die sich gegen Ausbeutung und Unterdrückung zusammenschließen geht einher mit den direkten Verbotsanträgen gegen KBW, KPD, KPD/ML und KB: Diese Verbotsanträge sind nur Teil der Gesetzesmaßnahmen, mit denen der Staat sich seiner politischen Gegner zu entledigen sucht. Auch die Verteidigung von politischen Gefangenen wird weiter kriminalisiert. So wurde gegen Rechtsanwalt Ströbele ein eingeschränktes Berufsverbot ausgesprochen. Rechtsanwalt Spangenberg wurde aus der Anwaltskammer ausgeschlossen.
In einem Beschluß des Kammergericht wirddem Westberliner Prozeßbüro die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen, weil es sich gegen den Abbau der Verteidigerrechte wendet und Öffentlichkeit über die Prozesse gegen politische Gefangene schafft.
Die massivste Form ihrer Vernichtung durch Gesetze bisher(!) wird durch das Kontaktsperre-Gesetz legalisiert.

Diese Maßnahmen treffen uns alle!

Die Verhaftung der vier AGIT-Drucker ist ein praktischer Schritt zur Durchsetzung dieser Vorhaben der Staatsmacht!

Wir fordern:

Sofortige Freilassung von Gerdi Voß, Henning Weyer, Martin Beikirch und Jutta Werth!
Rücknahme der erlassenen Haftbefehle und sofortige Einstellung aller Ermittlungsverfahren!
Uneingeschränkte Organisationsfreiheit!
Weg mit den Verbotsanträgen gegen KBW, KPD, KPD/ML und KB!
Uneingeschränkte Pressefreiheit!
Weg mit dem Kontaktsperregesetz!

Demonstration

Montag, 31 Oktober 1977 17 Uhr

Wittenbergplatz

TU verschärft Raumvergaberichtlinien

Die unterzeichnenden Organisationen führen in der nächsten Woche eine Veranstaltung zu den oben aufgezeigten Angriffen und zu Stammheim durch. Das Präsidialamt stellt jedoch folgende Bedingungen auf:
Ein Angehöriger der TU muß die Veranstaltung anmelden und fünf weitere Perönlichkeiten oder universitäre Organisationen müssen für den Inhalt der Veranstaltung bürgen. Und Jetzt der Hammer: **Dem Präsidenten der TU muß das Recht vorbehalten sein, vor Verantsaltungsbeginn eine Erklärung gegen den ,,Terrorismus'' vor dem Auditorium abzugeben.** (Demnächst müssen wir uns wohl vor jeder Veranstaltung einen Bericht zur Lage der Nation anhören).
Wie wir darauf reagieren, ist noch nicht klar. Spätestens auf der Abschlußkundgebung der Demonstration wird bekanntgegeben, wie und wo und wann die Veranstaltung steigt.

Aktionsrat der Biologen FU, Anti-AKW-Gruppe TU, Anti-AKW-Gruppe Kreuzberg, Berliner Hefte (Zeitschrift fur Kultur und Politik), Bürgerinitiative gegen Atomkraftwerke Moabit, Bürgerinitiative Westtangente, FHSS-Komitee gegen Berufsverbote und politische Disziplinierungen, Gruppe Internationaler Marxisten (GIM) Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe (GUV), Kommunistischer Bund (KB), Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW), Kommunistischer Jugendbund (KJB) Radikal (Redaktionskollektiv), Rauchhaus, Rote Hilfe Westberlin, Redaktion ,,Commune'', Spartacusbund, Schülerzeitung (ßz), Sozialistischer Studentenbung (SSB), Stadteilzeitung Moabit, (,,einundzwanzig''), UStA-Antirepressionsrefferat, Vereinigung Sozialistischer Kulturschaffender, Weiberplenum, Zeitung für den zweiten Bildungsweg (ZBW) vorläufiger USTA-Rat, ASTA-PH (Laus)

Unterstützt wird die Demonstration weiterhin von:

Antifaschistischer Gruppe, Bund sozialistischer Lehrer und Erzieher, Drugstore, Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), Liga gegen den Imperialismus, Rote Hilfe e.V.

Verantwotlich im Sinne des P.
Susanne Roessp, Hanie[illegible] 21-23, 1000 Berlin 48

DEMONSTRATION

Freitag, den 20.1. 17 Uhr Savignyplatz

Sofortige Freilassung der 3 Agit - Drucker!

Seit drei (!) Monaten sitzen Henning Weyer, Jutta Werth und gerdi Voss, drei Drucker des Agit-Druck-Kollektivs in Untersuchungshaft. In Westberlin laufen mittlerweile ca.50 Ermittlungsverfahren gegen Leute aus dem Buchhandel und -vertrieb, sowie gegen Leute, denen vorgeworfen wird, beim INFO-BUG (Zeitung der linken undogmatischen Gruppen) mitgemacht zu haben.

Die ganze Tragweite dieser Maßnahmen wird noch deutlicher durch die Begründung, mit der der Antrag auf Haftverschonung zurückgewiesen wurde: Das zu erwartende Strafmaß lasse eine vorzeitige Haftverschonung nicht zu! Dies' ist nichts anderes als eine Vorverurteilung!

Zwischen dem 20. und 25.Januar soll der nächste Haftprüfungstermin stattfinden.

Kurz noch einmal die Hintergründe:

Den inhaftierten Druckern wird die »Unterstützung einer terroristischen Vereinigung« (§ 129 a) vorgeworfen, weil sie das INFO-BUG (neben anderen Druckerzeugnissen z.B. für die GEW-Berlin, Evangelische Studentengemeinde, verschiedene Bürgerinitiativen, den Chamissoläden, allgemeiner Studentenausschuß der Pädagogischen Hochschule und andere) druckten.

Das INFO-BUG soll angeblich »S p r a c h r o h r« terroristischer Vereinigungen sein, weil es Stellungnahmen von Gruppen wie der RAF, 'Bewegung 2.Juni' usw. ebenso zur Diskussion stellte, wie beispielsweise Beiträge zur Anti-Atomkraftbewegung, Zensurparagrafen 88a, Berufsverbote, Polizeigesetz, Frauen/Männer usw.

Den Druckern wird nun vorgeworfen, sich durch den Druck des INFO-BUG mit dem Inhalt der o.g. Stellungnahmen identifiziert zu haben.

Wie haltlos diese Begründung ist, wird aus der Tatsache ersichtlich, daß diese Stellungnahmen zum größten Teil auch von der bürgerlichen Presse (insbesondere von der Springer-Presse) abgedruckt wurde; dort allerdings kaum, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich kritisch mit dem Problem des »Terrorismus« auseinanderzusetzen, sondern die staatlich verordnete Politik der Diffamierung und Kriminalisierung von allen, die sich das Recht nehmen, öffentlich Kritik an den herrschenden Zuständen zu üben, zu unterstützen.

Wenn jetzt bereits Menschen wie Heinrich Böll und Helmuth Gollwitzer als »Wegbereiter des Terrorismus« abgegriffen werden, wenn Professoren und andere wegen der Veröffentlichung des »Buback-Nachrufs« für vogelfrei erklärt werden, wenn gegen Pfarrer Ensslin ermittelt wird, weil er öffentlich bezweifelt, daß seine Tochter Gudrun Ensslin Selbstmord verübt hat, wenn Hersteller und Verteiler von kritischen Flugblättern zu Geldstrafen verurteilt werden oder ins Gefängnis kommen und wenn der Bremer CDU-Fraktionsvorsitzender die Verbrennung der Gedichte von Erich Fried vorschlägt, dann soll uns dies spätestens zeigen, daß es heute nicht nur um AGIT oder das INFO-BUG, sondern um die elementarsten Rechte der Meinungs- und Pressefreiheit geht.

Die drei Gefangenen unterliegen im Gefängnis verschärften Haftbedingungen:

- Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurden folgende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet:
  — verstärkte Durchsuchung der Gefangenen, seiner Sachen (Durchleuchtung!) und seines Haftraumes.
  — Durchsuchung der Gefangenen vor und nach den Anwaltssprechstunden und Privatbesuchen.
  — Übergabe bei Vorführungen »von Hand zu Hand«.
  Die Begründung dafür ist, daß die Gefangenen bei Besuchen und anderen Gelegenheiten unerlaubte Nachrichten austauschen oder weitergeben könnten.
- Verschiedene Briefe und Besuchsanträge wurden mit derselben Begründung nicht an die Gefangenen weitergeleitet, da die Gefahr bestände, daß die Gefangenen wegen der als ungerecht empfundenen Untersuchungshaft Aggressionen gegen Vollzugsbeamte haben und dies zu unüberlegten Handlungen motivieren könnte.
- Es wird versucht, von den Gefangenen Angaben über die angebliche INFO-Redaktion rauszupressen, entgegen besseren Wissens, da der zuständige Staatsanwalt Hahnenfeld seit Jahren die verschiedenen Ermittlungsverfahren gegen das INFO-BUG führt und also wissen müßte, daß das INFO-BUG keine feste Redaktion hat, sondern von der undogmatischen Linken insgesamt getragen wird.

Darstellung der einzelnen Gruppen im Komitee

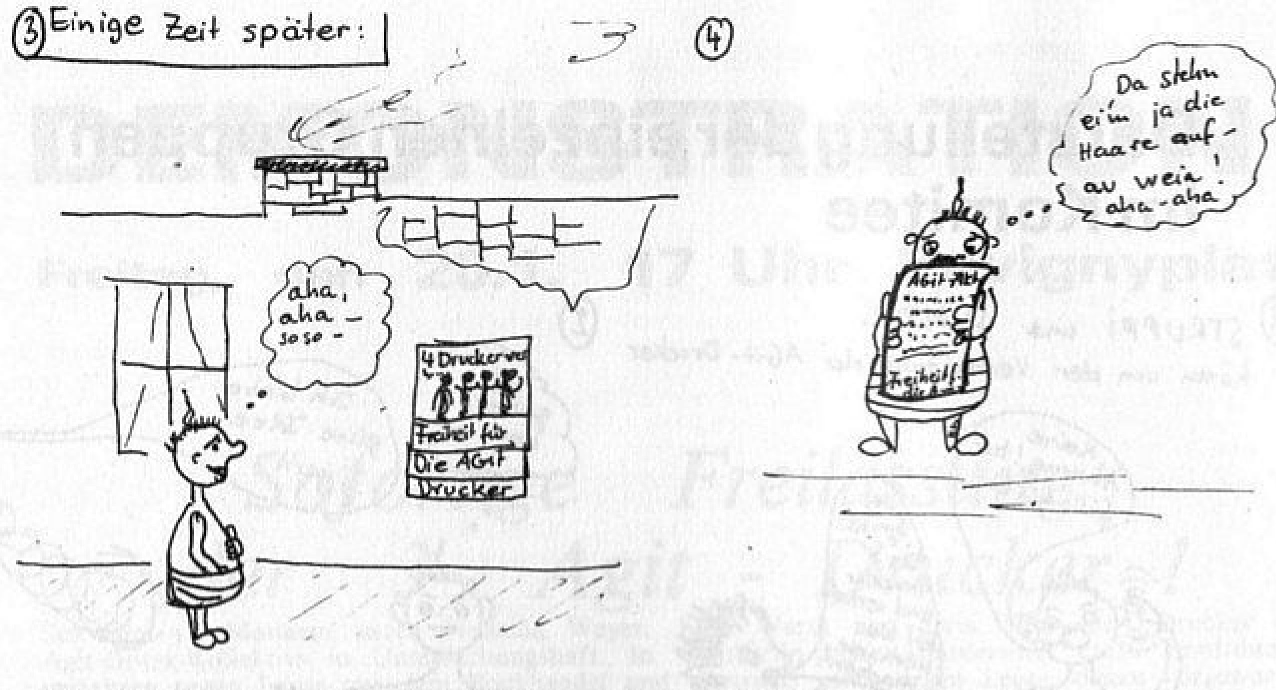


Zur praktischen Arbeit im Komitee

Hierzu ist anzumerken, daß sich seit Bestehen des Komitees jeden Montag ca. 30 - 40 Leute am Mehringdamm treffen. Trotz der langen Zeit hat sich nichts daran geändert. Schüler, Lehrlinge, Studenten, Beamte und Arbeiter machen mit. Die meisten sind in Basisgruppen organisiert. Einige in parteilichen Organisationen. Die Fluktuation innerhalb der Gruppe ist ziemlich groß, was zur Folge hat, das ein großer Teil der anfallenden Arbeit an ca. 10 - 15 Leuten hängen bleibt. Dies bewirkt wiederum, daß diese Kerngruppe einen Informationsvorsprung hat und dadurch ziemlich bestimmend auch am Montagtermin ist. Viele Leute haben auch gerade dadurch große Schwierigkeiten, in die Gruppe einzusteigen. Der Montagstermin soll eigentlich nur Koordinationsplenum sein, wo die Untergruppen berichten. Oftmals gibt es viele organisatorische Probleme, daß kaum für inhaltliche Diskussionen Zeit bleibt.

Bericht der Berlin-Gruppe

Seit der Verhaftung der AGIT-Drucker Martin, Jutta, Gerdi und Henning versuchen wir innerhalb Berlins Öffentlichkeit um jeden Preis herzustellen. Dabei haben wir 'ne Menge Erfahrungen gemacht, bei denen wir uns selbst und unsere Aktionsformen verändert haben. Wir entwickelten unsere derzeitigen Aktionsormen aus der Erfahrung, die wir bei den anfänglichen Versuchen machten, Öffentlichkeit fast ausschließlich durch Flugblätter und Demonstrationen herzustellen. Je mehr wir uns mit den politischen Dimensionen auseinandersetzten, je besser wir uns persönlich kennenlernten, umso mehr brachten wir uns selbst - unsere Phantasie, unser feeling, unsern blues - in die Aktionen ein. Wir konnten und wollten uns nicht (mehr) auf 'ne lausige Papierproduktion beschränken.



Flugblätter

Anfänglich wurde der Schwerpunkt auf die Verbreitung der wichtigsten Informationen gelegt, was sich änderte, nachdem im Komitee die politischen Hintergründe breiter diskutiert waren. Immer mehr kommen wir dahin, mit Flugblättern Leute gezielt anzusprechen (z. B. die Besucher des Films »Deutschland im Herbst«, die streikenden Drucker usw.), um zu vermitteln, daß wir alle betroffen sind.

Demonstration

Es hat bisher 2 Demonstrationen gegeben. Bei der ersten demonstrierten ca. 5.000 Leute. Trotz einer schlechten Mobilisierung kamen bei der zweiten Demonstration ca. 3.000 - 4.000 Leute. Die zweite Demonstration endete mit einer Kundgebung vor der Mercator-Druckerei. 29 Arbeiter erklärten sich mit den Agit-Druckern solidarisch und sammelten spontan eine größere Summe für die Befreiung der Agit-Drucker.



Veranstaltungen

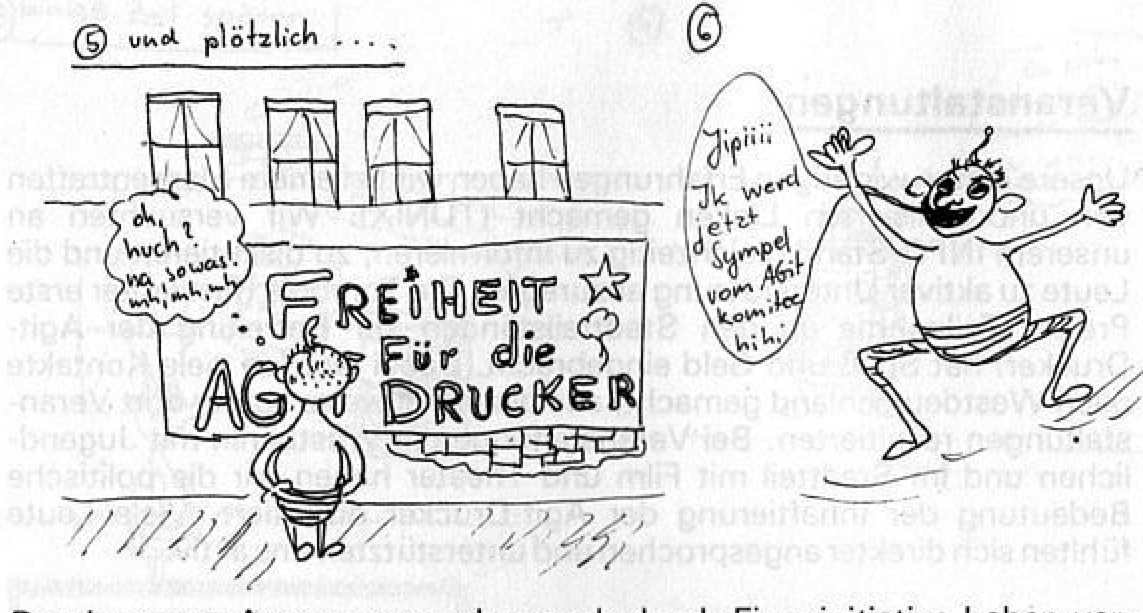
Unsere ersten wichtigen Erfahrungen haben wir bei einem Massentreffen von unorganisierten Linken gemacht (TUNIX). Wir versuchten an unserem INFO-Stand gleichzeitig zu informieren, zu diskutieren und die Leute zu aktiver Unterstützung anzuregen. Die Tombola (fast lauter erste Preise: Teilnahme an den Stadtteilständen zur Befreiung der Agit-Drucker) hat Spaß und Geld eingebracht. Dabei wurden viele Kontakte nach Westdeutschland gemacht, aus denen teilweise später dort Veranstaltungen resultierten. Bei Veranstaltungen in Westberlin mit Jugendlichen und im Stadtteil mit Film und Theater haben wir die politische Bedeutung der Inhaftierung der Agit-Drucker diskutiert. Viele Leute fühlten sich direkter angesprochen und unterstützten uns aktiv.

Aktionen, oder Sympathie for the devil?!?!?



Kurz und krumm, wir haben ein Theaterstück gemacht, um die Inhalte besser vermitteln zu können, weil wir Lust zum Spielen haben und weil wir gesehen haben, daß die Leute Lust zum Zugucken und Mitspielen haben. Wir spielten/spielen nach langer Arbeit auf Veranstaltungen, auf Wochenmärkten, in Parks und auf der Straße.

In Zusammenarbeit mit anderen Gruppen wurden Filme (Video und 16 mm) aufgenommen, die nun in Kinos (als Vorfilm) bzw. Kneipen und Veranstaltungen gezeigt werden. Der Film ,,Deutschland im Herbst'' war uns Anlaß genug in regelmäßigen Aktionen daraufhinzuweisen, daß die Inhaftierung der Agit-Drucker eine Auswirkung des ,,Herbstes in Berlin'' ist. Zuerst wollte der Kinobesitzer unseren Film nicht als Vorfilm zeigen. Deshalb wurde und wird jeden Abend in der (meist ausverkauften) Vorstellung mündlich über Agit informiert und eine Abstimmung durchgeführt, ob der 10-Minuten-Film gezeigt werden soll. Durch die Abstimmung konnten allein in diesem Kino über 10.000 Leute unseren Film sehen. Dabei finden auch unsere Flugblätter reißenden Absatz.



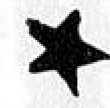
Durch unsere Anregungen, aber auch durch Eigeninitiative haben verschiedene Gruppen und eizelne Leute in ihren Bereichen auf den Fall AGIT hingewiesen und unsere Arbeit unterstützt. Aktive Gewerkschaftler haben in vielen Versammlungen Solidaritätserklärungen zur Abstimmung gestellt, Geld gesammelt usw. Stadtteilgruppen führten Veranstaltungen durch und machten Solidaritätskarten. Es wurden Plakate geklebt, Parolen gesprüht und in vielen Zeitungen Artikel geschrieben. Unser Aktionsradius hat sich in vielen Richtungen hin erweitert. Neben den Aktionsformen, die sich erweiterten und besser ergänzten, sprechen wir immer mehr Leute außerhalb der scene an. Auch durch die größere Unterstützung durch andere aktive Gruppen und Genossen wird klar, daß mehr läuft. Am 22.5. soll in Berlin ein Aktionstag sein, von dem wir hoffen, daß es eine Art Höhepunkt sein wird. Der Tag wird unter dem Motto stehen: Drucken darf nicht Sünde sein.

Die Theatergruppe sagt:

⑦ Schlaukopf rät:

In unserm Stück
da gibts einen Sympel
Wir dachten zuerst:
der kommt aus nem Tympel
Doch plötzlich, da wurde
uns allen klar:
Daß er der Sympel
von Agit war!





Das AGIT-Drucker-raus-Theater singt in seinem Stück:

Kann den Drucken Sünde sein
darf denn niemand wissen, was uns bedrückt
sperrn sie uns jetzt alle ein
wenn's glückt
Kriminelle Vereinigung
die Zeitungen sind voll von diesem Mist
keiner schert sich wirklich drum
wies ist
niemals werd ich je bereun
was ich druckte wenn's auch unbequem war
das müßt ihr mir schon verzeihn
dazu bin ich ja da
Drucken kann nicht Sünde sein
und wenn's auch so wär' wär's mir egal
lieber will ich sündigen mal
als ohne linke Zeitung sein
jeder Spießer vom Verfassungsschutz macht's Leben mir zur Qual
mit Sicherheit Ordnung und Moral
wenn ich was drucke was der Obrigkeit nicht paßt
steh' ich schon mit dem linken Bein im Knast
keiner sperrt den Axel Springer ein
wenn der seine Lügen druckt
mich sperrn sie bei jedem Furz schon ein
ist das nicht verrückt
drucken kann nicht Sünde sein....



Die Komitearbeit aus individueller Sicht

Seit Anfang November mache ich beim Agit-Komite mit. Zu sagen wäre da, dass neben dem Montagsterminstress ein grosser Teil der Agit-arbeit für mich lustvoll abläuft. Eigentlich habe ich länger nicht mehr erlebt, obwohl ich in den letzten Jahren immer in politischen Gruppenzusammenhängen steckte. Tja, woran liegt dies wohl?

Auf der einen Seite sicher daran, dass die Arbeit in keiner Weise ne entfremdete Arbeit ist, d.h. ich weiss genauestens, wieso ich da was mache, nämlich um Gerdi, Jutta und Henning da rauszuholen. Aber es geht ja nicht allein um die drei, sondern auch ich bin davon betroffen und bedroht. Gerade

bei der Sache mit den Agit-Druckern wurde mir klar, dass jeder, der in einer fortschrittlichen Basisgruppe arbeitet, schnell und unverhofft in die Repressionsmaschinerie geraten kann.
Auf der anderen Seite habe ich da eine Menge netter Leute kennengelernt, mit denen es mir Spass bringt, was zusammen zu machen und zwar auch über die Arbeit im Komite hinaus. Es laufen eine Menge emotionaler Kisten, neue Gedanken, neue Beziehungen und leider auch da viele alte Scheisse.
Im übrigen sind die Aktionen die laufen, meist sehr praktischer Art



Westdeutschlandgruppe



Nachdem wir uns im Komitee ca. zwei Monate mit der Verhaftung und Einknastung der vier auseinandergesetzt hatten, merkten wir, daß es nicht reicht, nur in Berlin zu wirbeln und wurden auch von Leuten aus Westdeutschland angesprochen wegen Informationen und so. Also haben wir seitdem westdeutsche und ausländische Zeitungen, Gruppen, Verlage, Buchläden und Druckereien mehr oder weniger regelmäßig mit Material und Informationen versorgt (Kleber, Berichte, Film, Flugblätter, Plakate). Bisher haben auch ein paar Gruppen selbst Veranstaltungen gemacht (Essen, Oldenburg, Bielefeld), Ende April, Anfang Mai folgen noch mehr in Ruhrgebiet, Norddeutschland und München, Wien. Wenn wir können, fahren wir selbst hin, bei größeren Veranstaltungen (500 Köppen) mit unserer prima Theatergruppe, also macht große, am besten an Wochenenden. Ansonsten schicken wir massig Info- und dokumentarisches Material rüber. In Brüssel haben wir noch an einer Pressekonferenz für belgische, französische und Schweizer Zeitungen mitgemacht, haben viele Leute und Gruppen angeschrieben, viele Solidaritätserklärungen und Unterschriften von ganz Europa zurückbekommen und in Frankfurt, Bielefeld und Bochum gibt es inzwischen eigene Initiativen zum Fall AGIT. Wir wollen antörnen, daß das in noch mehr Städten passiert und kurz vor dem Prozeß mehrere regionale Demonstrationen machen. Zu erreichen sind wir an der genannten Adresse.

seit 3 monaten...

...sitzen Henning Weyer, Jutta Werth und gerdi Foß, drei Drucker des Agit-Druckkollektivs in Untersuchungshaft. In West-Berlin laufen mittlerweile ca. 5oErmittlungsverfahren gegen Leute aus dem Buchhandel und Vertrieb, sowie gegen Leute, denen vorgeworfen wird, beim Info-BUG (Zeitung derlinken undogmatischen Gruppen) mitgemacht zu haben. Die ganze Tragweite wird noch deutlicher durch die Begründung, mit der der Antrag auf Haftverschonung zurückgewiesen wurde: das zu erwartende Strafmaß lasse eine vorzeitge Haftverschonung nicht zu!

was ist geschehen?

Im Zuge der Ermittlungen gegen das Info-BUG, das wöchentlich erscheint, durchsuchte am 17.1o. 1977 ein riesiges Polizeiaufgebot 38 Objekte: u.a. die Druckerei AGIT-druck, den Buchvertrieb Maulwurf, linke Buchläden, das Büro von Info-BUG und der Roten Hilfe Westberlin sowie zahlreiche Privatwohnungen. Alle Hausdurchsuchungen, Festnahmen, erkennungsdienstlichen Behandlungen usw. wurden mit & 129a begründet.

Die Gesetze im Wortlaut:

§ 88a

Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die die Befürwortung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten enthält und bestimmt sowie nach den Umständen geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern, sich durch die Begehung solcher Taten für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, in den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einzuführen oder daraus auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 oder 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich in einer Versammlung die Begehung einer der in § 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten rechtswidrigen Taten befürwortet, um die Bereitschaft anderer zu fördern, sich durch die Begehung solcher Taten für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen.

(3) § 86 Abs. 3 gilt entsprechend.

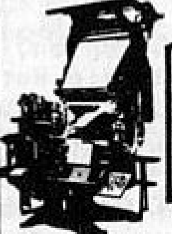
§ 129a

Nach §129a wird mit Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und 5 Jahren bestraft, Wer eine Vereinigung gründet, deren Zweck darauf gerichtet ist, bestimmte Straftaten zu begehen bzw. deren Mitglied ist, für sie wirbt oder sie unterstützt.

Zwei Mitglieder der Druckerei wurden noch am selben Tage verhaftet, ein ehemaliges Mitglied einen Tag später am Arbeitsplatz. Eine 4.Druckerin wurde am 26.1o.77 verhaftet. Gegen alle vier Personen besteht Haftbefehl fort, gegen inzwischen 5o Personen laufen Ermittlungsverfahren. Ein Drucker wurde gegen 1o.000 DM Kaution freigelassen.

wer ist agit?

AGIT ist ein Druckkollektiv, das durch niedrige Preise, kurzfristige Erledigung von Aufträgen, zeitweiligen Feierabend- und Wochenendeinsätzen auch Gruppen unterstützt, die sonst nur unter größten finanziellen Opfern ihre Sachen gedruckt bekommen.
AGIT druckt unter anderem für: Die GEW-Berlin, die Postgewerkschaft, die Humanistische Union, Mieterinitiativen, Stadtteilgrppen und Jugendzentren, Fürdie Rote Hilfe, verschiedene Gemeinden der evangelischen Kirche, Kneipen, Hochschulgruppen, Frauenzentrum, Initiativen gegen Atomenergie oder Ausländergruppen.
Die bei AGIT arbeitenden sind weder die Verfasser der Druckschriften noch verstehen sie sich als Lektoren oder Zensoren, die die Inhalte lesen und beurteilen und mit juristischen Sachverstand entscheiden, ob sie vielleicht verboten sein könnten (was man heutzutage sowieso nicht weiß).



VORSICHT !
INBETRIEBNAHME NUR IN ANWESENHEIT EINES STAATSANWALTES GESTATTET !
DER POLIZEIPRÄSIDENT

das info-bug

Das Info-BUG ist eine Zeitschrift von undogmatischen Gruppen in Berlin (undogmatisch heißt: keiner Partei zugehörig). Die Zeitung erscheint wöchentlich, hat keine feste Redaktion und versteht sich als Diskussions- und Informationsforum, in dem unter anderen auch Fragen zur Gewalt diskutiert werden können.



die haftbedingungen

Die drei Gefangenen unterliegen im Gefängnis verschärften Haftbedingungen:

- Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurden folgende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet:
  — verstärkte Durchsuchung der Gefangenen, seiner Sachen (Durchleuchtung!) und seines Haftraumes.
  — Durchsuchung der Gefangenen vor und nach den Anwaltssprechstunden und Privatbesuchen.
  — Übergabe bei Vorführungen »von Hand zu Hand«.
  Die Begründung dafür ist, daß die Gefangenen bei Besuchen und anderen Gelegenheiten unerlaubte Nachrichten austauschen oder weitergeben können.
- Verschiedene Briefe und Besuchsanträge wurden mit derselben Begründung nicht an die Gefangenen weitergeleitet, da die Gefahr bestände, daß die Gefangenen wegen der als ungerecht empfundenen Untersuchungshaft Aggressionen gegen Vollzugsbeamte haben und dies zu unüberlegten Handlungen motivieren könnte.
- Es wird versucht, von den Gefangenen Angaben über die angebliche INFO-Redaktion rauszupressen, entgegen besseren Wissens, da der zuständige Staatsanwalt Mahnenfeld seit Jahren die verschiedenen Ermittlungsverfahren gegen das INFO-BUG führt und also wissen mußte, daß das INFO-BUG keine feste Redaktion hat, sondern von der undogmatischen Linken insgesamt getragen wird.

Aus einem Brief eines Druckers

"Meine Haftbedingungen sind bisher normal, aber vom Gericht kam jetzt ein Schreiben, wonach die Staatsanwaltschaft besondere Sicherheitsmaßnahmen beantragt hat:
-verstärkte Durchsuchung des Gefangenen, seiner Sachen (Durchleuchtung) und seines Haftraumes,
- Durchsuchung des Gefangenen vor und nach Anwaltssprechstunden und Privatbesuchen,
-Übergabe bei Vorführung "von Hand zu Hand"!
Was Letzteres soll ist mir nicht ganz klar; ob ich da händchenhaltend mit den Justizbeamten herumlaufen soll?
Am 1.Dezember vin ich mal wieder verlegt worden und liege jetzt im Haus 2 auf F 1. Das ist inzwischen schon die vierte Station auf meiner Rundreise durch Alt-Moabit 12a. In meiner jetzigen Zelle habe ich Fliegengitter, damit ich nicht aus dem Fenster fallen kann. Bei meiner Schlankheit und wenn mein Kopf nicht so groß wäre, wär's durchaus möglich, daß ich zwischen den Gitterstäben hindurch fallen könnte.

Mit Schreibmaschine und Radio habe ich bisher nur Ärger. Die Genehmigung und Maschine selber sind seit drei Wochen in der Anstalt. Als ich das Gerät damals holen wollte, wurde mir gesagt, die Maschine müsse erst zur Polizeitechnischen Untersuchungsstelle zur Überprüfung. Seitdem liegt die Maschine wohl auf dieser Dienststelle rum, bis die Herren dort mal Lust haben, das Ding zu untersuchen, was höchstens ne halbe Stunde dauert.

Am Montag war ja auch diese große DEMO wegen uns. Verstanden habe ich kein Wort, das war gar nicht so schlimm. Als ich den Nachrichten von 2.600 Leuten (um 22.00 Uhr war von 4.000 die Rede) hörte, habe ich mich unheimlich gefreut. Ist ein duftes Gefühl zu wissen, daß sich so viele für uns einsetzen. Das hat mir großen Auftrieb gegeben. Zu wissen, daß draußen was in Gang kommt, daß man sich nicht alles gefallen läßt, sondern sich zu Wehr setzt."

Berlin im Herbst

DEUTSCHLAND IM HERBST - ein Film, der sich mit den spektakulären politischen Ereignissen im Herbst 1977 befasst. Auch in BERLIN IST HERBST. Immer noch sitzen die im Herbst verhafteten AGIT-Drucker im Knast. BERLIN IM HERBST heißt für uns vom AGIT-Komitee, daß es uns vom Besitzer dieses Kinos unmöglich gemacht wird, einen 10-minütigen Vorfilm zu zeigen, der eben über den HERBST IN BERLIN informieren soll. Dem politisch interessierten Publikum wird zwar das Geld aus der Tasche gezogen, gleichzeitig wird aber auch verhindert, daß die politische Situation durch den Vorfilm konkretisiert wird. Wenn die drei AGIT-Drucker immer noch im Knast sitzen, wenn ein 'progressiver' Kinobesitzer Öffentlichkeitsarbeit verhindert, dann ist das -trotz Frühling- BERLIN IM HERBST!

Am Montag, dem 17. 10. 1977, einem scheinbar ganz normalen Tag im deutschen Herbst, durchsuchte ein riesiges Polizeiaufgebot 38 "Objekte" (u. a. die Druckerei AGIT-Druck, den Buchvertrieb "Maulwurf", linke Buchläden, das Büro von INFO-Bug und Roter Hilfe sowie zahlreiche Privatwohnungen). Alle Hausdurchsuchungen, Festnahmen, erkennungsdienstliche Behandlungen usw. wurden wegen der Ermittlungen gegen das INFO-Bug durchgeführt und durchweg begründet mit § 129 a StGB ("Unterstützung einer terroristischen Vereinigung").

Das INFO-BUG ist eine Zeitschrift von undogmatischen Gruppen in Berlin. Die Zeitung erschien wöchentlich, hatte keine feste Redaktion und verstand sich als Diskussions- und Informationsforum, in dem unter anderem auch Fragen zur Gewalt diskutiert werden konnten. In West-Berlin laufen mittlerweile ca. 50 Ermittlungsverfahren gegen Leute aus dem Buchhandel und -vertrieb sowie gegen Leute, denen vorgeworfen wird, beim INFO-BUG mitgemacht zu haben.

Seit diesem 17. 10. 77 sitzen Henning Weyer, Jutta Werth und Gerdi Foß, 3 Drucker des Agit-Druckkollektivs, in Untersuchungshaft.

AGIT ist ein Druckkollektiv, das u. a. druckt für: die GEW Berlin, die Postgewerkschaft, die Humanistische Union, Mieterinitiativen, Stadtteilgruppen und Jugendzentren, für die Rote Hilfe, verschiedene Gemeinden der Ev. Kirche, Kneipen, Hochschulgruppen, Frauenzentrum, Initiativen gegen Atomenergie und Ausländergruppen.

Die bei AGIT arbeitenden Drucker sind weder die Verfasser der Druckschriften, noch verstehen sie sich als Lektoren oder Zensoren, die die Inhalte lesen und beurteilen.
Den Druckern wird vorgeworfen, durch den Druck des INFO-BUG "terroristische Vereinigungen" unterstützt bzw. für sie geworben zu haben. Begründet wird dieser Vorwurf folgendermassen: Da sie sich geweigert hätten, eine Zensur auszuüben, wirft ihnen die Staatsanwaltschaft vor, sich mit den Inhalten der von ihnen gedruckten Zeitung identifiziert zu haben, insbesondere mit Erklärungen "terroristischer Vereinigungen" wie z. B. RAF, Bewegung 2. Juni usw.
In der schriftlichen Begründung des Berliner Kammergerichts zur Haftfortdauer der drei Drucker werden im wesentlichen die Anklagepunkte aus der Anklageschrift (§§ 88a, 25, 52, 74, 111, 140 StGB) übernommen; hier einige Punkte:

1. Die drei Drucker hätten vorsätzlich gehandelt, da sie im Unterschied zu lohnabhängigen Druckern als Druckkollektiv Druckereiunternehmen gleichkämen und deshalb den Inhalt der abgedruckten Texte kennen mußten.

Erklärung

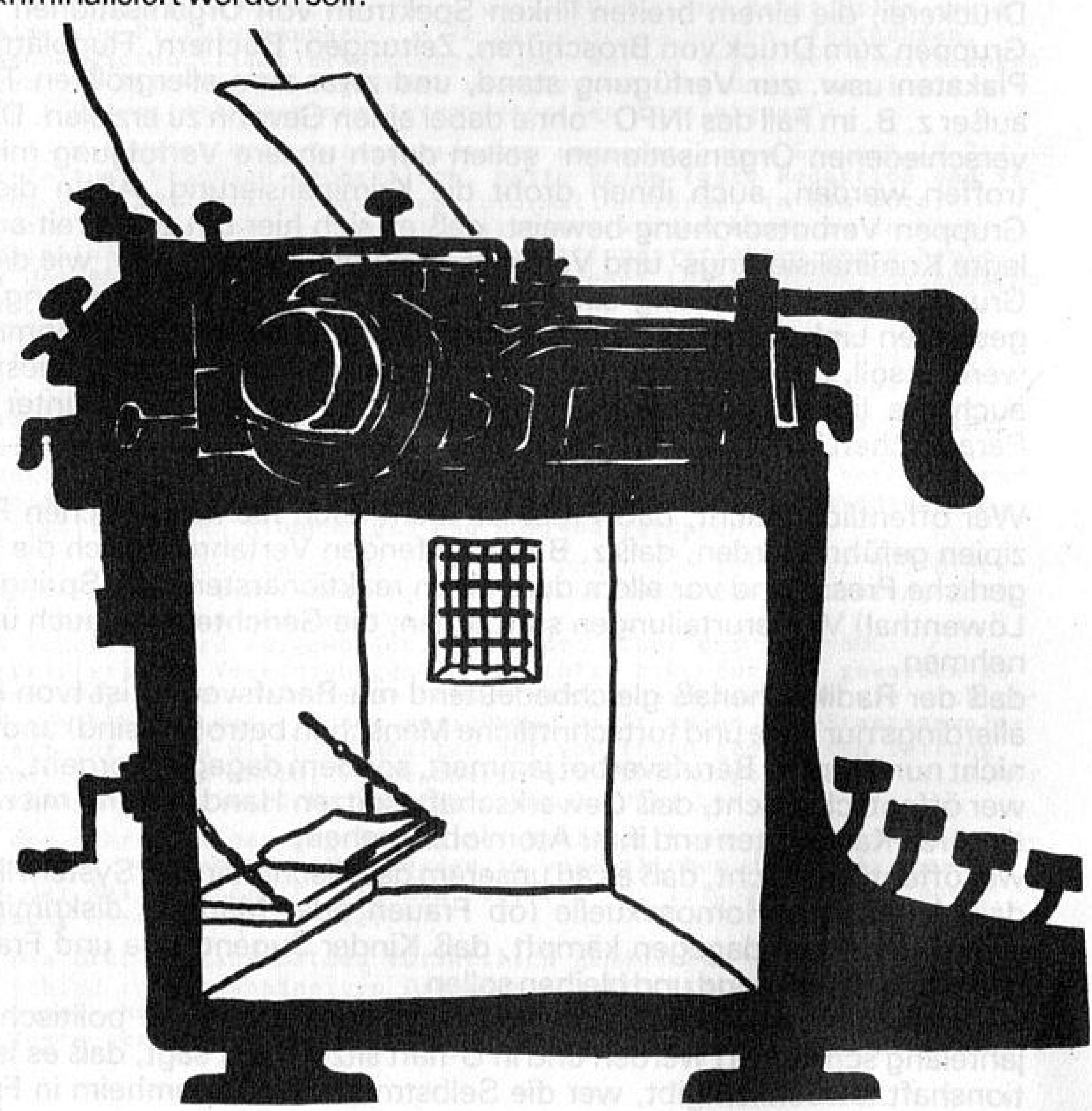
Unter dem Vorwand, daß wir - Gerti, Henning und ich, Jutta - als »verantwortliche Gewerbeträger« bei AGIT-Druck das INFO—BUG gedruckt haben, werden wir seit vier Monaten gefangen gehalten. Martins Haftbefehl besteht fort, er hat Haftverschonung und muß sich jede Woche auf dem Polizeirevier melden. Uns wird vorgeworfen, wir hätten durch den bloßen Druck des INFO »terroristische Vereinigungen« unterstützt, für sie Öffentlichkeitsarbeit betrieben und für sie geworben - dies, weil in dem INFO unter vielen anderen Artikeln und Erklärungen, Stellungnahmen u. a. der »Raf«, der »Bewegung 2. Juni«, der »Revolutionären Zellen« erschienen sind.

Mir scheint das ein Vorwand zu sein, um uns als Drucker/innen kriminalisieren zu können, nicht weil wir durch den Druck des INFO, wie uns vorgeworfen wird, »terroristische Vereinigungen« unterstützt haben sollen, sondern weil wir AGIT-Druck kollektiv betrieben haben, eine Druckerei, die einem breiten linken Spektrum von Organisationen und Gruppen zum Druck von Broschüren, Zeitungen, Büchern, Flugblättern, Plakaten usw. zur Verfügung stand, und zwar zum allergrößten Teil - außer z. B. im Fall des INFO - ohne dabei einen Gewinn zu erzielen. Diese verschiedenen Organisationen sollen durch unsere Verfolgung mitgetroffen werden, auch ihnen droht die Kriminalisierung. Allein die K-Gruppen-Verbotsdrohung beweist, daß es sich hier um eine breit angelegte Kriminalisierungs- und Verbotskampagne handelt, daß, wie die K-Gruppen-Verbotsdrohung ein weiterer Schritt zur Kriminalisierung der gesamten Linken sein soll, bei uns das INFO zum Aufhänger genommen werden soll, um die linke Presse, den linken Buchhandel und neuestens auch die linken Druckereien in die Ecke zu drängen, sie unter die Paragraphen 129a und 88a fallen zu lassen.

Wer öffentlich macht, daß Prozesse nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien geführt werden, daß z. B. bei laufenden Verfahren durch die bürgerliche Presse und vor allem durch ihen reaktionärsten Teil (Springer, Löwenthal) Vorverurteilungen stattfinden, die Gerichte dann auch übernehmen,
daß der Radikalenerlaß gleichbedeutend mit Berufsverbot ist (von dem allerdings nur linke und fortschrittliche Menschen betroffen sind) und wer nicht nur über das Berufsverbot jammert, sondern dagegen vorgeht,
wer öffentlich macht, daß Gewerkschaftsspitzen Hand in Hand mit reaktionären Kapitalisten und ihrer Atomlobby gehen,
wer öffentlich macht, daß es an unserem gesellschaftlichen System liegt, daß Ausländer, Homosexuelle (ob Frauen oder Männer) diskriminiert werden und wer dagegen kämpft, daß Kinder Jugendliche und Frauen rechtlose Wesen sind und bleiben sollen,
wer öffentlich macht daß Gefangene - und nicht nur die politischen - jahrelang schikaniert werden und in U-haft sitzen, wer sagt, daß es Isolationshaft tatsächlich gibt, wer die Selbstmorde in Stammheim in Frage

stellt, wer eben nicht glaubt, daß wir in dem ach so »freiheitlich-demokratischen Rechtsstatt« leben,
wer öffentlich in Agitation und Propaganda anprangert, daß in der BRD und Westberlin die Menschenrechte verletzt werden und deshalb das Russell-Tribunal unterstützt, wer sich also nicht in die ihr/ihm verordnete Zwangsjacke stecken lassen will und sich wehrt, wer die Wirklichkeit, in der wir leben aufzeigt und Schritte zu ihrer Veränderung unternehmen will, der wird gleich zum Sympathisanten oder zum Terroristen, zum »Sumpf«, der ausgetrocknet werden soll - und das geht noch immer am besten im Knast.

Ich brauche ja nicht weiter zu betonen, daß unter dem Deckmantel »Bekämpfung des Terrorismus« seit Jahren immer mehr von den ohnehin beschränkten Freiheitsrechten abgebaut werden, daß die Schläge, die vordergründig die »Terroristen« treffen sollen, gegen linke und fortschrittliche Kräfte gezielt werden, daß eben der, der nicht weiß, »was er diesem Staat schuldet« (ich glaube, der Wehner hat das gesagt) zunehmend kriminalisiert werden soll.



Unter vielen Beispielen sind wir AGIT-Drucker/innen das letzte in einer langen Kette, die sich ja offenbar mit immer neuen Gesetzen, Polizeiaktionen und Prozessen fortsetzen soll. Ich meine, daß wir deswegen inhaftiert sind, weil wir eine der empfindlichsten Stellen bei der Herstellung linker Presse sind. Indem sie uns verhaften, anklagen und kriminalisieren wollen, wollen sie eben diese linke Presse treffen und letztlich auch verhindern. Und damit sind in der Tendenz eben nicht nur wir Drucker oder die Buchhändler betroffen, sondern die fortschrittlichen Kräfte in unserem Land überhaupt. Das wird ganz deutlich, wenn wir und die Anklageschrift oder die Begründung des Kammergerichts, mit der es uns drei weiter im Knast behalten will, ansieht.
Da wird gesagt, daß wir aus der linken Szene stammen, daß wir z. T. politische Gefangene besucht haben (wohl auch eine Form der Unterstützung irgendwlcher Vereinigungen - allerdings unter den Augen des Staatsschutzes) und daß wir deswegen AGIT-Druck übernommen haben, um diese Unterstützung mit anderen Mitteln, nämlich durch eine »Öffentlichkeitsarbeit« fortzusetzen. Ob wir uns, falls wir das INFO überhaupt vor dem Druck hätten lesen können, mit dem Inhalt der verschiedenen und sich z. T. wiedersprechenden Artikel »identifiziert« haben, soll es laut Kammergericht überhaupt nicht mehr ankommen, obwohl die Staatsanwaltschaft darauf ursprünglich großen Wert gelegt hatte. Uns wird einfach unterstellt, wir hätten durch den Druck bewußt »werben« wollen, so als ob man für den bewaffneten Kampf wie für eine Zahnpasta durch Artikel oder Anzeigen werben könnte. Zur Begründung dieser willkürlichen Konstruktionen dient es, daß wir uns als Teil der »linken Bewegung« verstehen. Da wird uns dann selbst eine Forderung, die wir mal



erhoben haben, nämlich, daß die faulen kunden endlich ihre Rechnungen bezahlen sollen, zum Nachteil ausgelegt. Auch unser Nahme muß herhalten: der Name AGIT-Druck soll wohl in den Augen des Kammergerichts deutlich machen, daß wir eben auch für z. B. die RAF oder die »revolutionären Zellen« agitieren wollten, denn wir wollten den »verschiedensten Linksgruppen« durch den Druck die Möglichkeit der Agitation bieten. Dann, so folgert das Gericht, haben wir eben auch alles durchgelesen und - natürlich - unterstützt. Und vor allem: bei AGIT wurde ja mal ein Artikel der »Revolutionären Zellen« geschwärzt, das soll nun zeigen, daß wir uns mit dem Inhalt aller Artikel befaßt haben, daß wir auch alles gut finden, was wir nicht schwärzen. So zeigt sich, daß ein Fall von Zensur, den wir dann später selbst kritisiert haben, weil wir eben nicht die Oberzensoren der Linken sind, nicht irgendwas nützt, sondern letzten Endes schadet. Jeder Vorwand wird genommen, jedes Ereignis so lange gedreht und gewendet, bis es in das Bild der Unterstützung paßt. Und das alles betrifft eben nicht nur uns. Unsere Verfolgung und unsere Verurteilung soll dazu dienen, den linken Gruppen und ihre Presse, ja überhaupt die fortschrittliche Öffentlichkeit, wo sie noch vorhanden ist, einzuschüchtern. Denn wer als Herausgeber oder Drucker nicht zensiert, wird kriminalisiert, ja, Zensur schützt nicht vor Strafe.

Und: als Linke wrden wir drei doppelt bestraft. Nicht nur, daß sich der »dringende Tatverdacht« wesentlich auf unsere politische Einstellung, auf das Konzept unserer Druckerei stützen soll, nein, der Fluchtverdacht wird vor allem darauf gegründet, daß wir als »Angehörige einer linken Basisgruppe« - das soll AGIT nach unserer eigenen Meinung sein - »über zahlreiche politische Gesinnungsgenossen verfügen«, die uns »jederzeit Unterschlupf« gewähren würden. Außerdem lebten wir ja alle in leicht löslichen Wohnverhältnissen«, sprich Wohngemeinschaften, die uns eh nicht an »der Flucht hindern«.

Also, es geht nicht nur um uns, es geht auch nicht um das INFO, schon gar nicht darum, »terroristische Vereinigungen« zu treffen, es geht um die Freiheit der fortschrittlichen Organisationen, ihrer Presse usw. Das haben, laube ich, viele Leute begriffen. Ich möchte noch sagen, daß ich mich über die Unterstützung (ist ja ein ganz gefährliches Wort) und Solidarität von draußen freue, gerade auch weil es für mich überhaupt nicht leicht ist mit der Tatsache, daß ich eingesperrt bin und bleiben soll, fertig zu werden.

17. Februar 1978
Jutta Werth
z. Zt. Lehrter Str.



agit-komitee ++++ agit-komitee ++++ agit-komitee ++++++

lieder und parolen für die demonstration am 20.1.

UNSRE DRUCKER SIND IM KNAST
SPRINGER LACHT, SICH EINEN AST
WARTE WARTE NOCH NE WEILE
DANN KRIEGST DU VON UNS DIE KEILE!!!!

ORDNUNG FRIEDEN SICHERHEIT
WO BLEIBT UNSRE MEINUNGSFREIHEIT

FÜR UNSRE FREIHEIT TUN SIE NIX
MIT DEM KNAST DA SIND SIE FIX

WENN DU HEUTE KRITISCH BIST
GILT'S DU SCHON ALS TERRORIST

PRESSEFREIHEIT IST DOCH HOHN
DENN DREI DRUCKER SITZEN SCHON

WEIL DAS INFO DEM STAAT NICHT PASST
SITZEN DREI DRUCKER BIS HEUT IM KNAST

EINES IST NUN ALLEN KLAR
PRESSEFREIHEIT WAR NIE DA

1, 2, 3,... LASST DIE DRUCKER FREI

DREI MONATE SIND SCHON ZU VIEL
AGIT-DRUCKER RAUS IST UNSER ZIEL

POLIZEI UND SPRINGER HALT DIE FRESSE
WIR WOLLEN EINE FREIE PRESSE

MAULHALTEN IST ERSTE BÜRGERPFLICHT
SONST DROHT EUCH KNAST UND DAS GERICHT

WAS KAM UNS DA ZU OHREN
DIESER STAAT IST DANN VERLOREN
WENN ER NICHT ZUM KNÜPPEL GREIFT
UND AUF UNSRE RECHTE PFEIFT

WIR SIND KEINE STILLEN MUCKER
FREIHEIT FÜR DIE AGIT-DRUCKER

in mühevoller kleinarbeit sind diese parolen entstanden und die beiden lieder auf der rückseite. damit unsre arbeit finanziell abge deckt ist(flugblätter, knastpakete,plakate)

spendet bitte auf das konto des agit-komitees
motto "ein bier weniger, DM mehr für agit"

KONTO: D.KRAUS PschA BERLIN WEST No.372387-105

KENNWORT : AGIT

Drei Drucker sitzen im Knast

Am 17.10.77 wurden 4 AGIT-Drucker verhaftet. Einer wurde gegen Kaution entlassen. Die anderen 3 sitzen, unter verschärften Haftbedingungen, immer noch im Knast (seit 6 M o n a t e n).
AGIT-Druck ist ein Berliner Druckerei-Kollektiv, das für die verschiedensten Gruppen druckt. Sie sind weder Verfasser, noch Zensoren. Jeder kann dort drucken lassen. Zensiert wird nicht.
Jetzt sitzen 3 von Ihnen im Knast, weil sie jahrelang das Info-BUG gedruckt haben. Das Info ist eine Zeitung von undogmatischen Gruppen in Berlin. Die Zeitung hat keine feste Redaktion und versteht sich als Informations- und Diskussionsforum, in dem unter anderem auch Fragen zur Gewalt diskutiert wurden. Im Zuge der Ermittlungen gegen das Info-BUG (Terroristenhatz), wurden besonders die Drucker angegriffen, und die sitzen jetzt immer noch im KNAST.
Eine haarsträubende 7o-seitige Anklageschrift wurde inzwischen erstellt.

Komitee zur Freilassung der AGIT-Drucker

Kommt nach Kiel

Waidmannsruh 29.4. 19 Uhr

Berliner Theatergruppe

AGIT-Film

Wer hat noch Lust Musik zu machen?

Diese Verhaftungen haben bei uns Druckern wieder viele Diskussionen um das WARUM und WOFÜR und WIE unserer Arbeit in der Druckerei, Diskussionen um Knast und Angst ausgelöst.
D a s s i n d n i c h t n u r u n s e r e F r a g e n .

Darüber wollen wir mit euch, für die wir drucken, reden. Darüber müßt ihr in euren Gruppen reden.
Im Moment sind wir in dem (schriftlichen) Kommunikationskreislauf der Linken ein Hauptangriffspunkt der Polizeistrtegen. Kaputtgemacht werden sollen unsere Möglichkeiten, Diskussionen über unseren Widerstand öffentlich zu führen und Infos zu verbreiten. Gedrucktes ist im Moment unsere einzige Möglichkeit eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen.
Repressionsgejammer ist nicht mehr angesagt - Jeder, der fordert das alles gedruckt werden soll, muß sich damit auseinandersetzen und sich offensiv vor die Produzenten und Verteiler stellen. Eine kollektive Druckerei kann sich nicht wie der Schreiber und der Leser durch die A n o n y m i t ä t schützen.

<u>Kommt zur Veranstaltung</u>

Informiert euch, diskutiert mit uns

Jetzt sind's 3 Drucker 1984

Ohne Druckereien und Drucker haben wir keine Möglichkeit mehr unsere Gegenöffentlichkeit aufrecht zu erhalten!

V.i.S.d.P.: M. Bauschildt, Schaßstr. 25, Kiel

Presseerklärung

Im Oktober wurden die drei Drucker des AGIT-Druck-Kollektivs Gerdi F., Jutta W., Hennig W. und Martin B. verhaftet. Bis auf Martin B., der gegen eine Kaution von DM 10.000 freigelassen wurde, sitzen alle noch in U-Haft. In diesen Tagen findet der nach 6 Monaten durchzuführende Haftprüfungstermin beim Bundesgerichtshof statt, nachdem vor einem viertel Jahr die Haftfortdauer wegen Fluchtgefahr beschlossen worden war. Die Fluchtgefahr wurde damit begründet, daß die drei keinen festen sozialen Beziehungen hätten, da sie in Wohngemeinschaften leben. daß sie sich der linken Bewegung zugehörig fühlen und von vielen Personen versteckt werden könnten.

Den drei Druckern wird vorgeworfen, in der Zeit von April bis Oktover 1977 Organisationen wie die RAF, die Bewegung 2. Juni u. a. dadurch unterstützt bzw. für diese geworben zu haben, daß sie jeweils als verantwortliche Gewerbeträger der Firma AGIT-Druck das INFO—BUG (Zeitung linker undogamtischer Gruppen Berlins) hergestellt haben. Die Anklage, die sich auf den § 88a und den§ 129a stützt, richtet sich zum ersten Mal gegen die Hersteller von öffentlichen Publikationen. Die wöchentlich erscheinende Zeitung INFO—BUG wird zum »Sprachrohr terroristischer Vereinigungen« erklärt. Die Staatsanwaltschaft bezieht sich in ihrer Anklage dabei auf einige Kommandoerklärungen der o. g. Organisationen, die im INFO—BUG zur Diskussion unzensiert abgedruckt worden sind.

Daraus wird abgeleitet, daß die bloße Lektüre dieser Erklärungen einen bestimmten Leserkreis dazu bewegen könnte, sich Stadtguerillagruppen anzuschließen. Obwohl diese Erklärungen auch in der FAZ, der Welt und anderen Tageszeitungen zu lesen sind, richtet sich die Anklage gegen die Hersteller des INFO—BUG. Der Leserkreis des INFO—BUG wird nach der unausgesprochenen Voraussetzung der Anklage als Rekrutierungsfeld für die Stadtguerilla angesehen. Die Leser des INFO—BUG werden so zu potentiellen Unterstützern gemacht. Damit wird eine mögliche Gesinnung unbekannter Adressaten zur Begründung der Verhaftung der AGIT-Drucker herangezogen.



Sollte es überhaupt denkbar sein, daß eine Person aufgrund der bloßen Lektüre eines Artikels den Entschluß faßt, sich einer Guerillagruppe anzuschließen oder eine bewaffnete Aktion durchzuführen, so könnte dieser »Erfolg« auch nach der Lektüre in der Tageszeitung zur Schleyer-Entführung der Fall sein, ebenso nach der Lektüre der Dokumentation der Bundesregierung zu diesem Fall. Allein die Tatsache, daß die AGIT-Drucker durch den bloßen auftragsgebundenen Druck des INFO-BUG strafrechtlich belangt werden, ist eine neue Dimension der Auslegung des Begriffs Unterstützer. Die Unterstützungshandlung (Druck des INFO — BUG) wird mit der Gesinnung der Angeklagten begründet: Da die Angeklagten die AGIT-Druckerei als Kollektiv betrieben haben und sich als Teil der linken Bewegung begreifen und diese durch Abdruck der, in dieser Bewegung von Gruppen erstellten Schriften, eben diese Gruppen unterstützten (z. B. Schüler- und Lehrlingsgruppen, Humanistische Union, GEW-Berlin u. a.) sind sie hinreichend verdächtig, sich mit allem, was sie druckten inhaltlich einverstanden zu erklären, egal, ob sie die Texte vorher gelesen haben oder nicht. Es wird also klar, daß hier eine Gesinnung verurteilt werden soll. Die Anklage ist in dreierlei Hinsicht von Bedeutung:

- sie ist ein massiver Eingriff in die Ausübung des Presserechts und der Meinungsfreiheit.
- dadurch soll eine weitgehende Verunsicherung der fortschrittlichen Teile der Bevölkerung, sich in »Wort, Schrift und Bild« geschweige denn in der Tat zu äußern, erreicht werden.
- durch die zu erwartenden hohen Freiheitstrafen soll eine Grundlage für weitere Verfahren in der Richtung geschaffen werden, d. h. Gesinnung reicht als Tatbestand aus, um Leute zu verhaften, wie es das Beispiel der AGIT-Drucker zeigt.

Wir alle, Leser, Buchhändler und Verleger, Kinosbesucher, Filmemacher, Schriftsteller, Journalisten und die Drucker linker Publikationen sind durch diese Anklage weitgehendst betroffen.

Wir fordern:

Soroftige Freilassung der drei AGIT-Drucker!

Einstellung der noch laufenden Ermittlungsverfahren!

Erhaltung der Meinungs- und Pressefreiheit!

Berlin, den 19.4.1978



Es findet keinerlei Zensur mehr statt,
nur wenn der Staat es dringend nötig hat
und auch die Kunst und Wissenschaft sind frei
das Nähere bestimmt die Polizei.
(Erich Weinert)

WAS PASSIERT IST:

Im Okt.77 ermitteln die Berliner Staatsschutzbehörden gegen Redaktionsgruppen,Vertreiber und Verkäufer des "Info Berliner Undogmatischer Gruppen" wegen "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung"(§129).
Letztendlich verhaften sie 4 Drucker/innen,die dieses Wochenblatt schon seit Jahren regelmässig herstellen.Einer wird gegen Kaution bald wieder freigelassen - die Anderen sitzen s e i t d e m i n U n t e r s u c h u n g s h a f t!

DIE HAUPTANKLAGEPUNKTE:

Ihnen wird vorgeworfen,einzeln Artikel,z.B. Erklärungen von Stadtguerillagruppen,nicht auf ihre S t r a f f ä l l i g k e i t im Sinne des neuen §88a hin untersucht zu haben.Weiterhin wird ihnen unterstellt,durch den A b d r u c k von Erklärungen bewußt für die Politik von Guerillagruppen geworben,und dadurch in der Berliner Sympatisantenszene das psychologische Klima für den Aufbau weiterer "terroristischer" Gruppen geschaffen zu haben.

UM WAS ES EIGENTLICH GEHT:

Ein Gestapo-Beamter,dem ein SS-Mann die bei einer Haussuchung sichergestellte Pistole und Schreibmaschine bringt:Pistole ist nicht so wichtig wie die Schreibmaschine.Suchen Sie den Abziehapparat,der ist für die Brüder heute wichtiger als ein Maschinengewehr."(Günter Weisenborn,Der lautlose Aufstand,Rowohlt)

Daß es auch im aktuellen Fall nicht um die pesönliche Identifizierung der Angeklagten mit dem Inhalt eines ihrer Druckaufträge geht,sondern um die G e f ä h r l i c h k e i t von Druckmaschinen überhaupt,zeigt die Androhung des Kammergerichts,die Maschinen jederzeit zu beschlagnahmen,wenn sie "weiterhin der Begehung (...) rechtswidriger Taten,insbesondere der Unterstützung terroristischer Vereinigungen dienen".

Vrijheid van drukpers? Natuurlijk! Alleen de DRUKKERS komen in de bajes

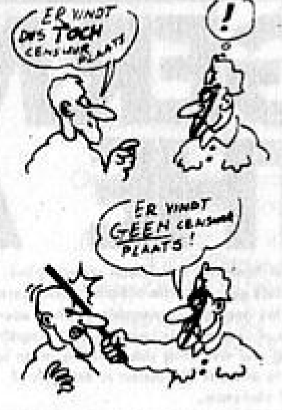
Sinds ruim 4 maarden heeft men ze nu opgesloten. In ons buurland noemt men zoiets : onderzoekshechtenis.

Het begon ermee dat burgers van dat land gebruik maakten van hun recht om zich in woord, beeld en geschrift te uiten. Ze maakten een krant: de Info-Berliner Undogmatischer Gruppen (Info-BUG). Iedere maandag wachtten velen op deze krant om te lezen wat voor andere kranten taboe was. Er kwamen studenten aan het woord die in staking waren. Berichten over hongerstakingen in de gevangenis. Er werd geschreven over kerncentrales en akties van 'Burgerinitiative' daartegen. Ook werden verklaringen van de Revolutionaire Cellen, de Beweging 2e Juni en de Rote Armee Fraktion afgedrukt, of zulke omstreden meningen als de reeds legendarische 'Buback-im memoriam'. Er stonden ingezonden brieven in tegen de gewapende strijd en nog veel meer. Men nam geen blad voor de mond en diskussieerde over allerlei zaken, waarmee het in hun land slecht ge-steld is. Over allerlei zaken die anders nergens of onjuist beschreven werden, kon men in Info-BUG lezen.

Natuurlijk kon zo'n brutale aanspraak op de persvrijheid
voor de staat niet verbor- gen blijven en dus was er vast
en zeker iedere dinsdag een leesuurtje bij de politieke
politie. Natuurlijk kon men in hogere gelederen deze onbe-
perkte kritiek op de Duitse staat niet zonder meer aksep-
teren. Dat mensen openlijk verklaren dat ze bijvoorbeeld
in de gevangenissen van deze demokratie gefolterd werden
en worden, kon toch niet ongestraft blijven.
Men probeerde er dus eerst op een 'vriendschappelijke'
manier een einde aan te maken, door inbeslagname van
verschillende nummers, doorzoekingen van de redaktie-



ruimte, intimidatie van kioskhouders e.d. Erg veel sukses had dit echter niet, inbeslaggenomen nummers werden opnieuw gedrukt en de bekendheid van Info-BUG en dus de oplage werd alleen maar groter. Men bezon zich en had al snel een andere stok gevonden om de hond te slaan. Er was, sinds kort, ook nog een artikel 129a, dat ondersteuning van een terroristische vereniging strafbaar stelt met maximaal 5 jaar gevangenisstraf. Wat valt onder ondersteuning van een dergelijke vereniging is 'godzijdank' niet precies vastgelegd. Bleef echter de vraag wie men pakken moest. De mensen die Info-BUG maakten waren natuurlijk niet in vaste dienst en dus was het voor het openbaar ministerie moeilijk de verantwoordelijken aan te wijzen. Toen kwam men op het glorieuze idee de drukkers van het blad te arresteren, want wie een krant drukt moet er per slot van rekening ook inhoudelijk achterstaan of in ieder geval de verantwoordelijken kennen. Dat door zo'n argumentatie de drukkers van bijv. de BILD-zeitung zwaar beledigd worden is een andere zaak.



Met precies 240 politie-agenten (aldus 'Die Welt') doorzoekt men op 17 oktober 1977 achtendertig woningen en bedrijfsruimten, neemt talrijke meest schriftelijke zaken in beslag en arresteert in de drukkerij 'Agit-Druck' de drukker Gerhard Foss. Dezelfde nacht wordt Henning Weyer, ook medewerker bij Agit-Druck, gearresteerd als hij op de terugweg van de Frankfurter Buchmesse Berlijn binnenkomt. De volgende dag worden Martin Beikirch op zijn werk en een week later Jutta Werth gearresteerd. De laatste waren beide tot voor enkele maanden bij Agit-Druck werkzaam geweest.

De 18e oktober kwamen 's-avonds 140 mensen naar de redaktieruimte van Info-BUG om te proberen de krant alsnog te maken. De politie deed een inval, veertig mensen werden gearresteerd en in de loop van de nacht weer vrijgelaten.

AGIT-DRUCK is een kleine drukkerij, die reeds zeven jaar lang in Berlijn werkte voor bijv vakbondsafdelingen, de Humanistische Unie, verschillende gemeenten van de Evangelische Kerk, het vrouwenhuis, huur- en buurtkomitees, kroegen, enz. Door de tijdelijke sluiting van de drukkerij en de inbeslagname van het meeste materiaal (o.a. de hele boekhouding) dreigt de drukkerij failliet te gaan. Op alle persen werd een officieel schrijven geplakt. waarin stond dat ze in beslag genomen zullen worden wanneer ze "wederom zouden dienen tot het begaan van strafbare daden, in het bijzonder de ondersteuning van terroristische verenigingen".

Van de vier gearresteerde drukkers is Martin Beikirch op 31-10-'77 tegen betaling van een borgsom van DM 10.000,- vrijgelaten.

De andere drie drukkers zitten nu, ruim vier maanden later, nog steeds achter de tralies. En daarmee is weer eens bewezen dat ook in die rechtsstaat naast ons de drukpers vrij is, ALLEEN DE DRUKKERS NIET.



ONZE BUREN RECHTS
POSTBUS 15008
AMSTERDAM



Voor de mensen, die de drukkers die nog vast zitten wel een keertje willen schrijven. Hun adres is:

Gerhard Foss en Henning Weyer
Alt-Moabit 12a
1 Berlin 21

Jutta Werth
Lertherstrasse 61
1 Berlin 21

No 10, Mai 78

GERMANY: THE AGIT CASE

WHILE at home we have been preoccupied, where trials go, with the bizarre consequences of Official Secrecy, censorship in the Federal Republic of Germany is being directed against left-wing and anarchist publications in an open attempt to prevent discussion or analysis of political violence.

As FREEDOM readers may remember from last year Trikont of Munich, publishers of 'Bommi' Baumann's book Wie alles anfing about the origins of the 2nd June Movement, were charged with advocacy of violence for publishing the book. (The proceedings recently ended in the strange verdict that while actual publication should not be punishable, this did not apply to advertisement of the book -! - and the publishers were fined). Since then the new 'muzzle' law article 88a has been introduced. This makes it easier for the state prosecution to bring and prove charges by criminalising those in any way involved in distribution of written material hostile to the Constitution. The first conviction under this new law took place in Cologne on 16 May when Friedhelm Becker, former director of Der andere Buchladen (The Other Bookshop, which sells a wide range of left-wing and anarchist literature) was given a 3 month suspended sentence for stocking the paper Revolutionarer Zorn (Revolutionary Rage), while being acquitted of criminal association. Organ of the Revolutionary Cells, guerrilla groups which have sprung up in the vacuum left by the RAF and 2nd June and which, through acts of sabotage, have applied themselves to a wider social spectrum, including attacks against nuclear power stations, the issue of RZ in question was dated May 1976 (no. 2), the month of Ulrike Meinhof's death, and contained a practical guide to acts of resistance against state repression.

Only a short time ago a Maoist student Hans Heinrich Sautmann had been imprisoned pending trial for 'defamation of the State' - putting up a placard at an information stand in Munich attacking the equivalent of Britain's SAS, GSG-9 and their role at Mogadishu, and referring to the liquidation of revolutionaries in German prisons - and two students from Gottingen were found guilty of 'defmation of the State' and 'defamation of the memory of a deceased person' by publishing the now famous 'Buback-obituary' (see FREEDOM, 1 September 1977). This article, written by an anonymous anarchist signing him/herself 'Mescalero' actually criticised the assassination of Buback but was deliberately cited out of context by the establishment press (which had no qualms about publicising it) to distort its contents.

More seriously still, three printers have now spent 8 months in Berlin prisons awaiting trial for allegedly supporting organisations such as the RAF through publication of their material. JUTTA WERTH, HENNING WEYER and GERDI FOSS are members of the Berlin-based Agit-Druck collective, founded in 1969 and which prints the weekly Bug-Info, paper of the Berlin Undogmatic Groups. Bug-Info publishes liberal, left-wing and anarchist material without applying editorial control.

FREEDOM FOR THE AGIT PRINTER!

FREIHEIT FÜR DIE AGIT-DRUCKER!

In the words of the Solidarity Committee for the Release of the Agit Printers, the collective helps "groups that would otherwise suffer great financial difficulties getting their materials printed by charging low prices, offering fast service and working on holidays and on weekends. Agit prints for the GEW (teachers' union), postal union, Humanistiche Union (civil liberties group), tenants' groups, community action groups, groups within the Evangelist church, university groups, women's groups, anti-nuke groups and organisations for foreigners."

The paper Bug-Info, a weekly since 1973, has no fixed editorial staff and works as a medium for discussion and information exchange. Part of its role lies in assuring a forum for the discussion of political violence by printing texts from guerrilla groups like the RAF, 2nd June and Revolutionary Cells; in consequence it has suffered a number of police raids. Again, to quote from the Solidarity Committee:

"The Agit Printers' Collective had printed Info-Bug, along with other material, on a regular basis and without censoring it. The prosecutors now see a parallel between the beginning of Jutta's, Gerdi's and Henning's work at Agit (from the start of 1977) and the accusation that Info-Bug had become the main publishers of communiques from the Red Army Fraction and other guerrilla organisations ... Thereby Agit is supposedly the headquarters for the printing and distributing of guerrilla groups' propaganda.

"This argument is further based on the fact that Jutta, Gerdi and Henning had been active in prisoners' aid groups (Rote Hilfe and Prozessburo). These prisoners' aid groups, according to the liberal magazine Der Spiegel, are full of terrorist 'sympathisers' ... Their having identified with the printed arguments is seen by their failure to censor the articles, which are illegal under article 88a." The printers' statement that "We want to make it clear that an act of censorship would mean the demoralisation of the left - we cannot fight censorship laws by censoring ourselves!" is being turned against them by the prosecution. A further piece of evidence is the supposed close personal relationships of the Agit printers with people from the editorial group of Info-Bug, not known by name.

As mentioned above, the three printers have now been in gaol for 8 months. Release pending trial was refused, partly on the grounds that they could expect a long prison sentence (18 months or longer) and there was therefore considerable risk that they would try to abscond!

The printers are faced with a number of charges, including support of a criminal association (the classical political charge 129a), the muzzle law 88a, open invitation to commit crime (111) and advocacy and approval of violence (140). The trial is finally due to begin this month.

These are only some of the cases involved in the current state campaign against press freedom in the Federal Republic and against the possibility for informed discussion on questions of vital importance to all comrades. Other examples are given below. It is a matter that requires no commentary other, perhaps, than a passing reminder of what Prussian judge Massow said in 1906 ...: "To establish libraries for the people is dangerous. Then the State no longer has the freedom to restrict what is read outside school boundaries."

IMPRISONED: Gerd Schepel of Politladen Erlangen, 2 years' gaol for printing Struggle against Liquidation in Prison and for distributing the Anarchist Cookbook (offence against the weapons law).

ACQUITTED: Thomas Kram, bookseller from Bochum, tried under 88a for selling Revolutionarer Zorn.

CONFISCATED: The book Haymarket 1886 on the German anarchists in Chicago; the Munich paper Blatt; Roten Kalendars 75 which stated that Georg von Rauch had been murdered by the police; the book Stadtguerilla und soziale Revolution which contains essays by the Frenchman Emile Marenssin and Peter-Paul Zahl, serving a 15-year sentence in Werl; Holger, der Kampf geht weiter (Holger, the struggle goes on) and Terrorurteil gegen Lothar Gend (Terror sentence against Lothar Gend). As well, of course, as the above-mentioned titles.

And most recently a story in the liberal daily Frankfurter Rundschau revealed that state security officials had distributed among border guards at airports for purposes of checking the political identity of passengers, a list of as many as 287 'suspect' publications and 239 associations ranging from 'extreme' to 'respectable' liberal. The revelation has caused the Federal Interior Minister to retire in at least temporary confusion.

→

ASTA der PH · Malteserstr. 74 · 100 · 1000 Berlin 46

Allgemeiner Studenten-Ausschuss AStA
der Pädagogischen Hochschule Berlin
Organ der Verfassten Studentenschaft
Malteserstr. 74–100
1000 Berlin 46
Telefon (030) 775 30 78
Postscheckkonto-Nr. Berlin West 569 86-106

Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum 26. Okt. 1977

Betrifft:

R E S O L U T I O N !

Am 17. und 18. Oktober wurden drei Drucker des AGIT-Druck-Kollektivs verhaftet mit der Begründung, für die Herstellung der Zeitschrift INFO-BUG verantwortlich zu sein.
Diese Zeitschrift wird jetzt als Sprachrohr "terroristischer Organisationen" kriminalisiert, weil sie u.a. auch Presseerklärungen von Gruppen wie RAF, Bewegung 2. Juni und Revolutionären Zellen veröffentlicht hat.
Unabhängig davon, dass diese Veröffentlichungen nicht zur Unterstützung "terroristischer Gruppen", sondern zur Auseinandersetzung mit der Strategie des bewaffneten Kampfes dienten, ist es unseres Erachtens unmöglich, die Drucker unter dem Vorwurf der Unterstützung terroristischer Vereinigungen in Untersuchungshaft zu nehmen. Die in einer Druckerei Arbeitenden sind weder die Verfasser der Druckschriften noch Lektoren, die die Inhalte lesen und beurteilen.

Wenn die Anklagen gegen die drei Drucker in der Form aufrecht erhalten werden sollten, hiesse das für Druckereien, dass sie in Zukunft juristische Sachverständige beschäftigen müssten, um alle Aufträge vor dem Druck zu prüfen.

<u>Diese Vorzensur und damit verbundene Einschränkung der Meinungsfreiheit lehnen wir ab!</u>

Deshalb fordern wir sie auf, die Haftbefehle gegen Gerdi Foss, Henning Weyer und Martin Beikirch sofort aufzuheben und die Ermittlungsverfahren einzustellen.

Diese Resolution wurde am 26.10.77 von der Vollversammlung der PH-Studenten einstimmig verabschiedet.

Pädagogische Hochschule Berlin · AStA · Studentenvertretung

Solidaritätserklärung von der Mercator-Druckerei

Solidaritätsadresse an die drei inhaftierten Agit-Drucker!

Seit drei Monaten sitzen die drei Drucker der Agit-Druckerei in Untersuchungshaft. Ihnen wird die Unterstützung einer "terroristischen Vereinigung" vorgeworfen (§129a), weil sie das "Info-Bug" gedruckt haben. Was hat es mit dieser "ominösen" Zeitung auf sich? Das "Info-Bug" ist eine Zeitung der linken und undogmatischen Gruppen, z.B. Stadtteilgruppen, Arbeiter- und Lehrlingsgruppen, Knastgruppen, AKW-Gruppen, verschiedene Frauengruppen u.v.a., Gruppen, die nichts mit "terroristischen Vereinigungen" zu tun haben. Das "Info-Bug" versteht sich als Diskussionsforum, in dem sich neben vielen anderen Themen auch über "Terrorismus" auseinandergesetzt wird.
Wir denken, daß es ein elementares Recht ist, seine Meinung in Wort und Schrift zu äußern und zu verbreiten.
Es ist unmöglich die Aufgabe der Drucker, das "Info-Bug", welches sie als Auftragsdrucksache hergestellt haben, zu zensieren. Sie sollen bestraft werden, weil sie nicht zensiert haben.
Erinnern wir uns an den letzten Druckerstreik. Damals wurden Kollegen bestraft, weil sie sich weigerten, Hetzartikel zu verarbeiten, die sich gegen uns im Streik stehenden richteten., ohne daß wir die Möglichkeit besaßen, die tatsächlichen Verhältnisse in der Presse zu veröffentlichen.
Wir sehen die Gefahr, daß in Zukunft nur noch die Meinung der Herrschenden als freie Meinungsäußerung gilt, und alles, was sich gegen die herrschenden Verhältnisse richtet, in die kriminelle Ecke gedränkt werden soll.
Als Arbeiter der Mercator-Druckerei wenden wir uns gegen die einseitige und diffamierende Berichterstattung vom "Tagesspiegel" und "Abend".
Mit einer Spendensammlung wollen wir die Freilassung der Agit-Drucker unterstützen.

(270...DM, von ca. 97...Kollegen)





CCER CCI-0536851-32

CONFÉRENCE DE PRESSE

AGIT

10/03/78

Ayant pris connaissance des évènements survenus à Berlin autour de l'Imprimerie Agit et de la revue Info-Bug,

les imprimeurs et imprimeries soussignées,

- S'inquiètent du fait que dans un pays de la CEE (la R.F.A.), le pouvoir d'état tente de faire porter la responsabilité légale du contenu de texte par ceux qui n'ont fait que les imprimer;
- Se demandent si lors de la création de l'"espace judiciaire européen" dont parle Mr. Giscard d'Estaing, eux aussi risqueront la prison pour avoir imprimé des textes rédigés par des groupes en rupture avec la légalité de l'état;
- Constatent que déjà en France de telles pratiques se dessinent: ainsi les procès intentés au quotidien Rouge pour avoir publié une déclaration du Front National de Libération de la Corse et de la revue Fronts libertaires pour avoir publié un communiqué des Noyaux Armés pour l'Autonomie Prolétarienne;
- Se déclarent pleinement solidaires des imprimeurs d'Agit dans leur lutte pour la liberté d'expression.

.../...

CEE.

- <u>Exigent</u> la libération immédiate de tous les inculpés et la tenue de leur procès dans les plus brefs délais.

<u>ONT SIGNÉ</u> (au 9/03/78)

* Edit 71 (PARIS)
* Sérigraphie Ailleurs (BXL)
* "22 MARS" ASBL (BXL)
* Octobre ASBL (BXL)
* POUR (BXL)
* Imprimerie 34 (TOULOUSE)
* Impression Parrallèle (PARIS)
* L'Atelier (LIEGE)
* Gilles Tautin (PARIS)
* Imprimeurs libres (PARIS)
* Minographie (PARIS)
* Editions Alternatives (PARIS)
* Mecaprint (BXL)
* CTL Diffusion (LIEGE)
* Imprimerie [illegible] DE SEURES
* Marseille
* Grenoble.

cfdt livre papier-carton

INFORM'ACTION ORGANE FÉDÉRAL

AGIT DRUCKER
I BERLIN 61
MEHRINGDAMM 99
REPUBLIQUE FEDERALE ALLEMANDE.

PARIS, le 14 avril 78

Camarades,

Nous avons été informés de la repression à laquelle vous être en butte en raison de votre activité militante.

Nous tenons à vous faire part de notre soutien.

En tant qu'organisation ouvrière, nous défendons le droit à l'expression de ceux qui luttent contre toute oppression, ainsi que le droit d'informer sur tous les aspects de la réalité sociale.

Notre organisation s'èst également prononcé nettement contre tout régime d'exception remettant en cause les libertés démocratiques.

Nous souhaitons être informés des suites en cours.

Recevez nos fraternelles salutations syndicalistes.

Le secrétaire fédéral.

SYLVESTRE GILLOIRE.

26, rue de Montholon - 75439 PARIS CEDEX 09 - Tél. 247.78.20

[redacted] 3 - C.C.P. Paris 1221.07

Imp. ART, LIEVIN

RESOLUTION

Wir, die Teilnehmer der Veranstaltung der GEW-BERLIN am 2.2.78 in der Technischen Universität Berlin

verlangen die sofortige Freilassung der drei Drucker des AGIT-Druck-Kollektivs

Jutta W e r t h
Gerdi F o ß
Henning W e y e r

und die Einstellung aller in diesem Zusammenhang stehenden Ermittlungsverfahren.

Wir sehen in der Inhaftierung der drei Drucker wegen des Vorwurfes, Straftaten gem. §§ 88a, 129a, 140 StGB begangen zu haben, einen massiven Eingriff in die Ausübung der Meinungs- und Pressefreiheit, der zweierlei Bedeutung hat:

- zum einen bedeutet die Inhaftierung der Drucker eine neue Form stattlicher Zensurmaßnahmen, durch die das Erscheinen von Zeitungen, in denen u.a. auch die in der politischen Auseinandersetzung vorkommenden Formen der Gewalt offen diskutiert werden können, verhindert werden soll;

- zum andern ist die Inhaftierung der Drucker selbst eine umfassende Einschüchterungsmaßnahme, die zur Folge haben kann, daß jegliche Kritik an der derzeitigen Form der Staatsausübung von vornherein unmöglich gemacht wird.

Wir kritisieren aufs schärfste, daß Personen, die den Druck und Vertrieb bestimmter Druckschriften durchführen, für den Inhalt dieser Schriften kurzerhand verantwortlich gemacht und strafrechtlich verfolgt werden.

Verabschiedet von den ca. 3oo Anwesenden auf der Veranstaltung mit Robert JUNGK, "Polizeistaat oder republikanische Demokratie" der GEW BERLIN, ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen.

Berlin, am 2. Februar 1978



EVANGELISCHE STUDENTENGEMEINDE
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
HOCHSCHULE DER KÜNSTE
1 BERLIN 12 · CARMERSTR.11 II. · 3139001

7. Nov. 1977

Erklärung der Studentenpfarrerkonferenz der Evangelischen Studentengemeinden in Berlin (West) zur Polizeiaktion gegen die Druckerei AGIT-DRUCK

Der Druckerei AGIT-DRUCK wird vorgeworfen, daß sie durch die Herstellung des linken Blattes INFO-BuG eine terroristische Vereinigung unterstützt haben soll. In diesem Zusammenhang wurden vier Personen festgenommen, von denen sich drei noch in Haft befinden und einer gegen Kaution und weitere Auflagen freigelassen wurde.

Dazu ist zu sagen, daß die Aktion zu einem Zeitpunkt erfolgte, als, angesichts des Entführungsfalles Schleyer, kein größerer öffentlicher Protest zu erwarten war. Daß AGIT-DRUCK das INFO-BuG herstellte und welchen Charakter dieses Blatt hatte, war der Polizei schon seit Jahren bekannt.

Offenbar wird von jetzt an Druckereien, bevor sie ihr Gewerbe ausüben, eine Entscheidung darüber abverlangt, ob ein Text herstellungswürdig ist oder nicht. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Schwerpunktstreik der Drucker 1976, bei dem sich einige Drucker weigerten, Texte von Zeitungsverlegern zu drucken, in denen diese den Streik kritisierten. Damals wurde diese Aktion der Drucker als Anmaßung und Angriff auf die freie Meinungsäußerung verurteilt. Hier wird offenbar mit zweierlei Maß gemessen. Nehmen sich Drucker das Recht Texte zu verweigern die ihren Streik diffamieren, werden sie strafrechtlich verfolgt (das Verfahren wurde nur wegen "geringer Schuld" eingestellt). Von einer kleinen Druckerei wird aber verlangt, daß sie Zensur ausübt - denn eine Verweigerung den Auftrag auszuführen, bedeutet de facto Ausübung der Zensur.

Es zeigt sich jetzt, auf welchem verhängnisvollen Wege wir uns mit den Sondergesetzen zur Terrorismusbekämpfung befinden, wie hier Grundrechte ausgehöhlt werden, wie hier die Bestimmung des Grundgesetzes, eine Zensur finde nicht statt, unterlaufen wird.
Sie findet statt, in dem der Staat Druckereien und Buchhandlungen zur Zensur dessen zwingt, was sie drucken und verkaufen sollen.

Wir sind daher der Ansicht, daß die Ermittlungsverfahren gegen diese Drucker und gegen die Buchhändler einzustellen sind und daß man aufhören soll, unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung immer mehr Sondergesetze zu verabschieden.

Das Büro der ESG ist geöffnet Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr
Postscheckkonto Berlin West 137660 - 109 · Inhaber: ESG-TU, 12, Carmerstr. 11

Es mag sonst am Ende gerade das auf der Strecke bleiben, was damit angeblich verteidigt werden soll: die Freiheit.

Die Druckerei AGIT-DRUCK hat mehrfach Aufträge der Evangelischen Studentengemeinden ausgeführt. Es besteht ein großes Interesse daran, daß diese und ähnliche Druckmöglichkeiten erhalten bleiben.

gez. Gerhard Altendorf
Thomas Day
Reimer Piening
Karl-Johann Rese
Ton Veerkamp
Burkard Weinmann

f.d.R.

Zu den Haftbedingungen:

Kammergericht Der Ermittlungsrichter

Witzlebenstraße 4-5, Berlin-Charlottenburg
Fernruf (Vermittlg.): 32 03 - 1, Intern: (967), App.-Nr. nebenst
PschKto der Gerichtszahlstelle des Kammergerichts:
BlnW 175 11-107 (BLZ 100 100 10)

Kammergericht, Witzlebenstraße 4-5, 1000 Berlin 19

ER 296/77 — Geschäftsnummer bitte stets angeben

☎ 235 | Datum 19.12.1977

Herrn
[redacted]
z.Zt. Untersuchungshaft- und
Aufnahmeanstalt Moabit

Gef.B.Nr. 6285/77

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz
Bus A 10, 21, 65, 74, 92, 94
(Diese Angaben sind unverbindlich)

In dem Ermittlungsverfahren gegen S i e
hat die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht beantragt, gegen Sie folgende besondere Sicherungsmaßnahmen anzuordnen:

a) Verstärkte Durchsuchung des Gefangenen, seiner Sachen (Durchleuchtung!) und seines Haftraumes;

b) Durchsuchung des Gefangenen vor und nach Anwaltssprechstunden und Privatsachen;

c) Übergabe bei Vorführungen "von Hand zu Hand".

Damit soll verhindert werden, daß bei Besuchen, unerlaubte Nachrichten ausgetauscht werden.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme binnen 3 Tagen.

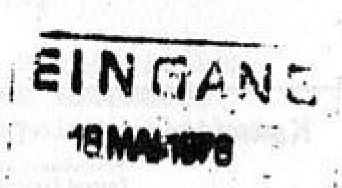
B r ä u t i g a m
Richter am Kammergericht

Beglaubigt:

Bleß
Justizangestellte

RECHTSANWALT H. HANNOVERS BUCH „Klassenherrschaft und politische Justiz" wird beschlagnahmt

Ausfertigung



(4) 2 OJs 14/77 (13/78)

Beschluß

In der Strafsache gegen

1. Gerhard Foß,
2. Heinrich Franz Weyer,
3. Jutta Helne Werth

wegen Vergehens nach § 129 a StGB u.a.

wird die Aushändigung des den Angeschuldigten von der Commune-politischer Buchladen GmbH. übersandten Buches "Klassenherrschaft und politische Justiz" von Heinrich Hannover nicht genehmigt.

Das Buch ist zur Habe der Angeschuldigten zu nehmen.

Gründe

Die Verweigerung einer Aushändigung des Buches an die Angeschuldigten ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Anstalt erforderlich (§ 119 Abs.3 StPO). Das Buch enthält Stellen, in denen gegen die Justiz gehetzt und deren Angehörige verleumdet oder beleidigt werden. So wird z.B. auf Seite 251 davon gesprochen, daß der Gerichtssaal einer der Kreuzungspunkte zwischen Staatsgewalt und Öffentlichkeit ist, "an denen der Gewaltcharakter unseres Herrschaftssystems für jedermann sichtbar wird", in dem sich ein Stück Mittelalter abspielt, in

dem in Wahrheit "weniger Rechtsgüter als vielmehr Güter der Rechten" geschützt werden. Auf Seite 253 heißt es, daß die Schwäche der Justiz "in der Eskalation ihres Terrors" liegt, der "Ansatzpunkte für die Entwicklung eines politischen Bewußtseins schafft, daß eines Tages die politische Strafjustiz als terroristische Exekutive der Herrschenden begreifen wird", und auf Seite 259, daß es für deutsche Staatsanwälte und Richter selbstverständlich ist, daß man politisches Gewissen mit Geld abkaufen kann. Auf Seite 282 ist von "der klassenbewußten Kameraderie der Richterschaft", auf Seite 283 von der "Isolationsfolter der politischen Gefangenen" und auf Seite 284 davon die Rede, daß politische Gefangene "in deutschen Gefängnissen gefoltert werden". Auf Seite 308 heißt es ferner: "Und es ergibt sich damit die Frage, ob die Disziplinierung und Kriminalisierung mehrerer Kollegen das Ende der Verteidigung im politischen Strafprozeß überhaupt anzeigt und der Übergang zur KZ-Einweisung durch Verwaltungsakt vor der Tür steht."

Es ist zu befürchten, daß Lesestoff mit derartig aufhetzenden Inhalt die naturbedingten Spannungen zwischen Haftanstaltspersonal und Häftlingen verschärft und der Angeschuldigte oder Mithäftlinge, denen er das Buch zugänglich macht, zu einem die Ordnung in der Anstalt störenden Verhalten veranlaßt.

Berlin 19, den 12. Mai 1978
Kammergericht, 4. Strafsenat
Der Vorsitzende
i.V. Z e l l e
(Zelle)
Richter am Kammergericht

A u s g e f e r t i g t
Köhler
Justizangestellte



68

Ausfertigung

ER 134/77
2 OJs 14/77

Beschluß

In dem Ermittlungsverfahren gegen

die unbekannten Verfasser, Hersteller und Verbreiter der periodischen Druckschrift "Info-Bug"
hier gegen Foß, Weyer, Beitirch u.a.

wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung u.a.

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

1) Gemäß §§ 102, 105 StPO

die Durchsuchung der Geschäftsräume und sonstigen Räumlichkeiten

der Firma "Maulwurf-Buchvertrieb" GmbH
in Berlin 36, Waldemarstraße 24,
der Beschuldigten [redacted], geboren am 15. April 1953 in Gönnern,
[redacted], geboren am 15. Februar 1952 in Essen,
[redacted], geboren am 9. März 1955 in Plettenberg und
[redacted], geborenam 22. Juli 1941 in Kassel,

angeordnet,

2) gemäß §§ 111 b Abs. 1, 111 c Abs. 1 StPO) die Beschlagnahme der zur Herstellung der "INFO-BUG"-Druckschriften benutzten Offset-Druck- und sonstigen Vervielfältigungsmaschinen mit der Maßgabe angeordnet, daß sie den Betroffenen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur vorläufigen weiteren Benutzung bis zum Abschluß des Verfahrens überlassen werden, jedoch unter der Auflage, auf ihnen die periodische Druckschrift "INFO-BUG" nicht mehr zu drucken oder zu vervielfältigen.

4544/77

DER „KINDERKALENDER 78" WIRD BESCHLAGNAHMT

B e s c h l u ß

... werden aus den an die beiden Angeschuldigten gerichteten Postsendungen der"Kinderbuchladen Kreuzberg GmbH", Berlin 61, Großbeerenstraße 28 B,

a) jeweils der Kinderkalender 78,
b) die jeweils beigefügten Schreiben des Kinderbuchladens vom 10. April 1978

einstweilen beschlagnahmt.

Im übrigen wird die Aushändigung der Postsendungen, jeweils mit einer Ablichtung der beigefügten Schreiben des Kinderbuchladens vom 10. April 1978 genehmigt.

G r ü n d e

Die einstweilige Beschlagnahme ist in entsprechender

Anwendung des § 108 StPO anzuordnen. Denn es besteht der Verdacht, daß der Kinderkalender 78 eine pornografische Schrift im Sinne des § 184 StGB ist und daß diejenigen Personen, die die Schrift verfaßt haben oder unter dem Absender "Kinderbuchladen Kreuzberg GmbH" verantwortlicht tätig sind, gegen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 und 8 StGB dadurch verstoßen haben, daß sie das Druckwerk Kindern und Jugendlichen als seinem zweckbestimmten Leserkreis zugänglich gemacht oder zu diesem Zweck hergestellt und vorrätig gehalten haben.

So werden in den beiden kurzen Erzählungen "auf der Teppichstange" und "die Kinder war'n allein zu Hause" Vorgänge, in denen bei Kindern sexuelle Lustempfindungen erregt werden, unter Verwendung gemeiner Ausdrücke wie Pissen, Arschloch, Pimmel und Möse so geschildert, daß die beschriebenen Kinder

zu physiologische Reiz-Reaktionswesen oder zu auswechselbaren Objekten geschlechtlicher Begierde herabgewürdigt werden.

Dieses Druckwerk und die jeweils von vier Personen unterschriebene Begleitschreiben können als Beweismittel zur Untersuchung der Tat und zur Ermittlung der Täter in Betracht kommen. Die einstweilige Beschlagnahme ist daher erforderlich, um der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zur Prüfung zu geben, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls eine Beschlagnahme der Druckwerke und Urkunden nach § 94 oder 111 b StPO herbeizuführen ist.

Berlin 19, den 12. Mai 1978
Kammergericht, 4. Strafsenat
Der Vorsitzende
i.V. Z e l l e
(Zelle)
Richter am Kammergericht

A u s g e f e r t i g t
Justizangestellte



Begründung zur Haftfortdauer
6.2.78

Gründe:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht wirft den Angeschuldigten mit der Anklageschrift vom 30. Januar 1978 vor, sich in der Zeit vom 12. April bis zum 17. Oktober 1977 in wechselnder Tatbeteiligung und zu unterschiedlichen Zeiten, teilweise auch zusammen mit dem Mitangeschuldigten Beikirch, fortgesetzt und tateinheitlich handelnd der Unterstützung und Werbung für eine terroristische Vereinigung, der verfassungsfeindlichen Befürwortung und Billigung von Straftaten und der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten dadurch schuldig gemacht zu haben, daß sie als Inhaber der Druckerei "AGIT-Druck" in Berlin 41, Ahornstraße 26, die periodische Druckschrift "Info-Berliner undogmatischer Gruppen (Info-Bug)" druckten. Wegen dieses Tatvorwurfs befinden sich die Angeschuldigten Foß und Weyer seit dem 17. Oktober 1977 und die Angeschuldigte Werth seit dem 26. Oktober 1977 in Untersuchungshaft.

Die Haft ist aufrechtzuerhalten (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO).

Die Angeschuldigten sind der ihnen vorgeworfenen Tat aufgrund der in der Anklage der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht vom 30. Januar 1978 bezeichneten Beweismittel dringend verdächtig. Den äußeren Sachverhalt haben sie eingeräumt; denn sie haben in ihren mündlichen Vernehmungen vor dem Ermittlungsrichter und später vor dem Staatsanwalt zugegeben, in den in der Anklage bezeichneten Zeiträumen das "Info-Bug" gedruckt zu haben. Der Inhalt der in der Anklageschrift bezeichneten Artikel steht fest, denn die jeweiligen Nummern des "Info-Bug" liegen dem Senat vor.

Die Angeschuldigten sind auch dringend verdächtig, vorsätzlich gehandelt zu haben. Ihre Behauptung, sie hätten den Inhalt der in der Anklageschrift bezeichneten

Artikel nicht gekannt, hat in den bisherigen Ermittlungen keine Stütze gefunden. Die Angeschuldigten sind nicht mit lohnabhängigen Druckern, die nur ihnen erteilte Weisungen auszuführen haben, vergleichbar. Sie stehen vielmehr einem Druckereiunternehmer gleich. Sie haben in eigener Verantwortung wie ein Unternehmer die Druckerei als ein Gewerbe betrieben. Von fremden Weisungen waren sie nicht abhängig. Ein lohnabhängiger Drucker wird in aller Regel von dem Inhalt der von ihm gedruckten Schriften keine Kenntnis nehmen, weil der ihn nicht interessiert. Anders ist es aber wegen der unternehmergleichen Stellung der Angeschuldigten hier. Sie haben einen Druckereibetrieb im Kollektiv geführt, das sich nach ihrem Selbstverständnis als ein Teil einer "linken Bewegung" versteht. Sie wollten den verschiedensten Linksgruppen die Möglichkeit der Agitation dadurch bieten, daß sie deren Schriften druckten. Diese Bestrebung wird auch in dem Firmennamen "AGIT-Druck" deutlich. Es besteht deshalb der dringende Verdacht, daß sie, wenn auch nur oberflächlich, die ihnen zum Druck übergebenen Texte zur Kenntnis nahmen, um zu verhindern, daß Texte gedruckt wurden, die der Tendenz ihres Betriebes widersprachen. Außerdem ist die Vertraulichkeit des Geschäftsverkehrs, wie er zwischen den Angeschuldigten und den Herstellern des "Info-Bug" abgewickelt wurde, ein Zeichen dafür, daß sie sich untereinander kannten und rückhaltlos vertrauten. Auch das spricht dafür, daß der Inhalt des Schriftwerkes ihnen bekannt war. Die in der Nummer 165 vorgenommenen Schwärzungen konnten nur durchgeführt werden, nachdem das Kollektiv den entsprechenden Artikel gelesen hatte. Die von dem Angeschuldigten Weyer in diesem Zusammenhang benannten Entlasungszeugen Barckhausen und Wilmes können, selbst wenn sie die in ihr Wissen gestellten Tatsachen bekunden werden, den dringenden Verdacht, auch dieser

Angeschuldigte habe den Inhalt der Artikel gekannnt, nicht ausräumen, denn die Schwärzungen sind nur ein Indiz unter anderen.

Der dringende Verdacht, daß die Angeschuldigten die ihnen vorgeworfene Tat vorsätzlich begangen haben, wird auch nicht durch die Behauptung, daß sie sich mit dem Inhalt der Artikel nicht identifizierten, ausgeräumt. Weder der Tatbestand des § 88 a StGB noch der des § 129 a StGB verlangt, daß der Täter sich mit der Tat, die er befürwortet, oder mit der Vereinigung, für die er wirbt, identifiziert. Gleiches gilt auch für den Tatbestand des § 111 StGB. Ob für § 140 StGB etwas anderes zu gelten hat, bedarf im Rahmen dieser Haftprüfung keiner Entscheidung.

Es besteht auch Fluchtgefahr. Die Angeschuldigten haben, wenn sie schuldig gesprochen werden, mit einer längeren Freiheitsstrafe zu rechnen. Die ihnen vorgeworfene Tat fällt in einen Zeitraum, in dem die terroristischen Gewalttaten mit der Ermordung des Generalbundesanwaltes Buback und des Bankiers Ponto und mit der Entführung des Präsidenten der Arbeitgeberverbände Dr. Schleyer einen neuen Höhepunkt erreichten. Keines dieser Ereignisse gab ihnen Anlaß, den Druck des "Info-Bug" einzustellen. Sie haben sich vielmehr über alle Bedenken hinweggesetzt und diese periodische Druckschrift, die diese Taten billigte und verherrlichte, und die für weitere ähnliche Taten die Agitation betrieb, gedruckt und verbreitet. Terroristische Gewalttäter sind, um der Isolation zu entgehen, auch auf die von Gesinnungsgenossen betriebene Agitation im Kreis der Sympathisanten angewiesen. Diese notwendige Unterstützung haben auch die Angeschuldigten ihnen mit ihrer Druckerei gewährt.

Ihre persönlichen Lebensverhältnisse stehen der so begründeten Fluchtgefahr nicht entgegen. Die Angeschuldigten Foß und Weyer leben in Wohngemeinschaften, deren Zusammenhalt in aller Regel nicht so stark ist, als daß er Mitglieder, die sich einem schweren Tatvorwurf ausgesetzt sehen, an der Flucht hindern könnte. Der Angeschuldigte Weyer ist, wie er in der mündlichen Verhandlung hat vortragen lassen, zwar verlobt. Eine solche Bindung kann aber ebenfalls eine Flucht nicht verhindern. Denn in diesem Fall würden allenfalls die persönlichen Begegnungen erschwert, nicht aber das Verlöbnis aufgelöst werden. Auch die wirtschaftlichen Bindungen der Angeschuldigten Foß und Weyer würden durch eine Flucht nicht wesentlich beeinträchtigt werden, weil die Druckerei weiter betrieben wird und sie ihnen deshalb als Existenzgrundlage auch bei einer Flucht erhalten bliebe. Die Angeschuldigte Werth hat bisher keine eingehenden Äußerungen zu ihren persönlichen Lebensverhältnissen gemacht, so daß Bindungen, die die Fluchtgefahr ausräumen oder mindern könnten, nicht erkennbar sind. Im Übrigen ist bei der Fluchtgefahr auch zu berücksichtigen, daß die Angeschuldigten als Angehörige einer linksorientierten Basisgruppe, als die sie als von ihnen gegründete Druckereikollektiv selbst ansehen, über zahlreiche politische Gesinnungsgenossen verfügen, die ihnen jederzeit Unterschlupf gewähren würden.

Bei allen drei Angeschuldigten ist die Fluchtgefahr so stark, daß sie durch weniger einschneidende Maßnahmen als den Vollzug des Haftbefehls nicht ausgeräumt werden kann. Der Vollzug des Haftbefehls kann deshalb nicht nach § 116 Abs. 1 StPO ausgesetzt werden. Der Angeschuldigte Foß hat zwar eine Kaution von 10.000,-- DM angeboten. Anders als bei dem Mitangeschuldigten Beikrich

- 6 -

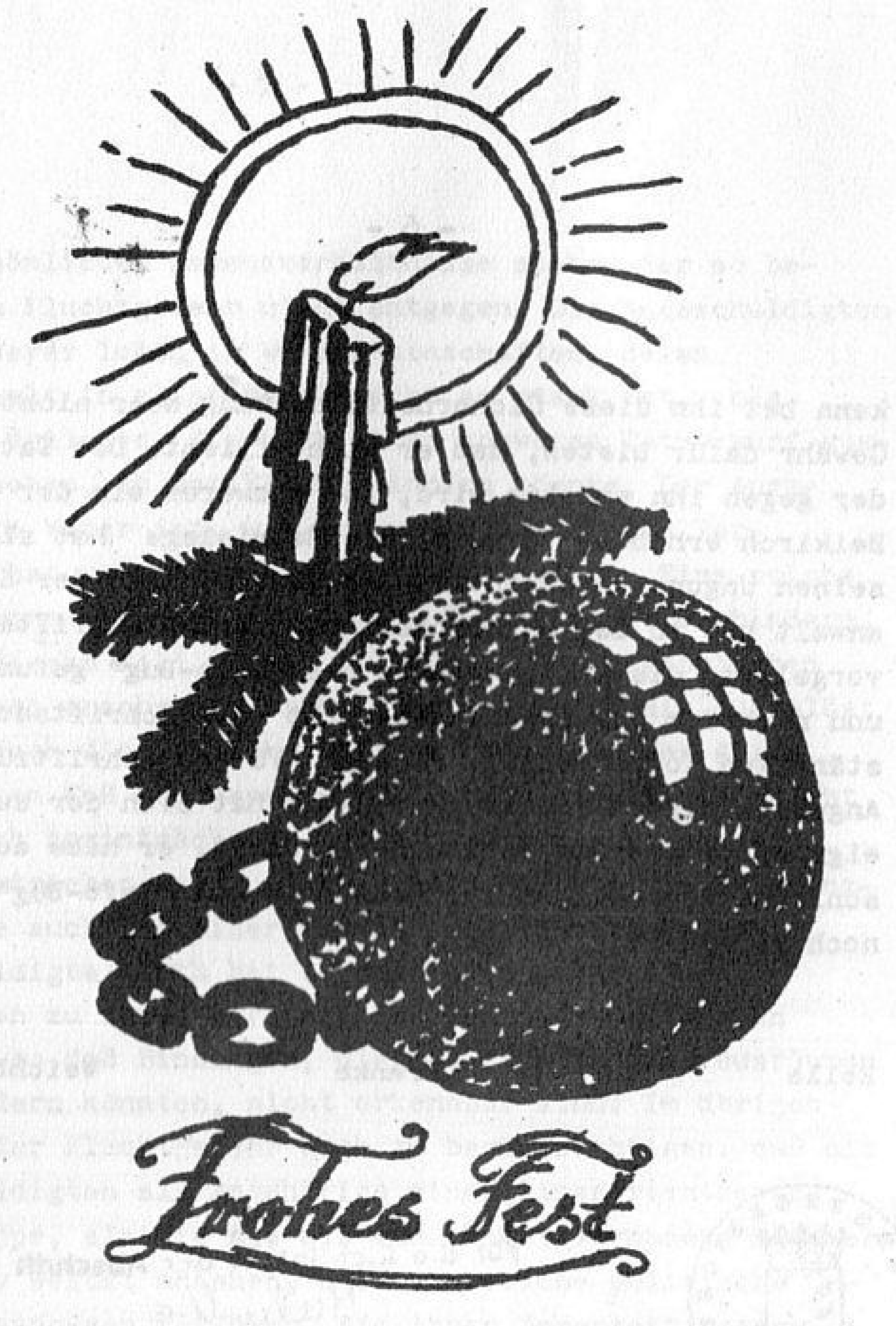
75

kann bei ihm diese Sicherheitsleistung aber nicht die Gewähr dafür bieten, daß er nicht flieht. Der Tatvorwurf, der gegen ihn erhoben wird, ist schwerer als der gegen Beikirch erhobene Vorwurf. Die Beweislage hat sich zu seinen Ungunsten wesentlich verändert, denn der Staatsanwalt hat in der mündlichen Haftprüfung Schriftstücke vorgelegt, die in den Räumen des "Info-Bug" gefunden wurden und nach dem Untersuchungsbericht des Schriftsachverständigen Koppe von 27. Januar 1978 die Schriftzüge des Angeschuldigten Foß tragen. Damit hat sich der auf seiner eigenen Einlassung beruhende Verdacht, er habe auch persönliche Beziehungen zur Redaktion des "Info-Bug" unterhalten noch verstärkt.

Zelle | Franke | Weichbrodt



Für die Richtigkeit der Abschrift
Jahnke
Justizangestellte



WÄHREND WEIHNACHTEN GEFEIERT WIRD, SITZEN 3 DRUCKER IM KNAST. IHNEN WIRD VORGEWORFEN, LEDIGLICH DURCH DAS UNZENSIERTE DRUCKEN DER NICHT VERBOTENEN ZEITUNG „INFO BUG" „TERRORISTISCHE VEREINIGUNGEN" UNTERSTÜTZT ZU HABEN.
DURCH DIE KRIMINALISIERUNG VON DRUCKERN UND ZEITUNGEN SOLL VERHINDERT WERDEN, DASS DIE LINKE AN DIE ÖFFENTLICHKEIT TRITT.

INFORMIERT EUCH! SOLIDARISIERT EUCH!

SOLIDARITÄTS-KOMITEE
1/61, MEHRING DAMM 99 (LADEN)
MONTAGS 19⁰⁰

Agit ist kein Einzelfall
die Repression lauert überall.

Baumann-Buch freigegeben und die Verleger verurteilt

Das Buch von Bommi Baumann „Wie alles anfing" ist inzwischen nicht mehr nur ein Dokument für die Frage der Berechtigung eines Kampfes selbsternannter Avantgarden im Untergrund, sondern ein Dokument bundesdeutscher Justizgeschichte geworden. Mir sind nicht weniger als sechzehn Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften bekannt, die sich mit der Frage der Strafbarkeit des Textes und seiner Herausgeber, Drucker und Verkäufer auseinandersetzen. So haben das Amtsgericht Forchheim und das Landgericht Bamberg den Drucker und das Landgericht München die beiden Verleger des Buches freigesprochen,da eine Billigung von Straftaten nicht vorliege, die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt das Verfahren gegen die Neuherausgeber der 2. Auflage (380 Personen von Abendroth bis Zwerenz) aus gleichen Gründen eingestellt. Andere Gerichte haben zunächst die Strafbarkeit bejaht und dann später verneint (so etwa das Landgericht Hannover), andere haben genau umgekehrt erst die Strafbarkeit verneint und dann später bejaht (vgl. die Beschlüsse des Oberlandesgerichts München vom 27.1.77 und 24.11.77).

In diese Verwirrung der Justiz gegenüber einem Buch, das scheinbar widersprüchlich zum Wegwerfen der Knarre aufruft und dennoch alles andere als pazifistisch ist, das dem von der bürgerlichen Presse Anarchismus genannten Kampf des bewaffneten Untergrunds Stalinismus vorwirft und das vor allem ein Dokument für die Entwicklung eines Teils der westdeutschen Linken darstellt, wollte der Bundesgerichtshof endlich Klarheit bringen, als er den Freispruch für die beiden Verleger des Trikont-Verlages aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht München zurückverwies.

In seiner Entscheidung vom 9.8.77 gab der BGH die Marschroute an, als er meinte, daß sich die Angeklagten auf „das Grundrecht der freien Berichterstattung (Art. 5 GG) nicht berufen können", daran könne auch die Tatsache nichts ändern, daß vielfach „Presseorgane oder andere Medien Anarchisten selbst zu Wort kommen lassen", da dann „in der Regel die Berichterstattung des Presseorgans, das sich nicht mit der Kundgebung identifiziert" im Vordergrund stehe.

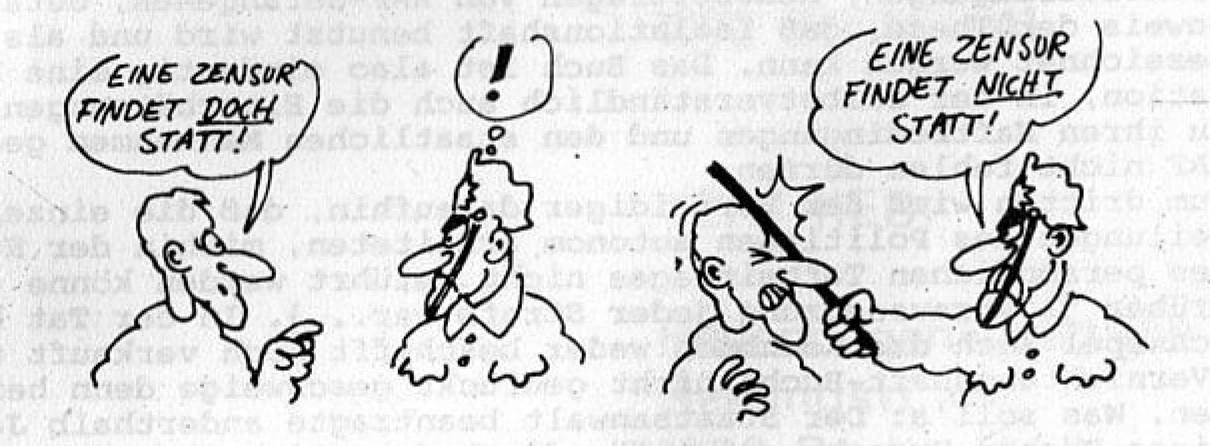
Dieser Ausspruch des BGH, der nach dem Gesetz nicht rechtsverbindlich für das neuentscheidende Gericht war, war für die Richter der 15. Strafkammer Befehl, und so kamen sie am 1.2.78 zu dem — nur scheinbar absurden — Urteil, nach dem Gisela Erler und Herbert Röttgen verurteilt (je zu 1.500 DM Geldstrafe, zu der noch ca. 40.000 DM Verfahrenskosten für alle Instanzen kommen), das Buch aber freigegeben wurde.

Zwar folgten die Richter der Argumentation der von uns aufgebotenen Gutachter, die von verschiedenen Fachrichtungen her (Prof. Rammstedt als Soziologe, Prof. Brigleb als Literaturwissenschaftler und die Prof. von Oertzen und Fetscher als Politologen) das Buch als „Dokument", „nicht gewalterzeugend" und „keineswegs friedensstörend" betrachtet hatten, meinten aber, daß die Herausgabe durch gerade die beiden angeklagten Herausgeber strafbar sei, da es diesen auf die Störung des öffentlichen Friedens angekommen sei. Zu diesem Schluß kamen die Münchner Richter aufgrund des in der Verhandlung verlesenen Buch-Almanachs aus dem Jahre 1975, in dem die Roman-Reihe des Verlages vorgestellt wird und über die Autoren (u.a. Leila Khaled, Sante Notarnicola, Sabate, Indianer aus der Indianerbewegung) gesagt wird: „...Wir identifizieren uns mit ihnen, weil sie aus zwei Gefängnissen ausgebrochen sind, auch wenn sie im Knast endeten: einmal aus der Gesellschaft..., dann aus dem Gefängnis der Begriffe..."

Also ein Gesinnungsurteil par excellence, was die Richter aus München von sich gaben: das Buch, das der eine straflos verlegen und verkaufen darf, ist bei Herausgabe durch einen linken Verlag eine Billigung von Straftaten und eine Störung des öffentlichen Friedens. Pressefreiheit gilt nur für den, der staatstreu ist — dies ist eine Art „Vogelfreierklärung" der linken Presse.

Die Richtlinienfunktion eines solchen Urteils liegt auf der Hand.

Jürgen Arnold, Rechtsanwalt, München





BUCHHÄNDLER ZU 2 JAHREN GEFÄNGNIS OHNE BEWÄHRUNG VERURTEILT

VOR einigen Wochen wurde der ehemalige Geschäftsführer der Politladen GmbH vom Landgericht Nürnberg wegen Verkauf der deutschen und amerikanischen Ausgabe des "Anarchist Cookbook" - sowie wegen Herstellung des Buches "DER KAMPF GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT" verurteilt : zwei Jahre "ohne" für GERD SCHNEPEL.

VORGESCHICHTE :
Nachdem CSU-Spitzel im Buchladen in Erlangen das "Kochbuch" erworben hatten,folgte im Februar 75 eine Hausdurchsuchung im Laden,im Verlag und in der Druckerei in Gaiganz. Zwar gab es keinerlei Hinweise auf den Druck dieses Buches,stattdessen wurde bei dieser Gelegenheit ein anderes Buch beschlagnahmt :"DER KAMPF GEGEN DIE VERNICHTUNGSHAFT". Dieses Buch wurde herausgegeben und verlegt von den "Komitees gegen die Folter an politischen Gefangenen", ein Lohndruckauftrag wie jeder Andere,sollte man meinen...
Am 2o.9.77 war dann Prozessbeginn,wegen der besonderen Schwere des Falles gleich vor dem Land - statt Amtsgericht,was den Wegfall der Berufungsinstanz bedeutet.

DER PROZESS :
Angeklagter und Verteidigung legten dar, daß es die Funktion linker Buchläden sei, der gesamten Linken unzensiertes Diskussions- und Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Im Erlanger Buchladen wurde das durch ein Sortiment von über 5.000 Titeln erreicht; desgleichen druckte die Druckerei Aufträge einer Vielzahl von Kunden, vom Trikont-Verlag bis zur Freiwilligen Feuerwehr Gaiganz. Weder könnten sich Drucker und Verkäufer mit dem Inhalt all dessen gleichzeitig identifizieren, noch sei die Erwartung berechtigt, daß sie alle Schriften zuvor lesen, auf eventuelle Strafbarkeit überprüfen und dann zur Zensur schreiten.
Außerdem sei die Strafbarkeit sowieso nicht ersichtlich, da das "Kochbuch" Gedanken, Ideologie und Praxisvorstellungen einer bestimmten amerikanischen Scene dokumentiert; dem Erscheinungszweck könne man nicht dadurch genügen, daß man das weglasse, was dokumentiert werden soll. Das zweite Buch ist eine Sammlung von Gerichtsverfügungen, Redebeiträgen von RAF-Gefangenen, Gutachten zum Beweis der These, daß Isolationshaft benutzt wird und als Folter bezeichnet werden kann. Das Buch ist also eindeutig eine Dokumentation, in der selbstverständlich auch die Einschätzungen der RAF zu ihren Haftbedingungen und den staatlichen Maßnahmen gegen die RAF nicht fehlen dürfen.
Zum dritten wies der Verteidiger daraufhin, daß die einzelnen Abteilungen des Politladen autonom arbeiteten, mithin der Nachweis des persönlichen Tatbeitrages nicht geführt werden könne (was früher ja Voraussetzung jeder Strafe war...). In der Tat hat Gerd Schnepel auch das Kochbuch weder beschafft noch verkauft und das "Vernichtungshaft-Buch" nicht gedruckt geschweige denn herausgegeben. Was soll's: Der Staatsanwalt beantragte anderthalb Jahre, da diese Bücher Ursache seien für die bedauerlichen Vorfälle der letzten Zeit.

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER & DRUCK:

AGIT - DRUCK GmbH
Ahornstr. 26
1000 Berlin 41

VERTRIEB:

Regenbogen - Vertrieb
Seelingstr. 47
1000 Berlin 19

Juli 1979 – 2. Auflage